

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Zweiter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und
Betreuungsangebote für Grundschul Kinder**

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Inhaltsübersicht

Teil A: Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

- I. Einleitung
- II. Berichtsauftrag
- III. Berichtsausführung
- IV. Ergebnisse
 1. Der Ausbaubedarf hat sich gegenüber dem ersten GaFöG-Bericht deutlich reduziert.
 2. Die Ausbaugeschwindigkeit muss beibehalten werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.
 3. Die strukturellen Möglichkeiten für Kooperationen werden zunehmend ausgebaut.
 4. Die Personalsituation bleibt herausfordernd.
- V. Ausblick

Teil B: Zweiter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

***Stellungnahme der
Bundesregierung
zu dem Bericht zum
Ausbaustand der
ganztägigen Bil-
dungs- und Betreu-
ungsangebote für
Grundschulkinder
nach § 24a SGB VIII***

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Stellungnahme der Bundesregierung

I. Einleitung

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden nachgefragt und ausgebaut. Gemeinsam haben Bund, Länder und Kommunen sowie Träger von Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren sowohl neue Plätze geschaffen als auch die Qualität der Angebote verbessert. Der ab 1. August 2026 jahrgangsweise in Kraft tretende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter schafft weiterhin eine hohe Dynamik.

Kinder stehen im Mittelpunkt beim Ausbau der Ganztagsbetreuung. Ganztags ist Lebensort für Kinder. In zeitgemäßen Ganztagsangeboten sind Kinder mittendrin in der Gesellschaft. Es entstehen Bildungschancen, die Benachteiligungen ausgleichen können. Kindgerechte, qualitativ hochwertige, ganztägige Bildung und Betreuung ermöglicht Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe von Kindern. Ein gesundes Aufwachsen von Kindern, ungeachtet des sozialen und ökonomischen Hintergrunds ihrer Familien, kann gefördert werden. Den zentralen Fokus auf das Wohlergehen der Kinder und ihre Bildungschancen legen auch die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschulen und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“, welche die Kultusministerkonferenz (KMK) im Oktober 2023 beschlossen hat. Der Bund begrüßt die Empfehlungen der KMK.

Ganztagsangebote sind wichtiger Teil einer modernen Infrastruktur im Bildungsbereich und gehören zu einem starken Wirtschaftsstandort. Ganztägige Bildung und Betreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung kann dazu beitragen, dass insbesondere Mütter ihre Erwerbstätigkeit ausweiten können, und fördert so die gleichberechtigte Teilhabe beider Elternteile am Erwerbsleben. Die zu erwartenden Veränderungen in der Erwerbstätigkeit von Eltern, vor allem von Müttern, führen zu höheren Bruttoeinkommen der Familien. Das hat nicht nur höhere Mehreinnahmen bei Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen zur Folge, sondern auch Einsparungen im Bereich der Sozialtransfers. Zudem hilft die gesteigerte Erwerbsbeteiligung den Fachkräftemangel in allen Branchen zu verringern.

Eltern wünschen sich qualitativ hochwertige und flexible ganztägige Bildungsangebote, die die Entwicklung ihrer Kinder bestmöglich fördern. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit verbessern. Ein verlässliches Angebot an ganztägiger Kinderbetreuung ist daher von großer gesellschaftlicher Bedeutung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter wird durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) stufenweise ab dem 1. August 2026, beginnend mit Kindern der Klassenstufe eins, eingeführt. Er gilt ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier. Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche, die Unterrichtszeiten werden angerechnet. Die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung ist freiwillig.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter finden vor allem in gebundenen oder offenen Ganztagschulen oder in Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreu-

ung (Horte) statt. Diese können auch mit Dritten kooperieren, wie zum Beispiel mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereinen, Musikschulen oder anderen in vergleichbarer Weise geeigneten Kooperationspartnern. Für anspruchserfüllende Angebote gilt die Erlaubnispflicht nach § 45 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII besteht davon eine Ausnahme, wenn eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht, wozu insbesondere die Schulaufsicht gehört (BT-Drs. 19/29764, Seite 28).

In der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung unterstützt der Bund die zuständigen Länder und Kommunen bei dem erforderlichen Infrastrukturausbau mit Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro in dem Zeitraum 2020 bis Ende 2027. Vor dem Hintergrund der laufenden Belastungen der Länder, welche durch die jahrgangswise Einführung des Rechtsanspruchs entstehen (Betriebskosten), entlastet der Bund die Länder zudem stufenweise, aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030, durch geänderte Umsatzsteueranteile zu Gunsten der Länder in Höhe von 2,48 Milliarden Euro für die Jahre 2026 bis 2029 und dauerhaft in Höhe von 1,3 Milliarden Euro jährlich ab 2030. Länder und Kommunen haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und bisher bereitgestellte Finanzhilfen des Bundes investiert. Die mit der Ganztagsbetreuung verbundenen Betriebskosten unterliegen der Finanzierungsverantwortung der Länder.

II. Berichtsauftrag

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 sieht in § 24a SGB VIII vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder vorzulegen hat (sog. GaFöG-Bericht). Dieser Bericht wird im Jahr 2024 zum zweiten Mal vorgelegt. Federführend ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), welches zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine gemeinsame, paritätisch besetzte Geschäftsstelle zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter eingerichtet hat.

III. Berichtsausführung

Für die Erstellung dieses Berichts erfolgte im Jahr 2022 eine europaweite Ausschreibung für den Zeitraum der Berichtsjahre 2023 und 2024 (mit Verlängerungsoption um ein Berichtsjahr). Mit der Erstellung der ersten drei GaFöG-Berichte wurde die Prognos AG in Kooperation mit dem Institut für Theorie und Empirie des Sozialen (ITES) beauftragt. Die Autorinnen und Autoren des Berichts sind für die Prognos AG Gwendolyn Huschik, Sören Mohr, Rahel Reemtsma, Dr. Anna Marina Schmidt und Dr. Dagmar Weßler-Poßberg sowie für das Institut für Theorie und Empirie des Sozialen Laurin Bremerich, Dr. Eva Marr, Prof. Dr. Markus Sauerwein und Prof. Dr. Nina Thieme. Prognos/ITES greift für den Bericht auf einschlägige Datenquellen zurück und führte eigene Befragungen durch (zum Beispiel bei Länderverantwortlichen und Expertinnen und Experten aus dem Feld).

Der zweite GaFöG-Bericht umfasst die

- Darstellung des Ausbaustands der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowie des Bedarfs der Eltern an solchen Angeboten
- Vorausberechnung des Ausbaubedarfs an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/2030
- Darstellung und Analyse der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs

- die Perspektive von Leitungen beziehungsweise Koordinatorinnen und Koordinatoren des Ganztags auf die Entwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsarrangements, dargestellt im Themenschwerpunkt „Personal und Kooperation“ auf Grundlage qualitativer Befragungen

Der zweite GaFöG-Bericht stellt den aktualisierten Ausbaustand ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter dar und berechnet aufbauend auf prognostizierten Elternbedarfen die Spannweite der bis zu den Schuljahren 2026/2027 und bis 2029/2030 benötigten Ganztagsplätze. Der GaFöG-Bericht fußt auf bestehenden Statistiken aus den Bereichen Schule und Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig weist der Bericht auch auf bestehende Datenlücken hin, die durch die GaFöG-Statistik gemäß § 99 Absatz 7c SGB VIII zukünftig geschlossen werden sollen.

Die länder- und regionalspezifische Heterogenität der Ausgestaltung der Ganztagsangebote wurde in den Darstellungen berücksichtigt. Erstmals enthält der Bericht eine tabellarische Übersicht über die Angebotslandschaften in den Bundesländern (Anhang C).

IV. Ergebnisse

1. Der Ausbaubedarf hat sich gegenüber dem ersten GaFöG-Bericht deutlich reduziert.

Länder und Kommunen haben in den letzten Jahren ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote ausgebaut und auf die Bedarfe der Eltern und auf das starke Wachstum der Anzahl der sechseinhalb- bis zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung in diesem Zeitraum reagiert.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten laut KMK- und KJH-Statistik circa 1,8 Millionen Kinder im Grundschulalter eine Ganztagschule oder Tageseinrichtung (plus 130.000 Kinder zum Vorjahr). Die Zahl der Ganztagsgrundschulen nach der KMK-Definition ist bundesweit von 11.020 im Schuljahr 2021/2022 auf 11.196 im Schuljahr 2022/2023 gestiegen, damit sind aktuell 73 Prozent aller Grundschulen ganztägig organisiert.

Der Bericht weist darauf hin, dass in einzelnen Ländern auch Veränderungen im Meldeverhalten zu der dynamischen Entwicklung der dargestellten Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote beigetragen haben. Zudem lasse sich die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, auf Basis der KMK- und der KJH-Statistik nur näherungsweise abbilden. Dies liege unter anderem daran, dass beide Statistiken nicht aufeinander abgestimmt sind.

Die sogenannte GaFöG-Statistik gemäß §§ 98 Absatz 1 Nummer 1a, 99 Absatz 7c SGB VIII hat zum Ziel, die Datenlage zur Betreuungssituation von Grundschulkindern der Klassenstufen eins bis vier zu verbessern (unter anderem Dauer der Betreuung in den jeweiligen Angeboten für Grundschulkindern, Art der Angebote, Inanspruchnahme von ganztägigen Angeboten in der Primarstufe an Förderschulen). Die hierzu erforderlichen Daten werden über die neue Statistik 2024 bundesweit erstmals erhoben und anschließend auch in den jährlichen Bericht einfließen. Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, zukünftig die Entwicklung des Ausbaustands genauer darstellen und die Ganztagsbetreuung datengestützt weiterentwickeln zu können. Die GaFöG-Statistik ist eine zentrale Grundlage hierfür.

Eine zentrale Aufgabe des GaFöG-Berichtes ist es, die Veränderungen der elterlichen Bedarfe an Ganztagsbetreuung darzustellen und eine Prognose der benötigten Ganztagsplätze zu geben. Der prozentuale Anteil der Eltern, die sich eine Ganztagsbetreuung wünschen, ist das vierte Jahr in Folge unverändert (64 Prozent). Die Bedarfe an Übermittagsbetreuung (bis mindestens 14 Uhr)

sind in den westdeutschen Ländern jedoch deutlich gestiegen (auf 13%). Gleichzeitig zeigt die für den Bericht durchgeführte qualitative Befragung von Leitungen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote, dass diese eine steigende Nachfrage nach rechtsanspruchserfüllenden Plätzen erwarten und Betreuungszeiten ausgeweitet werden.

Im zweiten GaFöG-Bericht wurde erneut die zukünftige Entwicklung des elterlichen Ganztagsbedarfs für Kinder im Grundschulalter in zwei Szenarien berechnet: im Status-Quo-Szenario (unverändertes Niveau des Elternbedarfs) und im dynamischen Szenario (Anstieg um zehn Prozent, höchstens jedoch auf 95 Prozent).

Um den elterlichen Bedarf bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches für alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier abzudecken, sind bis zum Schuljahr 2029/2030 im Status-quo-Szenario deutschlandweit zusätzlich zu den im Schuljahr 2022/2023 bereits vorhandenen Angeboten rund 300.000 weitere Plätze zu schaffen, im dynamischen Szenario werden rund 481.000 neue Plätze benötigt. Im Mittel liegt der Ausbaubedarf bei 390.000 neu zu schaffenden Ganztagsplätzen bis 2029/2030. Um den angenommenen Elternbedarf in 2026/2027, dem ersten Jahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruches zu erfüllen, werden etwa 342.000 zusätzliche Plätze benötigt.

Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass der Ausbaubedarf im Vergleich zum ersten GaFöG-Bericht erheblich gesenkt werden konnte. Der prognostizierte Ausbaukorridor berücksichtigt, dass sich Elternbedarfe auch abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen verändern und der Ausbaustand ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote aufgrund der Datenlage aktuell nur näherungsweise erfasst werden kann.

2. Die Ausbaugeschwindigkeit muss beibehalten werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Im Hinblick auf das stufenweise Inkrafttreten des Rechtsanspruches ab 2026/2027 ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass künftig ein bedarfsgerechtes Angebot an ganztägiger Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung steht.

Der Bericht zeigt auf, dass an vielen Stellen wirksame Maßnahmen umgesetzt werden, die dazu beitragen, flächendeckend bedarfsgerecht ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote bereitzustellen. So schätzen auch die Landesverantwortlichen ein, dass zum Schuljahr 2026/2027 der Platzbedarf (eher) gedeckt sein wird.

Die aktuelle Bedarfsdeckung als auch deren Entwicklung unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland aber auch innerhalb der ost- und der westdeutschen Länder. Der weitaus größte Teil des Ausbaubedarfs entfällt dabei laut Bericht nach wie vor auf die westdeutschen Länder. Bedingt durch die unterschiedlichen Traditionen der Schulkindbetreuung sei der Elternbedarf in den ostdeutschen Ländern an einer Ganztagsbetreuung höher bei gleichzeitig sinkenden Kinderzahlen ab 2025/2026 (außer in Berlin). Der geringere Ausbaubedarf in den ostdeutschen Ländern und in Hamburg sei zudem auf das bereits umfangreichere Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter (teilweise in Verbindung mit einem langjährig bestehenden Recht auf Ganztagsbetreuung) zurückzuführen, welches dort vorhanden ist.

Länder und Kommunen haben einen großen Gestaltungsspielraum in der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung und können ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote flexibel je nach örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen organisieren und bestehende Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ausbauen. Grundsätzlich können drei Angebotsformen unterschieden werden: Angebote in Verantwortung der Schulen

(Ganztagschulen), Angebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen – Horte), weitere Angebote. Die Analyse der Inanspruchnahmequote nach Angebotsformen zeigt, dass nahezu alle Länder weiterhin vorrangig oder ausschließlich schulische Ganztagsangebote ausgebaut haben. Hierzu zählen auch Angebote, bei welchen Schule und außerschulischer Träger auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts kooperieren und die Schulleitung lediglich eine Mitverantwortung für das Angebot trägt.

Die regional unterschiedlichen Ausbaustände hinsichtlich der Plätze für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote, die Ambition in Umfang und Geschwindigkeit des Ausbaus und gleichzeitig der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Elementarbereich stellen alle zentralen Akteure, aber insbesondere die Kommunen, vor große Herausforderungen.

Die Bundesregierung weiß um die Herausforderungen, mit denen Länder und Kommunen konfrontiert sind, und schätzt die fortwährenden Anstrengungen aller Beteiligten, die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern sowohl quantitativ als auch qualitativ auszubauen. Um ab dem Schuljahr 2026/2027 ein bedarfsgerechtes Angebot sicherstellen zu können, sind die vom Bund unterstützten Maßnahmen der Länder und Kommunen mindestens auf dem bisherigen Niveau fortzuführen.

3. Die strukturellen Möglichkeiten für Kooperationen werden zunehmend ausgebaut.

Sowohl die kompetenzförderliche Wirkung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote als auch die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung hängen entscheidend von der Qualität der Ganztagsangebote ab. Eine kindgerechte und qualitativ hochwertige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter kann Rechte und Wohlbefinden der Kinder sichern.

Kooperative Raumnutzungskonzepte mit barrierefreien Flächen für Bewegung, Spiel und Rückzug, gesundes Essen und Trinken unter Berücksichtigung des DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen, sowie die professionsübergreifende Zusammenarbeit auf der Grundlage eines gemeinsamen inklusiven Bildungsverständnisses zählen zu den Qualitätsmerkmalen guter und kindgerechter ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Laut dem GaFöG-Bericht entwickeln sich ganztägige Bildungs- und Betreuungsarrangements zunehmend zu berufsgruppenübergreifenden Organisationen. Die Befragung von Ganztagsleitungen im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts zeigt, dass die Zusammenarbeit von Personal mit unterschiedlichen (pädagogischen) Ausbildungen unabhängig von der Anstellungsträgerschaft zunehmend wertgeschätzt und strukturell im Arbeitsalltag verankert ist. Über alle Organisationsformen hinweg bewerteten Leitungen von ganztägigen Angeboten Kooperation eher positiv. Festgelegte Kooperationszeiten und gemeinsame Fortbildungen der im Ganztags tätigen Berufsgruppen etablierten sich zunehmend.

Wie auch in der Stellungnahme der Bundesregierung zum 17. Kinder- und Jugendbericht dargelegt, setzt die Bundesregierung eine Priorität darauf, bestehende Strukturen und Regelangebote für junge Menschen und ihre Familien in ihrer Resilienz und Wirksamkeit, aber auch in ihrer Vertrauenswürdigkeit und Sichtbarkeit zu stärken und sie zukunftsfest weiterzuentwickeln. Hierzu ist auch die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule auf allen Ebenen zu intensivieren. Sie ist eine wichtige Grundlage für Planung, Koordination und Gestaltung des Ganztags. Unter anderem kann eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein wichtiges Steuerungsinstrument sein, um ein bedarfsdeckendes Angebot zu schaffen und weiterzuentwickeln. In der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung

zum Investitionsprogramm „Ganztagsausbau“ sind daher Abstimmungsprozesse zwischen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vorgesehen.

Auch die Länder setzen mit eigenen Maßnahmen einen Schwerpunkt auf die Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit. Kooperationen und berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit werden in Maßnahmen und Programmen gefördert, die unter anderem Fachberatung und Schulaufsicht weiterentwickeln, Personal qualifizieren oder Verwaltung modernisieren.

Für die Gestaltung und Umsetzung schulischer Bildung und deren Qualität sowie für etwaige Standardsetzungen sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung unterstützt innerhalb ihrer grundgesetzlich verankerten Kompetenzen den Ganztagsausbau und entwickelt Formate für den ressort- und ebenenübergreifenden Austausch und die Zusammenarbeit. So begleitet die gemeinsame Geschäftsstelle Ganztagsausbau von BMFSFJ und BMBF das in der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau geregelte Bund-Länder-Koordinierungsgremium und dessen Arbeitsgruppe „Umsetzung & Qualität“ fachlich und organisatorisch. Der Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen dienen auch thematisch fokussierte Veranstaltungen, die BMFSFJ und BMBF ressortübergreifend unter enger Einbeziehung von Ländern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft organisieren.

Im ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ fördert das BMBF in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit einer zusätzlichen Programmlinie „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ die intrakommunale Koordination des Ausbaus von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung.

4. Die Personalsituation bleibt herausfordernd.

Das Personal im Ganztag ist sowohl gegenwärtig als auch zukünftig ein zentrales Thema, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels.

Die Befragung von Ganztagsleitungen im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts des Berichts zeichnet ein klares Bild: Über alle Organisationsformen des Ganztags hinweg geht etwas mehr als die Hälfte der Befragten (56 Prozent) davon aus, perspektivisch weiteres Personal zur Erfüllung des Rechtsanspruches einstellen zu müssen, bei Schulleitungen sind es sogar 90 Prozent. Der Bericht stellt fest, dass alleine mit Fachkräften der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter kaum zu erfüllen sein wird. Die Bundesregierung betont, dass einer Aufweichung von Fachkräftestandards und Dequalifizierung entgegenzuwirken ist, um die Qualität der Angebote zu sichern. Wie auch im 17. Kinder- und Jugendbericht beschrieben gilt es, Strategien zur Fachkräftegewinnung und -bindung im Rahmen politischer Regulierungen, auf Ebene der Qualifizierung und auf Ebene der Träger und Organisationen zu entwickeln und zu ergreifen.

Die Bundesregierung hat 2022 unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine neue ressortübergreifende Fachkräftestrategie verabschiedet. Eingebettet in die Fachkräftestrategie der Bundesregierung hat das BMFSFJ den Prozess der „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag“ durchgeführt. Unter Einbindung der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und eines großen Expertinnen- und Expertenkreises wurden Maßnahmen der Fachkräftesicherung in den Blick genommen, die von der Aus- und Weiterbildung über die Erleichterung von Quereinstiegen und Umschulungen sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bis hin zu den Arbeits- und Rahmenbedingungen reichen und auch die Arbeitgeberfunktion der Kinder- und Jugendhilfeträger herausarbeiten. Das Empfehlungspapier wurde im Mai 2024 vorgestellt. Das BMFSFJ begleitet und beobachtet die Umsetzung der Empfehlungen.

Die Bundesregierung hat zudem Initiativen in den Bereichen Ausbildung und Qualifizierung von im Ganztage tätigen Lehr- und Fachkräften auf unterschiedlichen Ebenen gestartet. Zu nennen sind unter anderem die Neuregelung der Umschulungsförderung, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Reformen beim BAföG, die Beratungsstelle Fachkräfte für Kitas und Ganztage an Grundschulen, und die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. In Entwicklung ist darüber hinaus ein Weiterbildungskonzept für die „Qualifizierung von Beschäftigten im Ganztage ohne pädagogische Ausbildung“.

Möglichkeiten einer ressourcenorientierten Organisations- und Personalentwicklung zu stärken, sollen im Rahmen der durch das BMFSFJ beauftragten Studie „Unterstützungssysteme ganztägiger Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter“ untersucht werden.

V. Ausblick

In Vorbereitung des Rechtsanspruchs stellt der GaFöG-Bericht eine wertvolle Grundlage für die Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen sowie freie Träger, zivilgesellschaftliche und fachpolitische Organisationen dar. Der Bericht macht deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen Wirkung zeigen. Die im Bericht vorgestellten Entwicklungen und Perspektiven verdeutlichen, dass die kooperative Zusammenarbeit aller Akteure und Ebenen ein zentraler Gelingensfaktor ist.

Zentral ist die Ausbau-Dynamik beizubehalten, um künftig ein bedarfsgerechtes, inklusives und kindgerechtes Ganztagsbetreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten.

Wie auch im nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2024“ und im 17. Kinder- und Jugendbericht dargestellt, ist eine systemische, ebenen- und bereichsübergreifende Qualitätsentwicklung des Bildungssystems notwendig, um den gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen an Verlässlichkeit und Qualität gerecht zu werden. Für den Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung stellen die Qualitätsempfehlungen der KMK aus Sicht der Bundesregierung eine handlungsleitende Grundlage hierfür dar.

**Zweiter Bericht
zum
Ausbaustand der
ganztägigen
Bildungs- und
Betreuungsange-
bote für Grund-
schul Kinder nach
§ 24a SGB VIII**

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.



Zweiter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder nach § 24a SGB VIII

Autorinnen und Autoren

Prognos AG

Gwendolyn Huschik

Sören Mohr

Rahel Reemtsma

Dr. Anna Marina Schmidt

Dr. Dagmar Weßler-Poßberg

Institut für Theorie und Empirie des Sozialen

Laurin Bremerich

Dr. Eva Marr

Prof. Dr. Markus Sauerwein

Prof. Dr. Nina Thieme

Im Auftrag

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Abschlussmonat und -jahr

Dezember 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Die Prognos AG ist eines der ältesten Wirtschaftsforschungsunternehmen Europas. An der Universität Basel gegründet, forschen Prognos-Expertinnen und -Experten seit 1959 für verschiedenste Auftraggeber aus dem öffentlichen und privaten Sektor – politisch unabhängig, wissenschaftlich fundiert. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit über 200 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an zehn Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München, Stuttgart und Wien. In Wien sitzt die Prognos Europe GmbH, unsere Tochtergesellschaft in Österreich. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitsprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz der Prognos AG
in der Schweiz

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Standort der Prognos AG
in Belgien

Weitere Standorte der
Prognos AG in Deutschland

Prognos AG

Rödingsmarkt 9
(c/o Mindspace | 2. Etage)
20459 Hamburg

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München

Tochtergesellschaft
in Österreich

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen

Prognos Europe GmbH

Walcherstraße 11
1020 Wien

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

ITES: Institut für Theorie und Empirie des Sozialen – Werkstatt für sozialpädagogisches Denken

Das Institut für Theorie und Empirie des Sozialen ist ein Zusammenschluss von über 40 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Fachkräften im Bereich der Sozial- und Erziehungswissenschaften, Sozialen Arbeit und Frühpädagogik und versteht sich als gemeinsame und solidarische Denk- und Arbeitswerkstatt. Die einzelnen Mitglieder arbeiten über die Grenzen Deutschlands hinaus in unterschiedlichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Praxisfeldern und finden im Institut einen demokratisch organisierten Raum des partizipativen und dialogischen Arbeitens. Uns verbinden gemeinsame Ideen, Interessen und Schwerpunkte, viele Erfahrungen in Forschung, Lehre und gemeinsamen Projekten und uns bereichern die jeweils ganz unterschiedlichen Perspektiven unserer einzelnen Mitglieder. Das ITES ist als eingetragener und gemeinnütziger Verein mit Sitz in Kassel organisiert. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. die Durchführung und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeit zu Fragen des Sozialen aus aktueller und historischer Perspektive, insbesondere in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und außerunterrichtlichen Bildung, in Bezug auf Kindheit und Jugend, soziale Ungleichheiten sowie die kritische Begleitung, Beratung und Kommentierung sozialpädagogisch-professioneller, politischer wie gesellschaftlicher Prozesse und Dynamiken (hierzu sollen demokratische und dialogische Transformationen wissenschaftlich angeregt, begleitet und evaluiert werden),
2. die Aufbereitung und Vermittlung theoretischer und empirischer Erkenntnisse etwa in Form von Publikationen, Gutachten und Stellungnahmen,
3. wissenschaftliche Tagungen und Workshops,
4. wissenschaftliche Forschungs- und Modellvorhaben,
5. Angebote der dialogischen Fort- und Weiterbildung für (sozial-)pädagogische Fachkräfte und
6. fachliche Beratung von Einrichtungen und Verbänden.

Vorstand

Julian Sehmer (Sprecher), Dr. Stephanie Simon,
Prof. Dr. Ina Kaul, Prof. Dr. Leonie Wagner,
Prof. Dr. Peter Cloos

Rechtsform

Eingetragener und gemeinnütziger Verein

Gründungsjahr

2020

Sitz

ITES: Institut für Theorie und Empirie des Sozialen – Werkstatt für sozialpädagogisches Denken
Königstor 53
34119 Kassel

Handelsregisternummer

VR 5563 im Amtsregister Kassel

ganzttag@ites-werkstatt.de | www.ites-werkstatt.de

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	IV
1 Einleitung	1
2 Ausbaustand der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	3
3 Vorausberechnung des Ausbaubedarfs der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	15
4 Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs	19
5 Themenschwerpunkt: Personal und Kooperation	33
6 Fazit	59
Anhang	VIII
A Verzeichnisse	IX
B Abbildungen und Tabellen	XVI
C Skizzierung der Angebotslandschaft in den Ländern	XXI
D Modellierung des Ausbaubedarfs	XXXIX
E Weitere Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich ganztägiger Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder – Überblick	XLI
F Glossar	LIV

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Zusammenfassung

Ausbaustand der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten laut der Ganztagsstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) und der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik)¹ circa 1,8 Millionen Kinder im Grundschulalter ein schulisches Ganztagsangebot oder eine Tageseinrichtung mit Schulkindebetreuung (Hortangebote). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr fiel mit 130.000 überdurchschnittlich aus.² Dies dürfte in Zusammenhang mit dem starken Bevölkerungswachstum im gleichen Zeitraum stehen. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2022/2023 rund 56 Prozent aller sechseinhalb- bis zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung eine Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt.

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erfolgte zwischen 2021/2022 und 2022/2023 in den meisten Ländern vorrangig oder ausschließlich im schulischen Bereich. Gemäß der KMK-Statistik waren im Schuljahr 2022/2023 im Bundesdurchschnitt 73 Prozent aller Grundschulen ganztägig organisiert. Hortangebote wurden vor allem in ostdeutschen Ländern ausgebaut.

Die empirische Analyse des Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist nach wie vor lediglich näherungsweise möglich, da die verfügbare KMK-Statistik, die die schulischen Ganztagsangebote erfasst, und die KJH-Statistik, die die Angebote im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe erhebt, nicht aufeinander abgestimmt sind und es deshalb zu (erkennbaren) Mehrfachzählungen kommt. In der KMK-Statistik sind überdies auch zuletzt für einige Länder sprunghafte Veränderungen der Inanspruchnahme binnen zweier Schuljahre zu erkennen, die nicht nur auf den Ausbau von Angeboten, sondern auch auf Veränderungen im Meldeverhalten zurückzuführen sind. Limitierend ist weiterhin, dass Angebote, die weder der Definition schulischer Ganztagsangebote entsprechen noch in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen, unterschiedlich in der KMK-Statistik gezählt werden, während ganztägige Angebote in der Primarstufe der Förderschulen gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Die im GaFöG vorgesehene jährliche Erhebung über Kinder in den Klassenstufen eins bis vier (so genannte GaFöG-Statistik) soll die Datengrundlage zur Betreuungssituation von Kindern im Grundschulalter verbessern. Aufgrund von technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen auf Länderebene musste die erstmalige Erhebung jedoch von 2023 auf 2024 verschoben werden. Daten aus dieser Erhebung werden frühestens zum Jahresende 2024 verfügbar sein und konnten deshalb nicht für die empirischen Analysen dieses Berichts genutzt werden.

¹ Teilerhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“.

² Die Zahl der in der KMK- und KJH-Statistik gemeldeten Kinder nahm zwischen 2005/2006 und 2019/2020 kontinuierlich um durchschnittlich 75.000 pro Jahr zu, bevor sie im Schuljahr 2020/2021 erstmals leicht zurückging.

Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Im Jahr 2023 wünschten sich einer repräsentativen Elternbefragung³ zufolge bundesweit 64 Prozent der Eltern eines Kindes im Grundschulalter eine Bildung und Betreuung ihres Kindes in einer Ganztagschule, einer Tageseinrichtung oder in einer anderen ganztägigen Angebotsform. Der sogenannte Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter stagnierte damit das vierte Jahr in Folge, während der Bedarf an Übermittagsbetreuung zwischen 2022 und 2023 um zwei Prozentpunkte zunahm. Trotz des anhaltenden Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter können vor allem in westdeutschen Bundesländern wohl noch immer nicht alle Eltern, die sich ein Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, dieses auch in Anspruch nehmen.

Vorausberechnung des Ausbaubedarfs der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Um unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Betreuungswünsche der Eltern und des stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs ein bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können, müssen bis zum Schuljahr 2029/2030 bundesweit etwa 391.000 Plätze neu geschaffen werden. Im Schuljahr 2026/2027 liegt der zusätzliche Platzbedarf bereits bei 342.000 Plätzen. In der Prognose des Elternbedarfes wurde mit zwei Szenarien gearbeitet.⁴ Der weitaus größte Teil des quantitativen Ausbaubedarfs entfällt dabei nach wie vor auf Westdeutschland. In den ostdeutschen Ländern ist er aufgrund der weniger dynamischen Entwicklung der Kinder im Grundschulalter in der Gesamtbevölkerung und des bereits weiter ausgebauten ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots geringer.

Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs

Der Bund fördert den Ganztagsausbau, indem er den Ländern aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zwischen 2020 und 2027 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gewährt. Über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Beschleunigungsprogramm) erhielten die Länder zwischen 2020 und 2022 rund 500 Millionen Euro. Über das anschließende Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) stehen insgesamt drei Milliarden Euro zur Verfügung.

In welcher Form und Art die Finanzhilfen in den Ländern eingesetzt werden können, haben Bund und Länder gemeinsam, zuletzt in der am 17. Mai 2023 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau/VVII) geregelt. Diese setzt auf Bundesebene den Rahmen, der in Programmen auf Landesebene – den Länderprogrammen – konkretisiert wird. Bis Mitte August 2024 hatten alle 16 Länder Einvernehmen mit dem Bund über ihr jeweiliges Landesprogramm hergestellt. Mehrheitlich zeigen sich dabei keine auffälligen Anpassungen oder Ergänzungen in den Länderprogrammen im Vergleich zu den Inhalten der VVII.

³ Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) (Kapitel 2.3, Infobox).

⁴ Im Szenario eines konstant bleibenden Bedarfs werden 271.000 (+15,0 Prozent) und im Szenario eines steigenden Bedarfs 413.000 (+22,9 Prozent) zusätzliche Plätze benötigt, das heißt, im Mittel 342.000 zusätzliche Plätze.

Vor dem Hintergrund der laufenden Belastungen der Länder, welche durch die jahrgangswise Einführung des Rechtsanspruchs entstehen (Betriebskosten), entlastet der Bund die Länder zudem stufenweise, aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030, durch geänderte Umsatzsteueranteile zu Gunsten der Länder in Höhe von 2,48 Milliarden Euro für die Jahre 2026 bis 2029 und dauerhaft 1,3 Milliarden Euro jährlich ab 2030. Die mit der Ganztagsbetreuung verbundenen Betriebskosten unterliegen der Finanzierungsverantwortung der Länder.

Ergänzend zu den inhaltsanalytischen Auswertungen der Länderprogramme wurden die in den Ländern für die Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau verantwortlichen Stellen im Mai 2024 in einer Online-Erhebung befragt. Die Mehrheit der Länder schätzt das Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter zum Befragungszeitpunkt als (eher) bedarfsdeckend ein. In den ostdeutschen Ländern wird die Bedarfsdeckung dabei etwas positiver als in den westdeutschen Ländern wahrgenommen. Die Einschätzungen der Landesverantwortlichen zur Deckung des prospektiven Platzbedarfs im Schuljahr 2026/2027 fallen nochmals positiver aus. Auch die westdeutschen Länder scheinen sich demnach auf den zusätzlichen Platzbedarf vorbereitet zu sehen.

Die Länder setzen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau mehrheitlich keine Schwerpunkte bei der Förderung von bestimmten Maßnahmenarten. Eine größere Diversität zwischen den Ländern zeigt sich bei der Förderung von bestimmten Angebotsformen. So werden in westdeutschen Ländern mehrheitlich schulische Angebote schwerpunktmäßig gefördert. Die Hälfte der ostdeutschen Länder gibt dagegen an, dass sie bevorzugt Kooperationen zwischen dem schulischen Bereich und der Kinder- und Jugendhilfe fördert. Die überwiegende Mehrheit der Länder gibt im Rahmen der Befragung an, den Ausbau des Ganztags auch mit landeseigenen Mitteln zu unterstützen. Diese Länder verfolgen bei der Ganztagsförderung mit eigenen Mitteln mehrheitlich die gleiche Linie wie beim Einsatz von Bundesmitteln, das heißt, Länder, die schulische Angebote oder Kooperationen mit Bundesmitteln fördern, tun dies auch mit landeseigenen Mitteln. Mit landeseigenen Mitteln fördern die Länder überdies Modellprogramme für die qualitative Weiterentwicklung oder passen unterstützende Strukturen an.

Themenschwerpunkt Personal und Kooperation

Darstellungen über den Ausbaustand und die Maßnahmen der Länder geben wichtige Informationen. Nicht beantworten können diese Darstellungen, wie der Ganztags im Konkreten gestaltet wird. Im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunktes *Personal und Kooperation* können vertiefende Einblicke in die Organisation des Ganztags, (zukünftige) Platzbedarfe, Kosten im Ganztags, Personal, Kooperation und Zielsetzungen sowie Möglichkeiten der Umsetzung des eigenen Ganztagskonzepts gegeben werden. Befragt wurden hierzu Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren des Ganztags in Horten, Kindertagesstätten mit ganztägigen Angeboten für Kinder im Grundschulalter und Ganztagschulen in der Zeit von März bis Mai 2024 in fünf kontrastiv ausgewählten Kommunen bzw. Städten in Deutschland.

Auch wenn durch die Befragung keine bundesweit repräsentativen Ergebnisse generiert worden sind, deuten sich, unter Bezugnahme auf weitere vorliegende Studien, sowohl positiv zu bewertende Entwicklungen als auch Herausforderungen an. Zu den positiv zu bewertenden Entwicklungen zählt, dass die befragten Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren

- von zunehmend umfassenderen Betreuungszeiten, auch an Freitagen, berichten und somit den durch das Anmeldeverhalten der Eltern deutlich werdenden Bedarfen nach umfassenderen und flexiblen Betreuungszeiten gerecht werden.
- auf eine Etablierung interinstitutioneller und berufsgruppenübergreifender Kooperationsformate verweisen und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern eher positiv bewerten.

Als Herausforderungen erweisen sich, unter Rückgriff auf die Befunde der Online-Befragung, dass

- die personelle Ausstattung in mehr als der Hälfte der Einrichtungen als nicht hinreichend angesehen wird, um das eigene Ganztagskonzept angemessen umsetzen und den Rechtsanspruch erfüllen zu können. In der Hälfte der Einrichtungen ist zudem Personal ohne formale pädagogische Qualifikation und ohne Fortbildung in den außerunterrichtlichen Angeboten tätig.
- die räumliche Situation, gerade, was die Innenräume betrifft, als eher nicht zufriedenstellend beurteilt wird. Rückzugsräume für Kinder sind kaum vorhanden, aus Befragungen von Kindern ist jedoch bekannt, dass entsprechende Bedarfe wiederkehrend geäußert werden.

1 Einleitung

In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in allen Ländern deutlich ausgebaut. Zwischen 2021/2022 und 2022/2023 stieg die ungefähre Zahl der Kinder im Grundschulalter, die Ganztagschulen oder Tageseinrichtungen (Hortangebote) besuchen, um rund 130.000 auf etwa 1,8 Millionen an.

Trotz dieser dynamischen Entwicklung ist das Bildungs- und Betreuungsangebot für diese Altersgruppe nach wie vor nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Dies liegt unter anderem daran, dass zuletzt auch die Gesamtzahl der Kinder im Grundschulalter überdurchschnittlich gestiegen ist. In der Folge hat sich der Anteil der Kinder im Grundschulalter, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, zum Schuljahr 2022/2023 nur geringfügig erhöht.

Mit Blick auf den in den Schuljahren 2026/2027 bis 2029/2030 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter stellt sich die Frage, wie stark das Angebot an ganztägiger Bildung und Betreuung für diese Altersgruppe ausgebaut werden muss um bis dahin bedarfsgerecht zu sein. Dies gilt vor allem für die westdeutschen Länder. In den ostdeutschen Ländern sind die Ausgangsbedingungen aufgrund des bereits erreichten Ausbaustands und der weniger dynamischen demografischen Entwicklung zumindest in quantitativer Hinsicht tendenziell günstiger.

Vor dem geschilderten Hintergrund verfolgt der vorliegende zweite GaFöG-Bericht das übergeordnete Ziel den Ausbaustand ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter darzustellen. Mit Ausnahme des Themenschwerpunkts knüpft er dabei an den ersten GaFöG-Bericht (Dezember 2023) an. Im Einzelnen werden folgende Teilziele adressiert:

1. Darstellung des Ausbaustands der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowie des Bedarfs der Eltern an solchen Angeboten
2. Quantifizierung des Ausbaubedarfs an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/2030
3. Darstellung und Analyse der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs
4. Darstellung zentraler Befunde der in ausgewählten Kommunen durchgeführten Online-Befragung von Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren ganztägiger Bildungs- und Betreuungsarrangements im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts *Personal und Kooperation* sowie Herausstellung von Entwicklungstrends.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

- Kapitel 2 beleuchtet den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Deutschland auf Basis der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) und der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik). Daneben stellt es die elterlichen Bedarfe an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter anhand von Ergebnissen der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) dar.

- Kapitel 3 bestimmt die Zahl der Ganztagsplätze, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bis zum Schuljahr 2029/2030 zusätzlich benötigt werden. Zentrale Datengrundlagen für diese Vorausberechnung sind die Ergebnisse zum aktuellen Ausbaustand aus Kapitel 2, die Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 2) zur zukünftigen Zahl der Kinder im Grundschulalter in der Gesamtbevölkerung sowie die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie zum Ganztagsbedarf der Eltern.
- Kapitel 4 stellt die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs dar. Zentrale Datenquellen sind die länderspezifischen Förderrichtlinien zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau sowie die Ergebnisse einer Online-Befragung der Landesverantwortlichen im ersten bzw. zweiten Quartal 2024.
- Kapitel 5 beleuchtet den Themenschwerpunkt des diesjährigen Berichts *Personal und Kooperation*. Zentrale Datengrundlage des Kapitels ist eine Online-Befragung von Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren ganztägiger Bildungs- und Betreuungsarrangements zu den Bereichen *Organisation des Ganztags, (zukünftige) Platzbedarfe, Kosten, Personal, Kooperation* sowie *Zielsetzungen und Möglichkeiten der Umsetzung des eigenen Ganztagskonzepts*.
- Kapitel 6 enthält ein Fazit, in dem Herausforderungen und Verbesserungspotenziale im Hinblick auf den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau aufgezeigt werden.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

2 Ausbaustand der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Das nachfolgende Kapitel stellt zunächst den bisherigen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter auf Basis einschlägiger Statistiken überblicksartig dar. Betrachtet werden sowohl die Inanspruchnahme von Angeboten in Ganztagsgrundschulen und Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung (Hortangebote) als auch deren Bestand. Vorab wird die bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung verfügbare Datenlage dargestellt. Im dritten Abschnitt werden die elterlichen Betreuungsbedarfe für Kinder im Grundschulalter aufgezeigt und mit dem bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebot abgeglichen. Die Analysen erfolgen überwiegend sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene und je nach Datenverfügbarkeit für den Zeitraum 2005/2006 bis 2022/2023.

2.1 Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

2.1.1 Darstellung der Datenlage

Die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind sehr vielfältig (siehe tabellarische Darstellung der auf Landesebene vorhandenen Angebotsformen sowie Autorengruppe Nationale Bildungsberichterstattung 2024, Tabelle D3-1web). Grundsätzlich können drei Formen unterschieden werden (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024):

1. Angebote in Verantwortung der Schule (Ganztagsschulen)

Gemäß der KMK-Definition gelten Schulen als Ganztagsschulen, wenn sie den Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot im Umfang von mindestens sieben Zeitstunden am Tag inklusive Mittagessen bieten (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2021). Der von der KMK für Ganztagsschulen definierte, zeitliche (Mindest-)Umfang ist damit geringer als der im GaFöG definierte Umfang des ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs.

2. Angebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen)

Tageseinrichtungen lassen sich unterscheiden in Einrichtungen, in welchen ausschließlich Schulkinder betreut werden (eigenständige Hortangebote) und Einrichtungen, in welchen neben Schulkindern auch Kinder vor dem Schuleintritt betreut werden (altersgemischte Kindertageseinrichtungen). Diese befinden sich entweder direkt in Gebäuden oder auf Grundstücken von Grund- und Förderschulen oder auch räumlich entfernt von diesen, mit oder ohne direkte Kooperationsbeziehung.

3. Weitere Angebote

In fast allen westdeutschen Ländern gibt es weitere Angebotsformen – also außerunterrichtliche Angebote, die weder in der Verantwortung der Schulen noch in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Im Vergleich zu den Angeboten in Ganztagsschulen und Tageseinrichtungen

weisen diese weiteren Angebote meist einen geringeren zeitlichen Umfang auf und sind flexibler sowie niedrigschwelliger.

Zur Abbildung der Inanspruchnahme von und des Bestands an *ganztägigen* Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter werden nachfolgend die Ganztagsstatistik⁵ der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) sowie die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik⁶ (KJH-Statistik) herangezogen. Die KMK-Statistik erfasst schulische Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter nach der KMK-Definition und die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn des Schuljahres im Herbst. Neben den Grundschulen werden seit dem Schuljahr 2012/2013 auch die Primarstufen an Freien Waldorfschulen und integrierten Gesamtschulen, nicht jedoch an Förderschulen berücksichtigt. Erhoben werden die Anzahl der Angebote und die Anzahl der daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach Trägerschaft und Form des Angebots. Zum konkreten zeitlichen Umfang der Angebote und der Klassenstufen der daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liefert die KMK-Statistik hingegen keine Informationen.

Die KMK-Definition schulischer Ganztagsangebote wurde zum Schuljahr 2016/2017 erweitert. Seitdem gelten auch Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern als schulische Ganztagsangebote, bei welchen Schule und außerschulischer Träger auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts kooperieren und die Schulleitung lediglich eine Mitverantwortung für das Angebot trägt. Die in der KMK-Statistik erfassten Ganztagsangebote können grundsätzlich sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Insbesondere in Ländern, in denen in der Vergangenheit Angebote in Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe (Hortangebote) in die Schulen integriert wurden, können auch Angebote enthalten sein, die gemeinsam mit externen Trägern wie der Kinder- und Jugendhilfe organisiert werden. Teilweise werden auch Angebote der (Über-)Mittagsbetreuung erfasst, soweit sie der KMK-Definition schulischer Ganztagsangebote entsprechen.

Die KJH-Statistik erfasst Angebote in Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung (Hortangebote) im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kinder, die diese Einrichtungen besuchen, jeweils zum Stichtag 1. März (bis 2008: 15. März). Da die Klassenstufe der Kinder erst seit dem Jahr 2023 erhoben wird, werden Kinder im Grundschulalter in der KJH-Statistik bislang als Kinder im Alter von unter elf Jahren, die eine Schule besuchen, definiert. Die Abgrenzung über das Alter kann jedoch zu Unschärfen führen, da der Übergang in die weiterführende Schule bei einigen Kindern bereits im Alter von unter zehn Jahren, bei anderen Kindern hingegen im Alter von elf Jahren oder später erfolgt.

Die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, lässt sich auf Basis der KMK- und der KJH-Statistik nur näherungsweise abbilden. Dies liegt unter anderem daran, dass beide Statistiken nicht aufeinander abgestimmt sind und es daher in einigen Ländern zu Doppelzählungen von Kindern kommt, beispielsweise bei der Organisation des Ganztags über beide Systeme. Solche Doppelzählungen sind für vier Länder – Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt – erkennbar.

⁵ Statistik zu den allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

⁶ Teilerhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“.



Bereinigung erkennbarer Doppelzählungen in der KMK- und der KJH-Statistik

Die Gesamtzahl der Kinder im Grundschulalter, die nach der KMK-Statistik Ganztagschulen beziehungsweise nach der KJH-Statistik Tageseinrichtungen besuchen, wurde wie im Nationalen Bildungsbericht ermittelt: Die in beiden Statistiken gemeldeten Kinder wurden zunächst addiert. Die sich daraus ergebende Summe an Kindern im Grundschulalter in Ganztagschulen und Tageseinrichtungen wurde dann der Gesamtbevölkerung im Alter von sechseinhalb bis unter zehneinhalb Jahren gegenübergestellt. Für die Länder, in denen die Summe der in der KMK- und der KJH-Statistik gemeldeten Kinder größer als die Gesamtzahl der Sechseinhalb- bis unter Zehneinhalb-jährigen in der Bevölkerung war – es also zu Doppelzählungen von Kindern in den beiden Statistiken gekommen sein musste –, wurde nur die Statistik berücksichtigt, in der die jeweils größere Zahl an Kindern erfasst war. Solche Doppelzählungen waren zuletzt (im Schuljahr 2022/2023) für vier Länder erkennbar. Trotz dieses Bereinigungsverfahrens können Unter- bzw. Überschätzungen der Inanspruchnahme nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, wie beispielsweise die (Über-)Mittagsbetreuung, werden bundesweit bislang nicht eigenständig statistisch erfasst. Die Erweiterung der KMK-Definition schulischer Ganztagsangebote zum Schuljahr 2016/2017 hat in einigen Ländern allerdings dazu geführt, dass auch Schulen mit (Über-)Mittagsbetreuung als schulische Ganztagsangebote gemeldet werden. Inwieweit diese Angebote durchgängig die Kriterien der KMK-Definition erfüllen, bleibt dabei unklar (Rauschenbach et al. 2021). In den Veröffentlichungen der KMK-Statistik werden diese Angebote nicht gesondert ausgewiesen. Weitere Angebotsformen, die weder der KMK-Definition einer Ganztagschule entsprechen noch der Kinder- und Jugendhilfe zugerechnet werden, werden auf Bundesebene statistisch nicht erfasst. Auch die Primarstufe an Förderschulen wird in der KMK-Statistik nicht differenziert erhoben.

Das GaFöG sieht gemäß § 99 Absatz 7c SGB VIII die Einführung einer jährlichen Erhebung über Kinder in den Klassenstufen eins bis vier vor. Diese Erhebung (sogenannte GaFöG-Statistik) hat zum Ziel, die Datengrundlage zur Betreuungssituation von Kindern im Grundschulalter zu verbessern. Ursprünglich war geplant, die GaFöG-Statistik erstmals zum 1. März 2023 durchzuführen. Aufgrund von offenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen auf Länderebene musste die erstmalige Erhebung jedoch auf das Jahr 2024 verschoben werden. Da die Daten dieser Erhebung (für einzelne Länder) frühestens zum Jahresende 2024 verfügbar sind, erfolgt die empirische Analyse der Inanspruchnahme der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter auch im vorliegenden zweiten GaFöG-Bericht auf Basis der KMK-Statistik, die die schulischen Ganztagsangebote erfasst, sowie der KJH-Statistik, die die Angebote im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe erhebt.⁷

2.1.2 Entwicklung der Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote

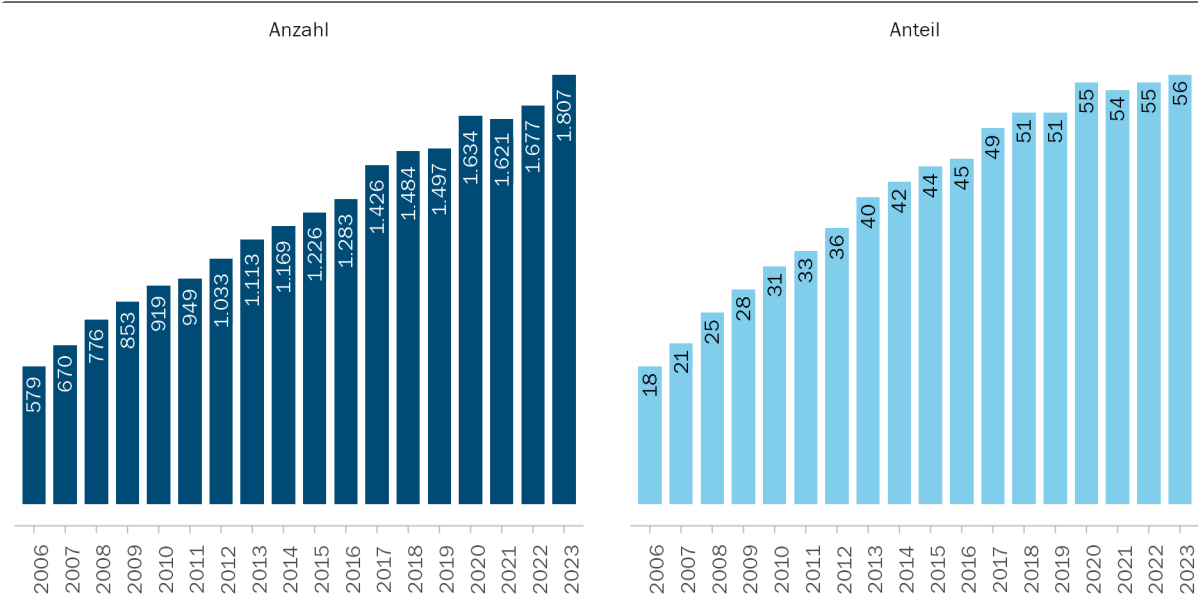
Im Schuljahr 2022/2023 besuchten laut KMK- und KJH-Statistik circa 1,8 Millionen Kinder im Grundschulalter eine Ganztagschule oder Tageseinrichtung (Abbildung 1). Die Zahl der in der KMK- und KJH-Statistik gemeldeten Kinder erreichte damit einen neuen Höchststand. Der Anstieg

⁷ Dies entspricht der Vorgehensweise im Nationalen Bildungsbericht (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, Tabelle D3-5web).

gegenüber dem Vorjahr fiel mit 130.000 überdurchschnittlich aus.⁸ Dies dürfte in Zusammenhang mit dem starken Wachstum (+fünf Prozent) der Anzahl der sechseinhalb- bis zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung in diesem Zeitraum stehen. Des Weiteren dürften in einzelnen Ländern auch Veränderungen im Meldeverhalten, vor allem in der KMK-Statistik, zu der dynamischen Entwicklung der Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote beigetragen haben. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2022/2023 rund 56 Prozent aller sechseinhalb- bis zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung eine Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt.

Abbildung 1: Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen, 2006 bis 2023

links: Anzahl in Tausend; rechts: Anteil an der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Gesamtbevölkerung in Prozent



Unter Kindern im Ganztagsschulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert.

Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; Destatis – Bevölkerungsforschung zum 31. Dezember; eigene Berechnung und Darstellung © Prognos/ITES 2024

Die Zahl der in der KMK- und der KJH-Statistik erfassten Kinder im Grundschulalter erreichte im Schuljahr 2022/2023 in allen Ländern ihren Höchststand (Abbildung 2). Im Vorjahresvergleich besonders dynamisch entwickelt hat sich die Inanspruchnahme vor allem in Schleswig-Holstein (+31 Prozent)⁹, aber auch in Niedersachsen (+zwölf Prozent) sowie in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland (jeweils +neun Prozent). Unklar bleibt hierbei, zu welchen Anteilen diese

⁸ Die Zahl der in der KMK- und KJH-Statistik gemeldeten Kinder nahm zwischen 2005/2006 und 2019/2020 kontinuierlich um durchschnittlich 75.000 pro Jahr zu, bevor sie im Schuljahr 2020/2021 erstmals leicht zurückging.

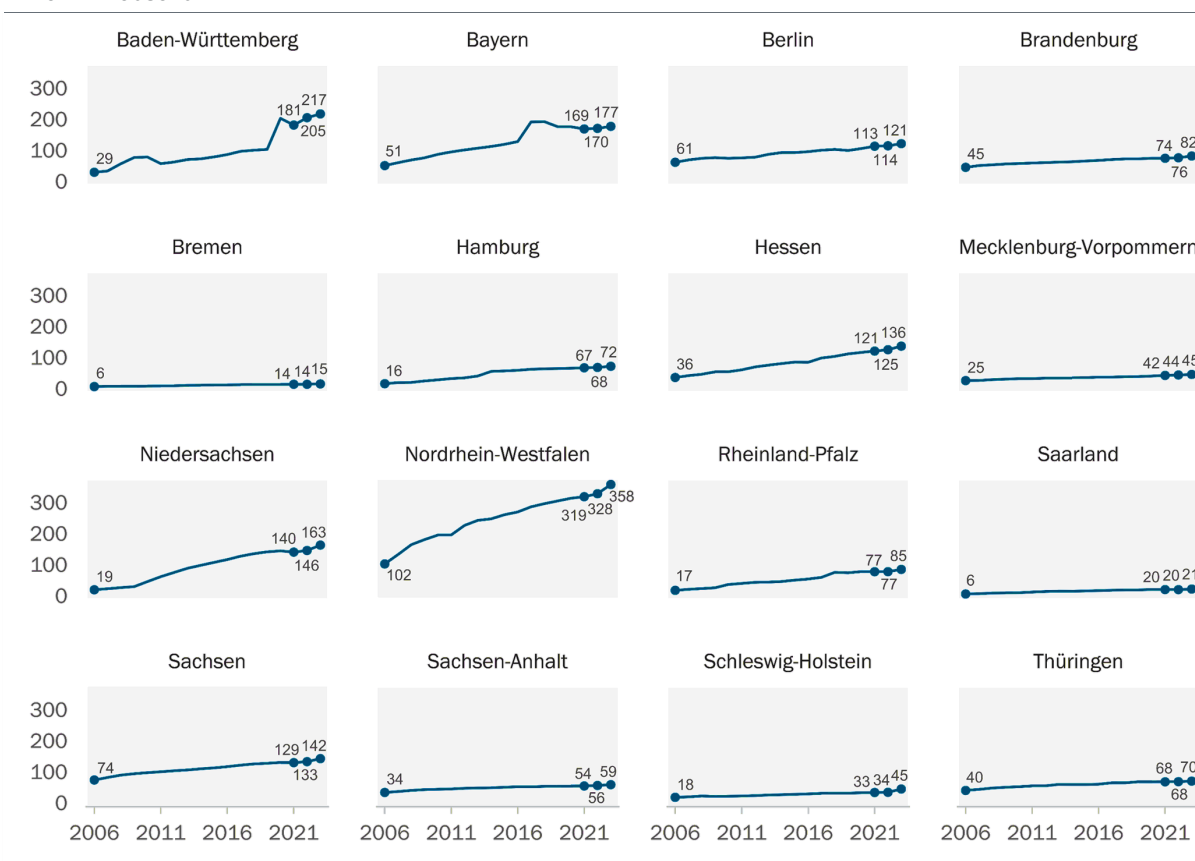
⁹ Laut dem zuständigen Landesministerium von Schleswig-Holstein wurde die Anzahl der Kinder im Offenen Ganztags in Schleswig-Holstein in der KMK-Statistik der letzten Jahre unterschätzt. Diese Untererfassung wurde zum Schuljahr 2022/2023 korrigiert. Aufgrund der laufenden Neukonzeption der Datenabfragen bei den Schul- und Durchführungsträgern ist mittelfristig mit weiteren Korrekturen zu rechnen. Die Definition der erfassten Angebote in der KMK-Statistik wurde nach Aussage des Ministeriums jedoch nicht verändert. Es werden weiterhin nur Angaben zu den schleswig-holsteinischen Ganztagschulen gemacht, während das zusätzliche Betreuungsangebot in der Primarstufe in Schleswig-Holstein nicht berücksichtigt wird.

Zunahmen auf einen tatsächlichen Platzausbau bzw. auf Veränderungen der statistischen Meldepraxis zurückzuführen sind.

Die geringsten relativen Zuwächse zwischen 2021/2022 und 2022/2023 sind für Thüringen (+zwei Prozent), Bayern und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils +vier Prozent) sowie Sachsen-Anhalt und Hamburg (jeweils +fünf Prozent) festzustellen. Für Rheinland-Pfalz lässt sich die Entwicklung der in der KMK- und der KJH-Statistik erfassten Kinder zwischen 2021/2022 und 2022/2023 nur eingeschränkt nachzeichnen, da für das Schuljahr 2021/2022 aufgrund einer Anpassung des Meldesystems Vorjahresdaten an die KMK-Statistik gemeldet wurden.

Abbildung 2: Anzahl der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern, 2006 bis 2023

Anzahl in Tausend



Unter Kindern im Ganztagsschulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen in der KMK-Statistik keine Angaben über private Ganztagsangebote vor. Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik 2021/2022 die Vorjahreswerte gemeldet. Für Mecklenburg-Vorpommern wird die erweiterte Definition der Ganztagschulen in der KMK-Statistik erst seit 2019 berücksichtigt.

Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; eigene Berechnung und Darstellung

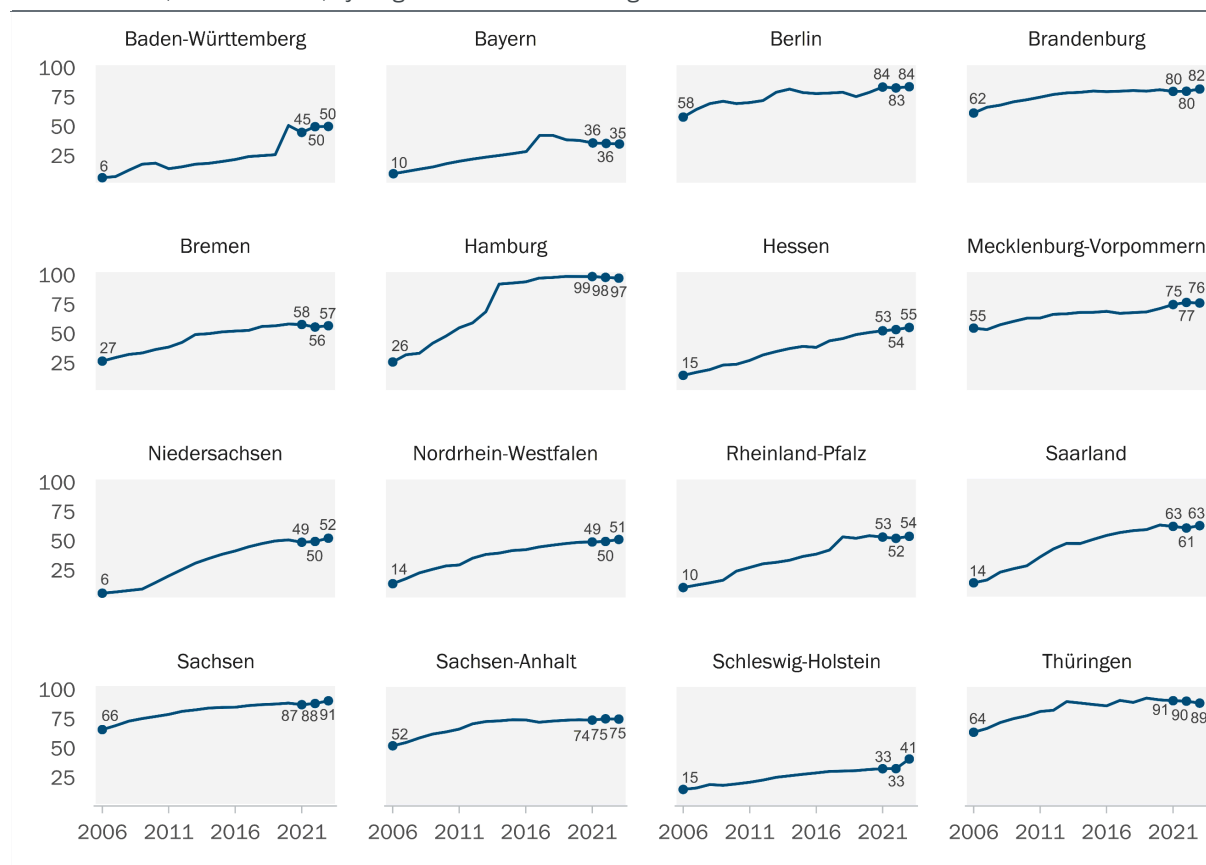
© Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Die Inanspruchnahmequote ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in den ostdeutschen Ländern weiterhin deutlich höher als in den westdeutschen Ländern. Im Schuljahr 2022/2023 lag sie in Ostdeutschland mit 84 Prozent rund 34 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (50 Prozent). Innerhalb der ostdeutschen Länder variierten die Inanspruchnahmequoten im Schuljahr 2022/2023 zwischen 75 Prozent in Sachsen-Anhalt und 91 Prozent in Sachsen (Abbildung 3). In den westdeutschen Ländern lagen sie außer in Hamburg, das mit 97 Prozent eine Sonderstellung innehat, zwischen 35 Prozent in Bayern und 63 Prozent im Saarland.

Abbildung 3: Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern, 2006 bis 2023

Anteil an der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Gesamtbevölkerung in Prozent



Unter Kindern im Ganztagsschulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen in der KMK-Statistik keine Angaben über private Ganztagsangebote vor. Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik 2021/2022 die Vorjahreswerte gemeldet. Für Mecklenburg-Vorpommern wird die erweiterte Definition der Ganztagschulen in der KMK-Statistik erst seit 2019 berücksichtigt.

Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2024

Trotz des überdurchschnittlichen Anstiegs der Zahl der in der KMK- und KJH-Statistik zuletzt gemeldeten Kinder stieg die Inanspruchnahmequote ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Schuljahr 2022/2023 nur geringfügig an – in Ostdeutschland von 83 auf 84 Prozent, in Westdeutschland von 48 auf 50 Prozent. Grund für die moderate Entwicklung der Inanspruchnahmequote ist die dynamische Entwicklung der gleichaltrigen Bevölkerung im selben Zeitraum.

Von der Entwicklung der Inanspruchnahmequote in den ost- bzw. westdeutschen Ländern insgesamt heben sich unter anderem die Entwicklungen in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen ab. In diesen sechs Ländern veränderten sich die Inanspruchnahmequoten zwischen 2021/2022 und 2022/2023 entweder nicht oder waren sogar leicht rückläufig. Grund hierfür ist, dass die Entwicklung der Inanspruchnahme nicht mit der Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Grundschulalter Schritt hielt.

i**Entwicklung der Bevölkerung im Grundschulalter**

Nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Kinder im Grundschulalter in Deutschland zwischen 2022 und 2023 um rund 163.000 (+fünf Prozent) gestiegen. Die sechseinhalb- bis zehneinhalbjährige Bevölkerung hat sich damit zuletzt deutlich dynamischer entwickelt als in den Vorjahren (durchschnittliches jährliches Wachstum um 22.000 bzw. ein Prozent zwischen 2017 und 2022). Ein im Vergleich mit den Vorjahren deutlich überdurchschnittliches Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe ist dabei sowohl für die west- als auch die ostdeutschen Länder festzustellen. Ursächlich für die starke Zunahme dürften sowohl der Anstieg der Geburtenzahlen um die Mitte des letzten Jahrzehnts als auch die verstärkte Zuwanderung sein.

Eine differenzierte Analyse der Inanspruchnahmequote nach der KMK- und der KJH-Statistik ist nicht für alle Länder möglich. Insbesondere für die ostdeutschen Flächenländer mit Ausnahme Thüringens kann aufgrund der erkennbaren Doppelzählungen in beiden Statistiken nicht ausgeschlossen werden, dass Angebote im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe auch in der KMK-Statistik erfasst werden. In diesen Ländern lassen sich deshalb die jeweiligen quantitativen Anteile der Angebotsformen „Ganztagschulen“ und „Tageseinrichtungen“ an den ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten insgesamt anhand der beiden Statistiken nicht valide ermitteln.¹⁰

Für die anderen Länder ergibt die Analyse der Inanspruchnahmequote nach Angebotsform, dass zuletzt (zwischen 2021/2022 und 2022/2023) nahezu alle Länder weiterhin vorrangig oder ausschließlich schulische Ganztagsangebote ausgebaut haben (Abbildung 4). Mit Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen gibt es vier Länder, in welchen (nahezu) ausschließlich schulische Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter ausgebaut wurden. Bayern baute als einziges westdeutsches Land auch das Bildungs- und Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung nennenswert aus. In den anderen westdeutschen Ländern ist die Inanspruch-

¹⁰In Sachsen-Anhalt ist beispielsweise das Ganztagsbetreuungsangebot traditionell ganz überwiegend von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geprägt.

nahmequote dieser Angebote dagegen zuletzt entweder gesunken oder sie stagniert. Teilweise kooperieren die Ganztagschulen hier jedoch eng mit der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen).

Abbildung 4: Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Angebotsform und Land, 2006 sowie 2021 bis 2023

Anteil an der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Gesamtbevölkerung in Prozent



Unter Kindern im Ganztagsschulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen in der KMK-Statistik keine Angaben über private Ganztagsangebote vor. Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik 2021/2022 die Vorjahreswerte gemeldet. Für Mecklenburg-Vorpommern wird die erweiterte Definition der Ganztagschulen in der KMK-Statistik erst seit 2019 berücksichtigt. In Sachsen-Anhalt ist traditionell das Ganztagsangebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dominant.

Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember; eigene Berechnung und Darstellung © Prognos/ITES 2024

Die Frage, an welchen Tagen und zwischen welchen Uhrzeiten Kinder im Grundschulalter Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, kann auf Basis der verfügbaren Statistiken nicht beantwortet werden.¹¹ Zur Annäherung an eine Antwort auf diese Frage werden folgend Ergebnisse der DJI-

¹¹Der Grund hierfür ist, dass die KMK-Statistik, in der die weitaus größere Zahl an Kindern im Grundschulalter erfasst ist, den Stundenumfang nicht erhebt.

Kinderbetreuungsstudie (Kapitel 2.3) genutzt. Von den Kindern im Grundschulalter, die im Jahr 2023 ein Bildungs- und Betreuungsangebot besuchten, nutzten 55 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz im Umfang von über 25 bis 35 Stunden pro Woche. Einen Ganztagsplatz im Umfang von über 35 Wochenstunden nahmen 36 Prozent in Anspruch, einen Halbtagsplatz im Umfang von bis zu 25 Wochenstunden acht Prozent.¹²

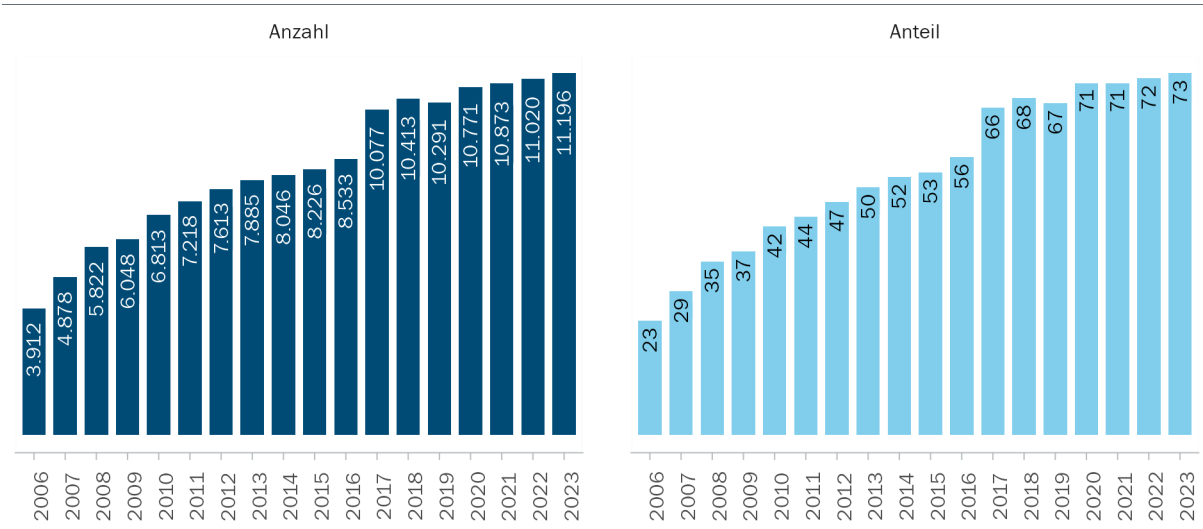
Im Vorjahresvergleich hat sich der Anteil der Kinder mit erweitertem Halbtagsplatz leicht erhöht (+zwei Prozentpunkte), während der Anteil der Kinder mit Halbtagsplatz geringfügig gesunken ist (–zwei Prozentpunkte). Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen der Befragung von Leitungen und Koordinatorinnen und Koordinatoren des Ganztags, wonach eine Verschiebung hin zu Ganztagsplätzen zu beobachten ist (Kapitel 5).

2.2 Bestand an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Das schulische Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter wurde auch zuletzt weiter ausgebaut. Die Zahl der Ganztagsgrundschulen nach der KMK-Definition ist bundesweit von 11.020 im Schuljahr 2021/2022 auf 11.196 im Schuljahr 2022/2023 gestiegen (Abbildung 5). Insgesamt waren 73 Prozent aller Grundschulen im Schuljahr 2022/2023 ganztägig organisiert.

Abbildung 5: Ganztagsgrundschulen in Deutschland, 2006 bis 2023

links: Anzahl; rechts: Anteil an allen Grundschulen in Prozent



Quelle: Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2024

Die meisten Ganztagsgrundschulen in Deutschland waren im Schuljahr 2022/2023 als offene Ganztagsgrundschulen organisiert. Das bedeutet, dass die Teilnahme an ihren Angeboten freiwillig ist. Den Ergebnissen der StEG-Schulleitungsbefragung zufolge arbeiten offene Ganztagsgrundschulen dabei häufig mit der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit anderen Akteurinnen und Akteuren

¹² Die genannten Wochenstundenzahlen schließen jeweils die Unterrichtszeit ein.

(zum Beispiel mit Sportvereinen oder Musik- und Kunstschulen bzw. Musikvereinen) zusammen (StEG-Konsortium 2019a).

In den meisten Ländern bestehen für Kinder im Grundschulalter nicht nur Bildungs- und Betreuungsangebote in bzw. an Ganztagschulen, sondern auch in Tageseinrichtungen im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Einrichtungen werden jährlich zum Stichtag 1. März in der KJH-Statistik erfasst. Die Zahl der Tageseinrichtungen, die (auch) von Kindern im Grundschulalter besucht werden, ist zwischen 2022 und 2023 von 10.088 auf 8.744 Einrichtungen gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang der altersgemischten Einrichtungen mit Schulkindbetreuung in Baden-Württemberg¹³, aber auch in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Die bundesweite Zahl der reinen Horte ist dagegen zwischen 2022 und 2023 leicht gestiegen.

2.3 Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Im Jahr 2023 hatten nach der DJI-Kinderbetreuungsstudie (Infobox) deutschlandweit knapp zwei Drittel (64 Prozent) der Eltern eines Kindes im Grundschulalter einen Ganztagsbedarf (Abbildung 6). Einen so genannten Bedarf an einer Übermittagsbetreuung¹⁴ äußerten elf Prozent der Eltern. Während der Ganztagsbedarf seit 2019 mehr oder weniger stagniert, nahm der Bedarf an Übermittagsbetreuung zwischen 2022 und 2023 um zwei Prozentpunkte zu.

i

DJI-Kinderbetreuungsstudie

Die Analysen zum elterlichen Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter basieren auf der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Kinderbetreuungsstudie). Diese erhebt seit 2016 in einer jährlichen und bundeslandrepräsentativen Befragung von Eltern, deren Kind(er) die Grundschule (erste bis vierte Klasse) besucht/besuchen, unter anderem die elterlichen Betreuungswünsche. Auf der Grundlage der Angaben der Eltern zur gewünschten Angebotsform und zum gewünschten Angebotsumfang lässt sich der elterliche Betreuungsbedarf in den so genannten Ganztagsbedarf und den so genannten Bedarf an Übermittagsbetreuung differenzieren. Einen Ganztagsbedarf haben definitionsgemäß Eltern, die eine ganztägige Bildung und Betreuung ihres Kindes in einer Ganztagschule, einem Hort oder einer anderen Angebotsform wünschen, soweit diese im Durchschnitt länger als bis 14.30 Uhr benötigt wird. Einen Bedarf an Übermittagsbetreuung haben dagegen Eltern, die kürzere Angebotsumfänge in anderen Angebotsformen als Ganztagschulen und Horten wünschen.

Bedingt durch die unterschiedlichen Traditionen der Schulkindbetreuung zeigen sich auch beim elterlichen Bedarf weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den ost- und den westdeutschen Ländern. So äußerten Eltern in Ostdeutschland mit 88 Prozent deutlich häufiger einen Ganztagsbedarf als Eltern in Westdeutschland (58 Prozent). Im Gegenzug wünschten Eltern in Westdeutschland

¹³ In Baden-Württemberg ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den flexiblen Betreuungsangeboten gestiegen.

¹⁴ Abweichend vom restlichen Bericht wird hier und im Rest von Kapitel 2.3 von „Übermittagsbetreuung“ statt von „(Über-)Mittagsbetreuung“ sowie von „Horten“ statt von „Tageseinrichtungen“ gesprochen. Dies begründet sich damit, dass in der Elternbefragung zur DJI-Kinderbetreuungsstudie, auf der Kapitel 2.3 basiert, bei der Erhebung der Betreuungsform explizit die Begriffe „Übermittagsbetreuung“ und „Hort“ verwendet wurde.

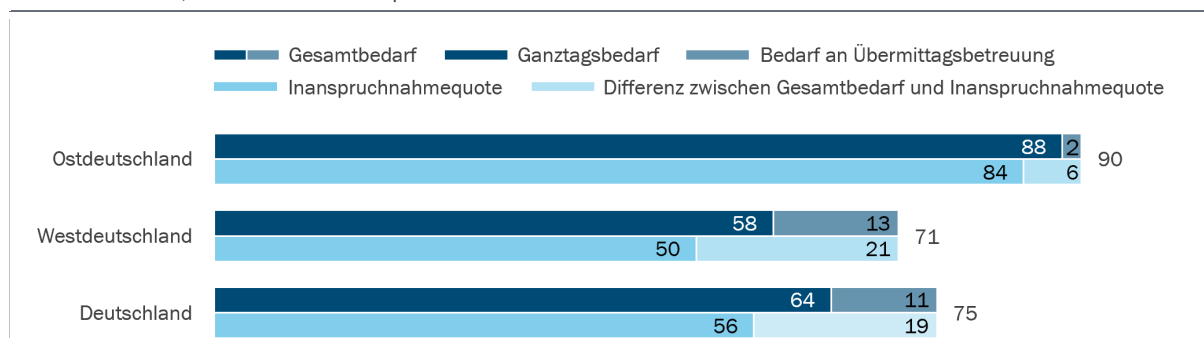
häufiger eine Übermittagsbetreuung für ihr Kind im Grundschulalter (13 Prozent versus zwei Prozent).

Wird der auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie ermittelten Quote der Eltern, die sich ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind im Grundschulalter wünschen, die auf Basis der KMK- und KJH-Statistik ermittelte Inanspruchnahmequote von Ganztagschulen und Tageseinrichtungen gegenübergestellt, ergeben sich Anhaltspunkte für den ungedeckten Ganztagsbedarf. Die Differenz zwischen beiden Kennzahlen belief sich im Schuljahr 2022/2023 in Westdeutschland auf acht Prozentpunkte, in Ostdeutschland auf vier Prozentpunkte.

Eine Differenz zwischen Ganztagsbedarf und Inanspruchnahmequote ergibt sich nach dem beschriebenen Verfahren auch für Länder, in denen das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder bereits flächendeckend ausgebaut ist. Hierzu zählen aufgrund eines landesspezifisch geltenden Rechtsanspruchs oder eines ausgebauten Ganztagsschulangebots die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ursächlich für die eher geringe Differenz zwischen Ganztagsbedarf und Inanspruchnahmequote in diesen Ländern dürfte neben konzeptionellen Unterschieden zwischen der KMK-Statistik, der KJH-Statistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie sowie (stichprobenbedingten) Ungenauigkeiten in den genannten Erhebungen auch sein, dass trotz der ausreichenden Verfügbarkeit von Angeboten beispielsweise auch deren Qualität, Kosten und Erreichbarkeit Einfluss auf die Inanspruchnahme haben.

Abbildung 6: Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter aus Elternsicht im Vergleich mit der Inanspruchnahmequote von Ganztagschulen und Tageseinrichtungen nach Art des Bedarfs, 2023

Anteil in Prozent, Differenz in Prozentpunkten



Quellen: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2023; Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik; eigene Berechnung und Darstellung © Prognos/ITES 2024

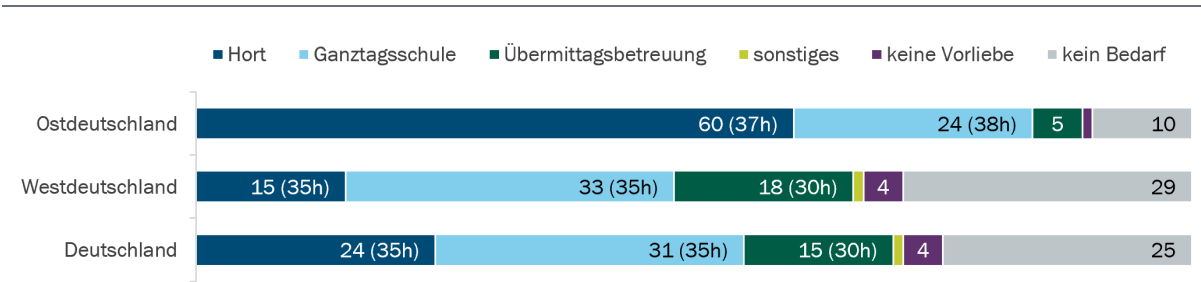
Unterschiede zwischen den ost- und den westdeutschen Ländern zeigen sich auch bei den gewünschten Angebotsformen und –umfängen. In Ostdeutschland favorisierten die Eltern von Kindern im Grundschulalter im Jahr 2023 vor allem Bildungs- und Betreuungsangebote in Horten (60 Prozent), deutlich seltener auch in Ganztagschulen (24 Prozent) (Abbildung 7).¹⁵ Der durchschnittlich gewünschte Angebotsumfang lag bei 37 bzw. 38 Wochenstunden (einschließlich Unter-

¹⁵ Die Begriffe, mit welchen Eltern genutzte oder gewünschte Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter benennen, können von den rechtlich beziehungsweise statistisch verwendeten Begriffen abweichen.

richtszeit). In Westdeutschland wünschte ein Drittel (33 Prozent) der Eltern ein Bildungs- und Betreuungsangebot in einer Ganztagschule und jeweils etwas weniger als ein Fünftel ein entsprechendes Angebot in einer Übermittagsbetreuung (18 Prozent) oder einem Hort (15 Prozent). Eltern in Westdeutschland, die eine Übermittagsbetreuung favorisierten, wünschten sich mit durchschnittlich 30 Wochenstunden (einschließlich Unterrichtszeit) deutlich kürzere Angebote als Eltern, die Ganztagschulen oder Horte bevorzugten (jeweils durchschnittlich 35 Wochenstunden). Im Vergleich zum Jahr 2022 erweisen sich die Betreuungswünsche als relativ stabil.

Abbildung 7: Gewünschte Formen und Umfänge von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter aus Elternsicht, 2023

Anteil in Prozent; in Klammern: durchschnittlich gewünschte Stundenzahl pro Woche (einschließlich Unterrichtszeit)



Quelle: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2023; eigene Darstellung

© Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

3 Vorausberechnung des Ausbaubedarfs der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Im ersten GaFöG-Bericht wurde mit Blick auf das stufenweise Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter zwischen den Schuljahren 2026/2027 bis 2029/2030 untersucht, welches quantitative Angebot in Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis dahin zusätzlich geschaffen werden muss, um ein bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können. Angesichts des zwischenzeitlich erfolgten und statistisch erfassten Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stellt sich die Frage, wie sich dieser Ausbau auf den weiteren Ausbaubedarf ausgewirkt hat.

Zur Beantwortung dieser Frage erfolgt nachfolgend eine Aktualisierung der Vorausberechnung des zukünftigen Ausbaubedarfs (das methodische Vorgehen wird zusätzlich im Anhang dieses Berichts erläutert). Dabei werden im Wesentlichen die gleichen Annahmen zur weiteren Entwicklung der Zahl der Kinder im Grundschulalter in der Bevölkerung und zum Anteil der Kinder mit elterlichem Ganztagsbedarf zugrunde gelegt, wie im ersten GaFöG-Bericht (Kapitel 3.1), wobei die Datenstände entsprechend aktualisiert wurden.¹⁶

Wie im ersten GaFöG-Bericht wurden zur zukünftigen Entwicklung des elterlichen Ganztagsbedarfs für Kinder im Grundschulalter zwei Szenarien berechnet. Im ersten Szenario wurde unterstellt, dass der elterliche Ganztagsbedarf in den kommenden Jahren auf dem heutigen Niveau verbleibt (Status-quo-Szenario). Im zweiten Szenario wurde angenommen, dass der elterliche Ganztagsbedarf bis zum klassenstufenspezifischen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs um zehn Prozent, höchstens jedoch auf 95 Prozent, steigt (dynamisches Szenario).¹⁷

Um den elterlichen Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter bis zum vollständigen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/2030 decken zu können, müssen im Status-quo-Szenario deutschlandweit zusätzlich zu den im Schuljahr 2022/2023 bereits vorhandenen Angeboten rund 300.000 weitere Plätze geschaffen werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 16,6 Prozent gegenüber den bereits vorhandenen Angeboten (Tabelle 1). Im Schuljahr 2026/2027 liegt der zusätzliche Platzbedarf im Status-quo-Szenario bei 271.000 Plätzen (+15,0 Prozent).

Sollte der elterliche Ganztagsbedarf künftig um circa zehn Prozent steigen, werden im Schuljahr 2029/2030 Angebote für rund 481.000 zusätzliche Kinder benötigt, um den elterlichen Ganztagsbedarf decken zu können. Dies entspricht einem Mehrbedarf im Vergleich zum gegenwärtigen Angebotsbestand in Höhe von 26,6 Prozent.

Der weitaus größte Teil des Ausbaubedarfs entfällt dabei nach wie vor auf die westdeutschen Länder, wo bis zum Schuljahr 2029/2030 insgesamt rund 289.000 bis 446.000 (+22,5 bis +34,6 Prozent) zusätzliche Plätze benötigt werden, um den elterlichen Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter decken zu können. In den ostdeutschen Ländern ergibt sich im Status-quo-Szenario ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 11.000 Plätzen (+2,2 Prozent), im dynamischen Szenario ein Mehrbedarf in Höhe von 35.000 Plätzen (+6,7 Prozent).

¹⁶Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung werden in Anhangstabelle 1, die klassenstufenspezifischen Zielquoten für den elterlichen Ganztagsbedarf in Anhangstabelle 2 (Status-quo-Szenario) und Anhangstabelle 3 (dynamisches Szenario) ausgewiesen.

¹⁷Abweichend hiervon wurde für Hamburg unterstellt, dass der elterliche Ganztagsbedarf, der den Ergebnissen der KiBS-Kinderbetreuungsstudie zufolge im Jahr 2023 bereits bei 99 Prozent lag, im dynamischen Szenario nicht steigt.

Tabelle 1: Zusätzlicher/verminderter Platzbedarf für Kinder im Grundschulalter in den Jahren 2026/2027 und 2029/2030 nach Szenario

Anzahl und Anteil gegenüber Inanspruchnahme im Jahr 2022/2023 in Prozent*

Gebiet	Inanspruchnahme 2022/ 2023	Zusätzlicher Platzbedarf 2026/2027				Zusätzlicher Platzbedarf 2029/2030			
		konstanter Elternbedarf		steigender Elternbedarf		konstanter Elternbedarf		steigender Elternbedarf	
		absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Baden-Württemberg	217.000	+40.000	+18,3	+61.000	+28,1	+48.000	+22,0	+76.000	+34,9
Bayern	177.000	+57.000	+32,0	+77.000	+43,7	+71.000	+40,3	+99.000	+55,9
Berlin	121.000	+11.000	+8,8	+18.000	+14,5	+11.000	+9,3	+20.000	+16,6
Brandenburg	82.000	+5.000	+5,7	+11.000	+13,7	-1.000	-1,3	+8.000	+9,3
Bremen	15.000	+3.000	+20,6	+5.000	+30,6	+3.000	+20,7	+5.000	+33,3
Hamburg	72.000	+3.000	+4,4	+3.000	+4,4	+2.000	+3,2	+2.000	+3,2
Hessen	136.000	+27.000	+19,9	+41.000	+30,0	+31.000	+22,5	+48.000	+35,5
Mecklenburg-Vorpommern	45.000	+1.000	+3,0	+5.000	+10,7	-2.000	-4,1	+2.000	+5,3
Niedersachsen	163.000	+22.000	+13,8	+38.000	+23,0	+24.000	+14,9	+44.000	+27,0
Nordrhein-Westfalen	358.000	+70.000	+19,6	+104.000	+29,0	+78.000	+21,8	+122.000	+34,0
Rheinland-Pfalz	85.000	+17.000	+20,2	+25.000	+29,3	+19.000	+22,4	+29.000	+34,3
Saarland	21.000	+4.000	+19,2	+6.000	+28,2	+5.000	+21,8	+7.000	+33,5
Sachsen	142.000	-2.000	-1,6	+1.000	+0,4	-16.000	-10,9	-11.000	-7,8
Sachsen-Anhalt	59.000	+3.000	+5,7	+8.000	+13,6	-1.000	-1,4	+5.000	+8,1
Schleswig-Holstein	45.000	+8.000	+17,4	+12.000	+27,1	+8.000	+18,2	+14.000	+30,8
Thüringen	70.000	-1.000	-1,1	0	+0,2	-7.000	-10,1	-6.000	-8,1
Maximaler Ausbaubedarf**									
Ostdeutschland	519.000	+20.000	+3,9	+42.000	+8,2	+11.000	+2,2	+35.000	+6,7
Westdeutschland	1.288.000	+251.000	+19,5	+371.000	+28,8	+289.000	+22,5	+446.000	+34,6
Deutschland	1.807.000	+271.000	+15,0	+413.000	+22,9	+300.000	+16,6	+481.000	+26,6

* Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt. ** Ohne Verrechnung negativer Werte.

Lesehilfe anhand der deutschlandweiten Ergebnisse im Status-quo-Szenario: Um den elterlichen Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter bis zum vollständigen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/2030 decken zu können, müssen zusätzlich zu den im Schuljahr 2022/2023 bereits vorhandenen Angeboten (1.807.000) rund 300.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 16,6 Prozent gegenüber den bereits vorhandenen Angeboten. Im Schuljahr 2026/2027 liegt der zusätzliche Platzbedarf gegenüber den bereits vorhandenen Angeboten (1.807.000) bei rund 271.000 Plätzen (+15,0 Prozent).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der vorherigen Tabellen/Abbildungen

© Prognos/ITES 2024

Der geringere Ausbaubedarf in den ostdeutschen Ländern ist zum einen auf die weniger dynamische Entwicklung der Zahl der Kinder im Grundschulalter zurückzuführen. Deren Zahl wird ab dem Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich kontinuierlich abnehmen und am Ende des Betrachtungszeitraums (2029/2030) bei 92,7 Prozent ihres Ausgangswerts im Schuljahr 2022/2023 liegen. Zum anderen ist der geringere Ausbaubedarf in den ostdeutschen Ländern auf das bereits umfang-

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

reichere Bildungs- und Betreuungsangebot (teilweise in Verbindung mit einem langjährig bestehenden Recht auf Ganztagsbetreuung) für Kinder im Grundschulalter zurückzuführen, das dort vorhanden ist.

Innerhalb Ostdeutschlands stellt sich der zusätzliche Platzbedarf allerdings nicht homogen dar. So werden vor allem in Berlin im Schuljahr 2029/2030 mehr Plätze in Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter benötigt als derzeit vorhanden sind. Kein weiterer Ausbaubedarf auch bei steigenden Bedarfen ergibt sich dagegen für Sachsen und Thüringen.

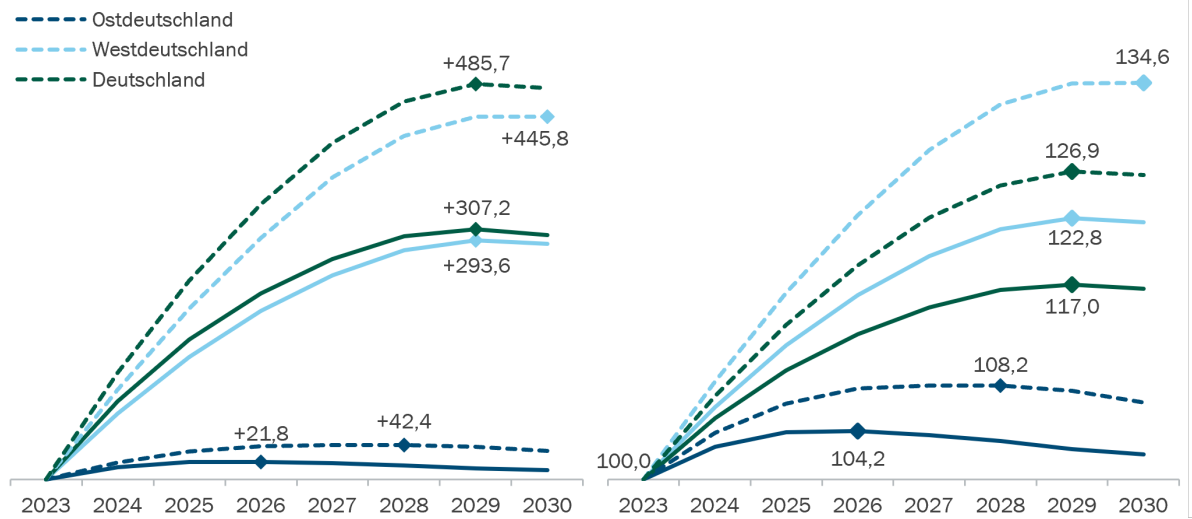
Zwischen den westdeutschen Ländern unterscheidet sich das Ausmaß des Ausbaubedarfs teilweise. Am höchsten ist der prozentuale Ausbaubedarf bis zum Schuljahr 2029/2030 in Bayern (+40,3 bis +55,9 Prozent), am geringsten in Hamburg (+3,2), was auf das bereits flächendeckend ausgebaute Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter zurückzuführen ist.¹⁸ Gegenüber den Ergebnissen des ersten GaFöG-Berichts (Huschik et al. 2023, Kapitel 4) hat sich der auf Basis aktueller Daten berechnete Ausbaubedarf in den meisten Ländern um die zwischenzeitlich gemäß KMK- und KJH-Statistik zusätzlich geschaffenen Plätze reduziert.

Abbildung 8 zeigt die Veränderung des zusätzlichen Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/2030 gegenüber dem Platzangebot im Schuljahr 2022/2023. Demnach steigt der bundesweite Ausbaubedarf bis zum Schuljahr 2028/2029 stetig an und geht im Schuljahr 2029/2030 erstmals leicht zurück. Dies gilt sowohl für das Status-quo- als auch für das dynamische Szenario. In Ostdeutschland erreicht der zusätzliche Platzbedarf bereits im Schuljahr 2025/2026 (Status-quo-Szenario) bzw. 2027/2028 (dynamisches Szenario) seinen Höhepunkt. Demografischen Trends folgend sinkt er danach ab. In Westdeutschland nimmt der Ausbaubedarf dagegen nahezu kontinuierlich zu. Die landesspezifischen Entwicklungen des Ausbaubedarfs folgen tendenziell der Entwicklung in Ost- bzw. Westdeutschland insgesamt. Von der ostdeutschen Gesamtentwicklung hebt sich die Entwicklung in Berlin ab, wo der Ausbaubedarf im Zeitverlauf nicht zurückgeht.

¹⁸ Dabei wird darauf hingewiesen, dass in Ländern mit geringem bis keinem quantitativen Ausbaubedarf oftmals ein qualitativer Weiterentwicklungsbedarf besteht; dem wurde im Rahmen der Ausgestaltung der Finanzhilferegulungen auch Rechnung getragen. § 3 Satz 2 GaFinHG sieht vor, dass Investitionen auch dann förderfähig sind, wenn sie dem Erhalt von Bildungs- und Betreuungsplätzen sowie von räumlichen Kapazitäten dienen, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Nach § 3 Satz 3 GaFinHG sind Plätze im Sinne dieses Gesetzes solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden.

Abbildung 8: Veränderung des Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter zwischen 2024 und 2030 im Vergleich zu 2023 nach Szenario

links: absolute Veränderungen zu 2023 (in Tausend); rechts: indizierte Veränderung (in Prozent, 2023 = 100)*
gestrichelte Linien: steigender Elternbedarf; durchgezogene Linien: konstanter Elternbedarf



* Ohne Verrechnung negativer Werte.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis der vorherigen Tabellen/Abbildungen

© Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

4 Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs

4.1 Ganztagsausbau in rechtlicher Verortung

Die Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote entwickelte sich den Ergebnissen der KMK- und KJH-Statistik nach zuletzt zunehmend dynamisch, wobei unklar bleibt, inwiefern dies (auch) auf eine veränderte Meldepraxis einzelner Länder vor allem in der KMK-Statistik zurückzuführen ist (Kapitel 2.1.2). Der Bund fördert den Ganztagsausbau, indem er den Ländern aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ seit 2020 und bis 2027 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gewährt. Im Zeitraum 2020 bis 2022 erhielten die Länder über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Beschleunigungsprogramm) rund 500 Millionen Euro. Über das anschließende Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) stehen insgesamt rund 3 Milliarden Euro zur Verfügung.

Verwaltungsvereinbarungen der Investitionsprogramme (VI, VII)

In welcher Form und Art die Finanzhilfen in den Ländern eingesetzt werden können, haben Bund und Länder gemeinsam, erstmals am 31. Dezember 2021 in der VI¹⁹ und folgend in der am 17. Mai 2023 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau / VII) geregelt. Die Verwaltungsvereinbarungen setzen auf Bundesebene den Rahmen für die Investitionen im Ganztagsausbau, der in Programmen auf Landesebene – den Länderprogrammen – konkretisiert wird.

Das Beschleunigungsprogramm (VI)

Wesentliche Förderschwerpunkte der Investitionsprogramme sind der quantitative Ausbau von Ganztagsplätzen sowie qualitative Maßnahmen, die unter anderem durch Ausstattungsinvestitionen die Ermöglichung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung zum Ziel haben. Im Zentrum des Beschleunigungsprogramms, das im ersten GaFÖG-Bericht beleuchtet wurde, standen investive vorbereitende Maßnahmen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren rund 538 Millionen Euro (72 Prozent) der verfügbaren Mittel abgerufen.

Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau (VII)

Um ein umfassendes Bild über die im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau durchgeführten und geplanten Maßnahmen in den Ländern zu erhalten, erfolgten für den zweiten GaFÖG-

¹⁹Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

Bericht inhaltsanalytische Auswertungen der entsprechenden Länderprogramme. Ergänzend wurden die in den Ländern für die Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau und für eigene Landesprogramme verantwortlichen Stellen im Mai 2024 in einer Online-Erhebung befragt.²⁰

Die Ergebnisse zu den Maßnahmen des Bundes und der Länder sind nachfolgend als Gesamtergebnisse und als Ergebnisse einzelner Länder ausgewiesen. Um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, werden die Länder im Vergleich zwischen ostdeutschen (mit Berlin) und westdeutschen Ländern sowie in Abhängigkeit vom Ausbaustand betrachtet.

Während im Rahmen des beschleunigten Infrastrukturausbaus in kurzer Zeit vorbereitende Planungen und Maßnahmen für den Ganztagsausbau finanziert wurden, sollen weitere Investitionen in der zweiten Förderphase umgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Die Regelungen von Bund und Ländern in der Verwaltungsvereinbarung der zweiten Förderphase (VVII) weisen einige Änderungen bzw. Aktualisierungen gegenüber der VVI auf. Insbesondere die §§ 1, 2, 3, 10, 11 und 12 enthalten Neuerungen:

- § 1 Ausgestaltung der Förderbereiche: Mit Mitteln des Bundes können im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau energetische Sanierungen vorgenommen werden; dies war im Beschleunigungsprogramm nicht explizit formuliert. Sowohl Erwerb von Grundstücken und Gebäuden als auch Neubau, Umbau und Sanierung sowie Ausstattung sind in beiden Programmen vorgesehen und werden finanziell unterstützt.
- § 2 Länderprogramme: Dieser Paragraph ist neu eingeführt und verpflichtet die Länder zu einer Definition des Ganztags und zur Implementierung eines Abstimmungsprozesses zwischen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung mit Blick auf den Rechtsanspruch. Die Freiheit der Auswahl förderfähiger Maßnahmen in den Ländern bleibt bestehen.
- § 3 Ansprechstelle, Antragswesen: Im Rahmen der Antragsverfahren müssen die Antragstellenden nun messbare Ziele angeben. Zu berichten sind die Anzahl der Plätze, die geschaffen wurden, die Anzahl der Plätze, welche von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitierten und wie viele Plätze erhalten wurden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitierten. Bei Sanierungen ist zudem zu versichern, dass diese nicht ausschließlich der Instandhaltung oder Werterhaltung dienen.
- § 10 Bund-Länder-Koordinierungsgremium: Ebenfalls neu eingeführt, regelt dieser Paragraph, dass die gemeinsame Geschäftsstelle zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter die Länder beim Ausbau begleitet, Impulse zur qualitativen Verbesserung gibt und über die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluierung berät.
- § 11 Berichtspflichten: Neu ist, dass die Länder halbjährlich eine Übersicht über die durch das Land geprüften Nachweise über bewilligte und abgeschlossene Investitionsmaßnahmen, die aus Mitteln des Bundes finanziert wurden, dem Bund übermitteln müssen. Hierfür ist eigens eine digitale Plattform entwickelt worden.
- § 12 Evaluation: Die Bundesregierung wird gemäß Artikel 6 GaFöG die durch dieses Gesetz verursachten Investitions- und Betriebskosten evaluieren. Für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau sollen die Wirkungen im Bereich ganztägiger Bildung und Betreuung und auf die Nutzung der Angebote dargestellt werden.

²⁰Die Berichterstattung der Länder zum 31. Juli 2024 zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau lag zum Zeitpunkt der Erstellung des zweiten GaFöG-Berichts noch nicht vor.

Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Die Länder sind mit Inkrafttreten der VVII am 17. Mai 2023 verpflichtet, eigene Länderprogramme zu veröffentlichen, in denen die Bewilligung von Mitteln geregelt wird und eine Auswahl der förderfähigen Maßnahmen getroffen werden kann (§ 2 Abs. 1 VVII). Im Folgenden werden die Konkretisierungen der Verwaltungsvereinbarung in den veröffentlichten Länderprogrammen aufgezeigt.

Bis Mitte August 2024 haben alle 16 Länder Einvernehmen mit dem Bund über ihre Länderprogramme hergestellt.²¹ Mehrheitlich zeigen sich keine auffälligen Anpassungen oder Ergänzungen in den Länderprogrammen im Vergleich zu den Inhalten der VVII. Spezifizierungen betreffen die Definition von Ganzttag oder Definitionen der förderfähigen Ausstattungsinvestitionen.

Nach § 1 des Gesetzes zur Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes sind ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote Angebote zur Förderung von Grundschulkindern in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII sowie in Ganztagsgrundschulen, das heißt, ganztägig betriebene Grundschulen und schulorganisatorisch verbundene Schulsysteme sowie Förderschulen im Ganztagsbetrieb, soweit sie von Kindern im Grundschulalter besucht werden. Dieser Definition schließen sich die Länder in ihren Länderprogrammen grundsätzlich an (Infobox).

i

Definitionen von Ganzttag in den Länderprogrammen

Mit Beginn der Umsetzung des Rechtsanspruchs haben Kinder einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen der Woche. Dies gilt auch in den Ferien. Den Ländern steht es zudem frei, eine Schließzeit von maximal vier Wochen zu regeln. Wie in § 2 der VVII vorgesehen, verschriftlichen die Länder ihre Definition des Ganztags. Während einige Länder die Definition der VVII nahezu wortgleich in ihrem Länderprogramm aufnehmen, machen andere Länder ihre landesspezifischen Definitionen und Besonderheiten kenntlich. Einige Länder zeigen die verschiedenen Formen (offen, teilgebunden, gebunden) des Ganztags und die damit einhergehende Betreuungsleistung sowie die verpflichtende bzw. freiwillige (verpflichtende) Teilnahme an den Angeboten auf. Sie verdeutlichen die Rahmenbedingungen der vorhandenen bzw. förderfähigen Ganztagsformen; in einem Land wird zudem die dort reguläre Mittagsbetreuung als ganztägige Betreuungsform aufgezeigt, sofern diese den ganztagsrelevanten Kriterien entspricht. Darüber hinaus beschreibt ein Land, welches Ziel – Reduzierung der Bildungsbenachteiligung – mit der Bereitstellung des Ganztags erreicht werden soll. Gleichzeitig bietet dieses Land Betreuungszeiten von zwölf statt acht Stunden (ab morgens 6 Uhr bis abends um 18 Uhr) an.

Die vom Bund als förderfähig definierten Baumaßnahmen werden von allen Ländern übernommen und nicht weiter konkretisiert. Weiterhin sind Neubau, Umbau, Erweiterung und Erwerb in allen Ländern möglich. Neu hinzugekommen und in den meisten Ländern mitgetragen ist die energetische Sanierung.

²¹ 13 Länderprogramme, die hinreichend frühzeitig veröffentlicht worden waren, konnten in den inhaltsanalytischen Auswertungen des vorliegenden Berichtes berücksichtigt werden.

Die in der Verwaltungsvereinbarung nicht näher definierten Ausstattungsinvestitionen werden in einigen Ländern durch eine Benennung unterschiedlicher Räume und deren Ausstattungen (Aufenthaltsbereiche, Küchen- und Sanitärbereiche sowie Außenflächen) konkretisiert und um Mobiliar, Sport- und Spielgeräte, Fahrzeuge und Verbesserung der Hygiene ergänzt. Dies entspricht den förderfähigen Ausstattungen des vorangegangenen Beschleunigungsprogramms. Nordrhein-Westfalen benennt zudem als investive Begleit- und Folgemaßnahmen ausdrücklich die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, welche in einer späteren Investition tatsächlich realisiert werden, als förderfähig.

Der Verwaltungsvereinbarung zufolge sind Maßnahmen, die nicht dem „Zwecke der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen“, nicht förderfähig (§ 1 Absatz 1 VVll). Dieser Passus wird von einigen Ländern erweitert, die nochmals explizit erwähnen, dass Instandhaltungen und Investitionen, die nur den Werterhalt der Bausubstanz von Gebäuden zum Ziel haben, nicht förderfähig sind.

Es bleibt zu betonen, dass das Investitionsprogramm auf Landesebene umgesetzt wird und dementsprechend auch unterschiedliche Ausgestaltungen und Priorisierungen aufgrund landesspezifischer Voraussetzungen und Bedingungen möglich sind. Ein vertiefter Blick auf die in der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern geregelten förderfähigen Maßnahmen zeigt jedoch, dass es zwischen den Ländern kaum Unterschiede in der Konkretisierung der Maßnahmen in den Länderprogrammen gibt. Lediglich vereinzelte Konkretisierungen werden expliziert, können jedoch auch in anderen Ländern ebenso eine Bedeutung haben. Diesem Umstand entsprechend lässt sich eine auf landesspezifischen Rahmenbedingungen aufbauende Clusterung nicht sinnvoll umsetzen. Vorgenommene Schwerpunktsetzungen werden in Abschnitt 4.2.2 Schwerpunkte bisheriger Maßnahmen im Rahmen der vom Bund bereitgestellten Mittel beschrieben.

4.2 Befragung der Landesverantwortlichen

In der Befragung der Landesverantwortlichen für die Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau und eigener Landesprogramme waren neben der Programmumsetzung auch Fragen zum Erfolg der im Jahr 2023 durchgeführten landesrechtlichen Maßnahmen und Programme zur Förderung des Ganztags zentral. Die Befragung umfasst drei Fragenblöcke:

- A Platzangebot und aktuelle sowie prospektive Bedarfsdeckung
- B Schwerpunkte bisheriger Maßnahmen im Rahmen der vom Bund bereitgestellten Mittel (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)
- C Einsatz der vom Bund unabhängigen landeseigenen Mittel zur Förderung des Ganztags (Investitionen und Betriebs-/Personalausgaben)

Alle 16 Länder haben die Befragung bis Mai 2024 vollständig abgeschlossen. Einordnend wird darauf hingewiesen, dass sich das Investitionsprogramm Ganztagsausbau in einem frühen Stadium befindet, wobei der Förderbeginn vom länderspezifischen Zeitpunkt der Herstellung des Einvernehmens zwischen Bund und Land zum jeweiligen Länderprogramm und dessen Veröffentlichung abhängt. Erst anschließend können die Mittel beantragt und abgerufen werden. Die Angaben der Länder beruhen daher auf ersten Annahmen zur Entwicklung der Umsetzung des Investitionsprogramms.

4.2.1 Platzangebot und aktuelle sowie prospektive Bedarfsdeckung

Der erste Fragenblock der Befragung erfasst die Einschätzung der Landesverantwortlichen zur Deckung des aktuellen Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter, ebenso wie zur Deckung des entsprechenden Bedarfs im Schuljahr 2026/2027, in dem der Rechtsanspruch für die erste Klasse in Kraft tritt. Auf einer Skala von 1 „nicht bedarfsdeckend“ bis 6 „Kapazitätsüberschuss“ wurden die Landesverantwortlichen um eine subjektive Einschätzung gebeten.

Deckung des aktuellen Platzbedarfs

Die Mehrheit der Länder schätzt das Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter aktuell als (eher) bedarfsdeckend ein (Ausprägung 4 und 5 je sechs bzw. fünf Nennungen). Fünf Länder schätzen dieses als teilweise bedarfsdeckend ein (Ausprägung 3). Es gibt demnach kein Land, welches das aktuelle Angebot als nicht bzw. wenig bedarfsdeckend einordnet. Ebenso werden keine Kapazitätsüberschüsse gemeldet.

Wird ein Blick auf die ost- und die westdeutschen Länder geworfen, zeigt sich, dass die ostdeutschen Länder (mit Berlin) den Bedarf überwiegend mit einer 5, also als gedeckt bewerten. Lediglich zwei der sechs Länder bewerten die Bedarfsdeckung mit einer 4. In den westdeutschen Ländern wird die Bedarfsdeckung etwas weniger positiv wahrgenommen. Lediglich ein Land vergibt eine 5, vier Länder vergeben eine 4 und fünf Länder eine 3. Hier scheint der Bedarf zum Zeitpunkt der Befragung nicht vollständig gedeckt gewesen zu sein.

Die Einschätzungen der Länder zur aktuellen Bedarfsdeckung zeigen damit wie die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie zum elterlichen Ganztagsbedarf bzw. der KMK- und KJH-Statistik zur Inanspruchnahmequote eines Ganztagsplatzes (Anhangsabbildung 1) deutliche Ost-West-Unterschiede: Die Differenz des elterlichen Ganztagsbedarfs und der Inanspruchnahmequote bewegt sich in den ostdeutschen Ländern zwischen zwei und sieben Prozentpunkten. Sie ist damit auf einem niedrigeren Niveau als in den westdeutschen Ländern (ausgenommen Hamburg mit einer Differenz von zwei Prozentpunkten), wo sie bei durchschnittlich neun Prozentpunkten (zwischen sechs und 13 Prozentpunkten) liegt und damit rund doppelt so hoch ausfällt.²² Insgesamt scheinen die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie im Abgleich mit den Ergebnissen der KMK- und KJH-Statistik mit den Einschätzungen der Landesverantwortlichen zur Deckung des aktuellen Platzbedarfs tendenziell übereinzustimmen.

Deckung des zukünftigen Platzbedarfs

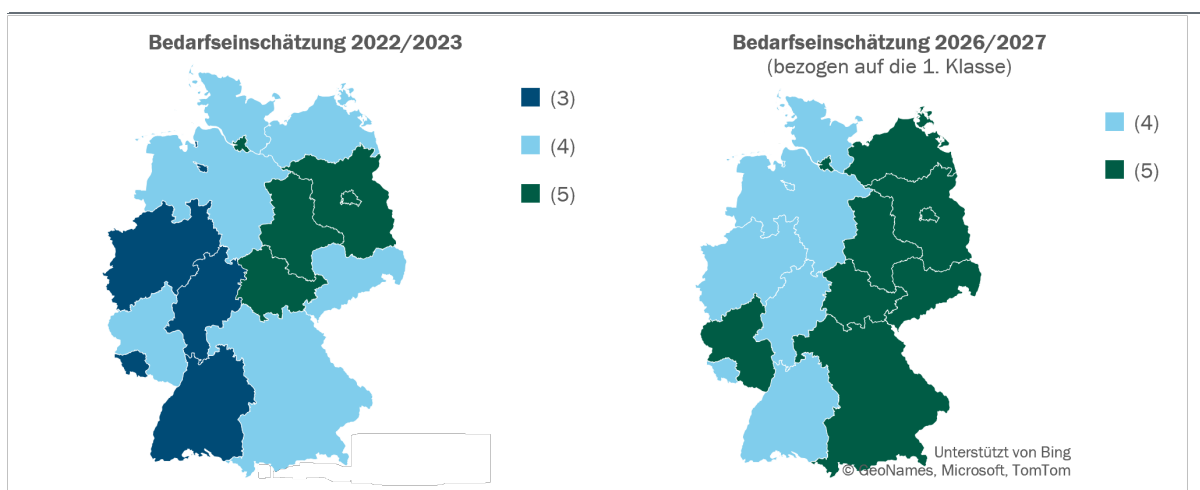
Die Einschätzungen der Landesverantwortlichen zur Deckung des Platzbedarfs im Schuljahr 2026/2027 fallen positiver aus. Die Bedarfsdeckung wird in allen Ländern mit einer 4 („eher bedarfsdeckend“) oder einer 5 („bedarfsdeckend“) bewertet. Alle ostdeutschen Länder vermuten für das Schuljahr 2026/2027 einen gedeckten Platzbedarf (Ausprägung 5 „bedarfsdeckend“). In den westdeutschen Ländern wird die zukünftige Lage ebenfalls besser als heute, aber verhaltener als in den ostdeutschen Ländern eingestuft. Drei Länder schätzen den zukünftigen Bedarf als gedeckt ein, von denen zwei diesen aktuell weniger stark gedeckt wahrnehmen. Sieben Länder schätzen

²²Hier ist grundsätzlich zu beachten, dass die These zwar lautet, die Differenz zwischen Bedarf und Inanspruchnahme begründe sich hauptsächlich durch fehlende Plätze, doch auch andere Aspekte können für die Nichtinanspruchnahme ausschlaggebend sein, so dass es möglicherweise ausreichend Plätze gibt, diese aber aus diversen Gründen nicht in Anspruch genommen werden (können).

das zukünftige Angebot an Ganztagsplätzen als eher bedarfsdeckend (Ausprägung 4) ein, von denen fünf Länder die aktuelle Bedarfsdeckung mit einer 3 bewerten. Die Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfs (Kapitel 3) zeigt ebenfalls einen Ost-West-Unterschied.

Darüber hinaus scheinen insbesondere die westlichen Länder auf den zusätzlichen Platzbedarf vorbereitet zu sein. Von denjenigen Ländern, die ihre derzeitige Bedarfsdeckung mit einer 3 und die zukünftige Bedarfsdeckung mit einer 4 bewerten, zeigen vier im vergangenen Jahr ein überdurchschnittliches Wachstum der Inanspruchnahme. Dies kann darauf hinweisen, dass auch ein entsprechender Platzausbau stattfindet. Hierunter fallen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland.

Abbildung 9: Einschätzungen der Länder zur aktuellen und zukünftigen Bedarfsdeckung



4.2.2 Schwerpunkte bisheriger Maßnahmen im Rahmen der vom Bund bereitgestellten Mittel

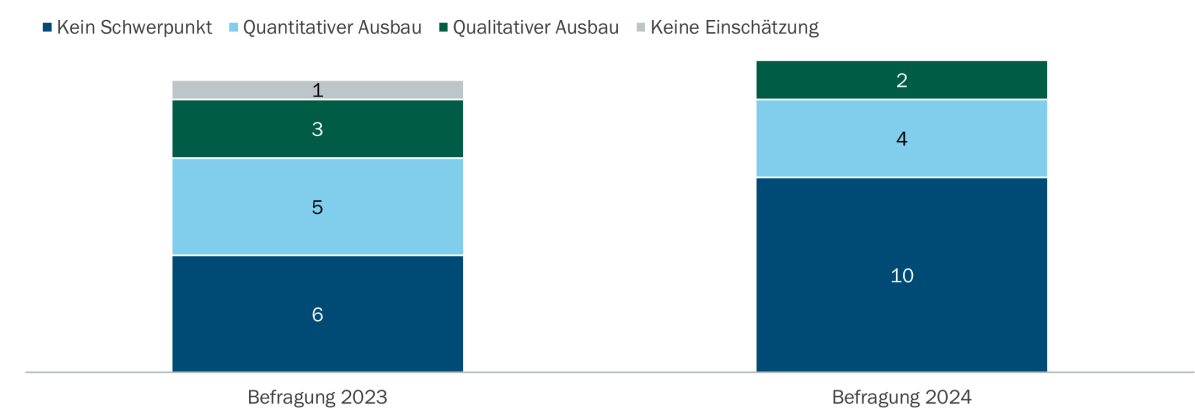
Welche Maßnahmen die Länder im Rahmen der Investitionsprogramme des Bundes schwerpunktmäßig fördern, wie sie die Wirksamkeit der Programme einschätzen und welche Formen der Trägerschaft vordergründig ausgebaut werden sollen, wird im Folgenden anhand der Einschätzungen der Landesverantwortlichen skizziert.

Schwerpunktsetzungen

Die Mehrheit der Länder (n=10) setzt keine Schwerpunkte bei der Förderung von Maßnahmen (Schaffung neuer Plätze, Investition in eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung), vier Länder (Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland) investieren schwerpunktmäßig in Maßnahmen zur Schaffung neuer ganztägiger Plätze oder zum Ausbau nicht-ganztägiger zu ganztägigen Plätzen.

Zwei Länder (Hamburg, Thüringen) investieren schwerpunktmäßig in Maßnahmen, die eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung ermöglichen und von denen bestehende Plätze profitieren²³ (Abbildung 10).

Abbildung 10: Angaben der Länder zur Schwerpunktsetzung im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau



Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2023, 2024)

© Prognos/ITES 2024

Obwohl die Länder im ersten Erhebungsjahr 2023²⁴ für die Folgejahre häufiger eine Schwerpunktsetzung von Maßnahmen planten, wurden tatsächlich im zweiten Erhebungsjahr 2024 mehrheitlich keine Schwerpunkte in der Förderung bestimmter Maßnahmen gesetzt. Die zwei Länder, die im ersten Erhebungsjahr überwiegend die Förderung von Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung ganztägiger Bildung und Betreuung planten zu unterstützen, sind Länder aus Ostdeutschland, die ihren aktuellen Platzbedarf als gedeckt einschätzen (Brandenburg, Sachsen-Anhalt). Das Land, das auf den quantitativen Ausbau ohne Schwerpunkte im Investitionsprogramm setzte, ist ein westdeutsches Bundesland (Hessen). Im Vergleich zur hier getätigten Annahme wird landesseitig ein höherer ungedeckter Elternbedarf und ein deutlich höheres Ausbauziel angenommen.

Der quantitative Platzausbau (in Form der Schaffung neuer ganztägiger Plätze oder des Ausbaus nicht-ganztägiger zu ganztägigen Plätzen) wird in den Ländern primär gefördert, in denen der zusätzliche prognostizierte Platzbedarf (bei konstantem Elternbedarf) bis 2026/2027 vergleichsweise hoch ist. In Hamburg und Thüringen werden demgegenüber maßgeblich investive Maßnahmen, die eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung ermöglichen und von denen bestehende Plätze profitieren, mit Bundesmitteln gefördert. In beiden Ländern scheint der Platzbedarf weitestgehend gedeckt zu sein. Auch diese Länder setzen demnach die Maßnahmen entsprechend ihren Bedarfen um und fördern insbesondere die Qualität der Betreuung.

Schwerpunktmäßige Förderung unterschiedlicher Angebotsformen

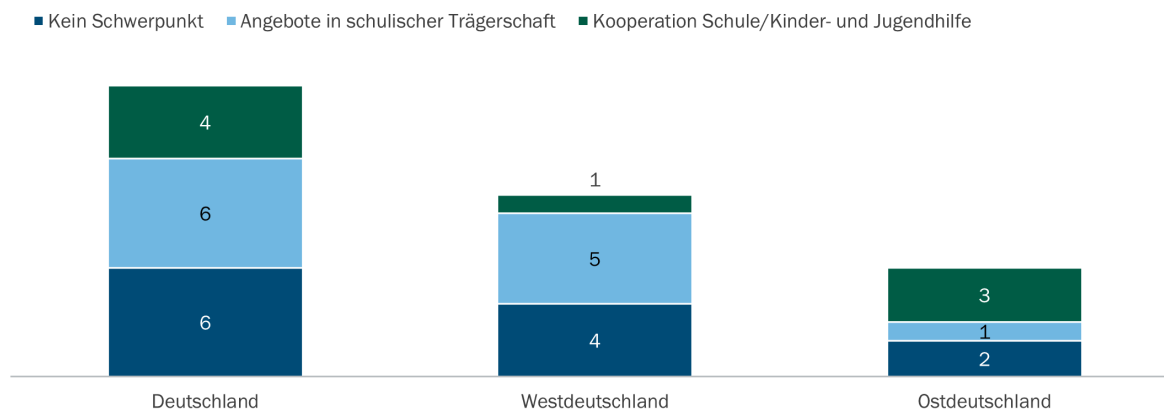
Eine größere Diversität zwischen den Ländern zeigt sich in der Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Maßnahmen in Trägerschaften der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe oder in koopera-

²³ In der ersten Befragung 2023 wurde diesbezüglich nach Maßnahmen zum quantitativen Platzausbau gefragt.

²⁴ Zu einem Land liegen für die erste Erhebung keine Daten vor.

tiver Verantwortung (Abbildung 11). Sechs Länder planen schwerpunktmäßig Angebote in schulischer Trägerschaft zu fördern, vier Länder Kooperationen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Sechs Länder planen, keine Schwerpunktsetzung bezüglich der Förderung von bestimmten Angebotsformen vorzunehmen. Die schwerpunktmäßige Förderung von Angeboten in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe ist in keinem Land geplant.

Abbildung 11: Angaben der Länder zur Förderung bestimmter Angebotsformen mit den Bundesmitteln



Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Besonders deutlich werden die Unterschiede mit Blick auf die ost- und die westdeutschen Länder. Während in den ostdeutschen Ländern die Hälfte angibt, dass sie bevorzugt Kooperationen zwischen dem schulischen Bereich und der Kinder- und Jugendhilfe fördert, gibt dies nur ein Land in Westdeutschland (Nordrhein-Westfalen) an. Die westdeutschen Länder fördern mehrheitlich schwerpunktmäßig schulische Angebote. Über ein Drittel der Länder in Ost- und Westdeutschland nimmt keine explizite Schwerpunktsetzung in der Förderung bestimmter Angebotsformen vor.

Interesse seitens der Träger

Wie die von den Ländern geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, hängt von dem Interesse der Träger ab und davon, wie sie deren Zielgerichtetheit und Passgenauigkeit bewerten. Die Landesverantwortlichen²⁵ schätzen dabei insgesamt das Interesse der Träger am Investitionsprogramm Ganztagsausbau eher groß (n=3) bis sehr groß (n=12) ein.

Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau gefördert werden, wird von den Landesverantwortlichen unterschiedlich eingeschätzt, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass das Programm zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist. Zudem handelt es sich nicht um abschließende Bewertungen.

Neun Länder sehen sich demnach noch nicht zu einer Einschätzung in der Lage. Vier Länder schätzen die Maßnahmen als wirksam ein, da sie maßgeblich zum Ausbau des Platzangebots bzw. zur qualitativen Verbesserung in dem Land beigetragen haben bzw. beitragen werden. Ein Land schätzt

²⁵ Ein Land kann das Interesse von Seiten der Träger am Investitionsprogramm Ganztagsausbau nicht einschätzen.

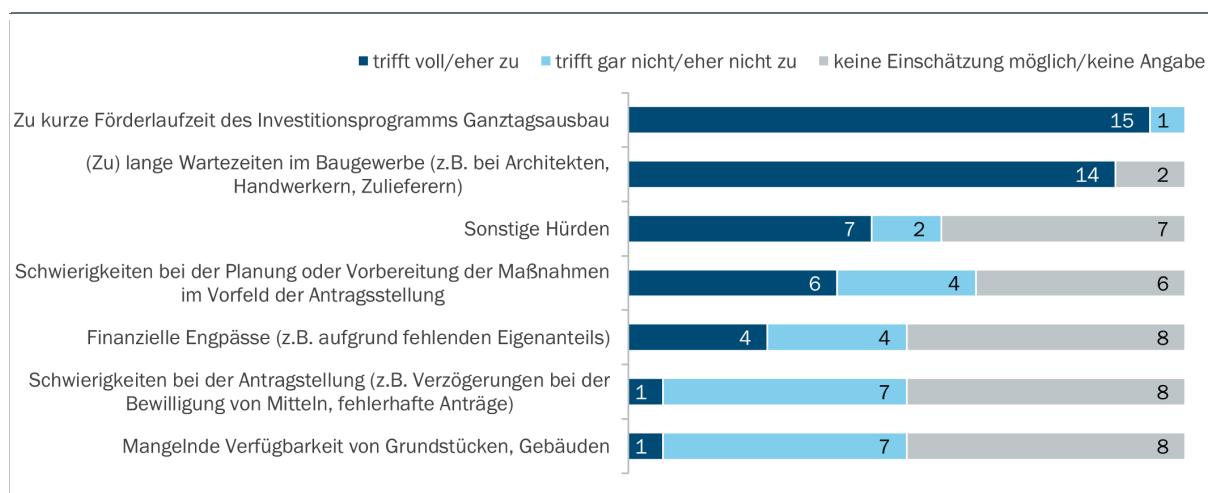
die Wirksamkeit der Maßnahmen als eher gering ein, da die vom Bund bereitgestellten Mittel kaum zum Ausbau des Platzangebotes ausreichen. Zwei Länder schätzen die Wirksamkeit eher neutral ein und geben an, dass die Maßnahmen (bislang) zumindest in Teilen zum Ausbau beigetragen haben.

Die Einschätzung der Landesverantwortlichen zur Wirksamkeit des Investitionsprogramms in den jeweiligen Ländern scheint nicht im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung der Finanzierung (quantitativer oder qualitativer Ausbau) oder der Angebotsform (Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation) zu stehen. Insofern kann nicht beurteilt werden, ob sich die Wirksamkeit von Maßnahmen besonders deutlich für bestimmte Förderbereiche zeigt.

Mögliche Hürden

Der Umsetzung sowie der Wirksamkeit der vom Bund (mit-)finanzierten Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau stehen mögliche Hinderungsgründe im Weg. Die Landesverantwortlichen wurden gebeten, zu den sechs in Abbildung 12 abgebildeten Hürden, die den Platzausbau möglicherweise behindern, eine Einschätzung abzugeben, inwiefern diese auf ihr Land zutreffen. Wie auch in der Erhebung 2023 zu den Hürden des Beschleunigungsprogramms schätzen die Landesverantwortlichen insbesondere die zu kurze Förderlaufzeit des Investitionsprogramms (n = 15) sowie die (zu) langen Wartezeiten im Baugewerbe (n = 14) als Hürde beim Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten ein. Knapp die Hälfte der Länder scheint demgegenüber keine Schwierigkeiten bei der Antragstellung zu haben oder von einer mangelnden Verfügbarkeit von Grundstücken oder Gebäuden betroffen zu sein. Auch hier können die Länder jedoch noch nicht auf umfassende Erfahrungswerte zurückgreifen.

Abbildung 12: Einschätzungen der Länder zu möglichen Hürden bei der Umsetzung von über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau geförderten Maßnahmen



Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Die Frage nach „Schwierigkeiten bei der Planung oder Vorbereitung der Maßnahmen im Vorfeld der Antragstellung“ bejahen fünf Länder. Diese Länder geben an, dass beispielsweise die Schulträger ihre kommunalen Planungsschritte und Vorhaben mit dem Bundesprogramm in Einklang bringen sowie auch andere Interessen in den Kommunen berücksichtigen müssen. Vor diesem Hintergrund

ist auch die Erstellung der Maßnahmenkataloge komplex (Abstimmung Schulentwicklungsplanung/Bedarfsplanung erforderlich) und unter anderem ist dadurch die Frist zur Vorlage des Maßnahmenkatalogs sowie sonstiger Anträge zeitlich sehr herausfordernd. Neben solchen vorbereiteten Maßnahmen erweist sich auch die Umsetzung in Form von Bautätigkeiten und logistischen Herausforderungen für die Kommunen als problematisch. Dies betrifft auch die Finanzierung, da die Kommunen mit weiteren Aufgaben ebenso betraut sind. Zu diesem Punkt äußern vier Länder, dass finanzielle Engpässe, beispielsweise aufgrund des fehlenden Eigenanteils, den Platzausbau weiterhin behindern können.

Sechs Länder benennen zudem weitere Hürden, die sich sowohl auf die Planung als auch auf die Umsetzung von Maßnahmen beziehen und die Länder vor Herausforderungen stellen: Bezüglich der Hürden bei der Planung berichtet beispielsweise ein Land, dass sich das Landesprogramm noch in der Abstimmung mit dem Bund befinde und ein weiteres verweist auf Verzögerungen aufgrund eines späten Inkrafttretens des Länderprogramms. Zudem scheint auch der unterschiedliche Ausbau in den Regionen oder die nicht eindeutige Kalkulierbarkeit der Bedarfe der Eltern für die Schulträger herausfordernd zu sein. Hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen äußern die Länder Unsicherheiten zu den Laufzeiten des Investitionsprogramms oder kritisieren zu kurze Fertigstellungsfristen. Es wird überdies vermutet, dass die programmspezifischen Vorgaben/Anforderungen aus dem GaFinHG, der Verwaltungsvereinbarung und dem Landesprogramm einige Träger vor zu große Herausforderungen stellen bzw. diese sogar von einer Antragstellung abhalten könnten. Weiterhin sind fehlendes Personal (sowohl in Verwaltung als auch bei den beauftragten Firmen) ebenso Hürden beim Platzausbau, wie auch die bestehende Unklarheit bezüglich der statistischen Erhebung beziehungsweise der Berichterstattung an den Bund.

4.2.3 Einsatz der vom Bund unabhängigen landeseigenen Mittel zur Förderung des Ganztags

Neben der Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau von ganztägigen Plätzen für Kinder im Grundschulalter, die anteilig mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes finanziert wurden bzw. werden, steht es den Ländern frei, landeseigene Mittel für den Ausbau bzw. die Förderung des Ganztags, beispielsweise für Investitionen oder Betriebs- und Personalausgaben, bereitzustellen.

Die Mehrheit der Länder (n=12) gibt im Rahmen der Befragung der Landesverantwortlichen an, dass sie den Ausbau des Ganztags mit landeseigenen Mitteln unterstützt. Vier Länder (Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) stellen keine weiteren investiven finanziellen Mittel, die über den Ko-Finanzierungsanteil im Rahmen des GaFinHG hinausgehen, zur Verfügung.

Vier Länder geben eine konkrete Einschätzung zur Höhe sowie zum Zeitraum der bereitgestellten Landesmittel an. Die Höhe und der Zeitraum der landesspezifischen Mittel lassen sich jedoch nicht vergleichen, da sich die Bezugszeiträume und die Größe und die Ausbaubedarfe der Länder unterscheiden. Einige Länder melden rückblickend; andere Länder melden für das aktuelle Haushaltsjahr oder für die nächsten Haushaltsjahre.

Baden-Württemberg hat von 2006 bis 2023 insgesamt rund 267,5 Millionen Euro für den Platzausbau bzw. für die qualitative Weiterentwicklung bereitgestellt und plant auch nach 2023 entsprechende Mittel bereitzustellen. Rheinland-Pfalz förderte die Ganztagsangebote im Grund- und Förderschulbereich von 2022 bis 2023 mit 120 Millionen Euro.

Nordrhein-Westfalen stellt für das Jahr 2024 780 Millionen Euro bereit, das Saarland plant für den Zeitraum 2024 bis 2026 7,5 Millionen Euro bereitzustellen.

Schwerpunktmäßige Förderung bestimmter Angebotsformen

Die Länder fördern schwerpunktmäßig unterschiedliche Angebotsformen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Tabelle 2). Die Länder, die weitere Mittel bereitstellen, verfolgen bei der gezielten Förderung der Angebotsform mehrheitlich die gleiche Linie wie beim Einsatz von Bundesmitteln: Länder, die schulische Angebote oder Kooperationen mit Bundesmitteln fördern, tun dies auch mit landeseigenen Mitteln. Nur zwei Länder, die mit Bundesmitteln keine bevorzugte Förderung bestimmter Angebotsformen vornehmen, fördern mit landeseigenen Mitteln insbesondere schulische Angebote. Zwei Länder setzen auch weiterhin mit den landeseigenen Mitteln keinen bestimmten Fokus. Kein Land investiert mit den eigenen zur Verfügung gestellten Mitteln nur in die Förderung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Tabelle 2: Übersicht Schwerpunktsetzung der Maßnahmen mit Mitteln aus dem Bundesprogramm und landeseigenen Programmen

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Kein Schwerpunkt		B L	B L			B					B		B	B	B	
Förderung schulischer Angebote				B	B L	L	B L		B		L	B L	L			B
Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe																
Förderung von Kooperationen der beiden Bereiche	B							B		B L						

L= Einsatz landeseigener Mittel; B = Einsatz von Bundesmitteln. Anmerkung zu Hessen: Die Formulierung „kein Schwerpunkt“ bezieht sich gemäß der hessischen Rückmeldung ausschließlich auf Investitionsmittel. Die Formulierung „Förderung schulischer Angebote“ bezieht sich ausschließlich auf Personalmittel.

Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Deutlich wird, dass die ostdeutschen Länder entweder keine zusätzlichen eigenen Mittel bereitstellen (n=3), keine Einschätzung geben (können), welche Angebotsform sie primär fördern (n=2), oder keinen Schwerpunkt bei der Förderung von Angebotsformen setzen (n=1). In den westdeutschen Ländern werden primär schulische Angebote gefördert, während in Nordrhein-Westfalen der Fokus auf der Förderung der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe liegt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Laufende, landeseigene Programme

In der ersten Online-Befragung 2023 wurden die Länder nach den Titeln ihrer landesspezifischen Programme gefragt. In der zweiten Befragung wurden die Landesverantwortlichen gebeten, den Erfolg dieser Programme bzw. Projekte auf einer Skala von sehr bis gar nicht erfolgreich einzuschätzen.

Zehn der 16 Länder hatten Angaben zu landeseigenen Programmen gemacht, insgesamt wurden 26 Projekte genannt. Die Programme bzw. Projekte können den nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden (Tabelle 3).

Tabelle 3: Art, Anzahl und Bewertung der landesspezifischen Programme aus Perspektive der Landesverantwortlichen

Kategorie	Anzahl	Bewertung*
Modellprojekt	6	++°°°°
Fachberatung/Beratungsstrukturen für Personal im Ganztage	6	++++°°
Qualifizierung von Personal im Ganztage	6	+++°°°
Weiterentwicklung der Schulaufsicht	4	+°°°
Überarbeitung des Bildungsplans für frühkindliche Bildung	0	/
Sonstige Maßnahmen	4	++++

* Legende: + = sehr erfolgreich; ° = eher erfolgreich

Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Vier von sechs Ländern schätzen ihre Modellprojekte als eher erfolgreich ein; zwei als sehr erfolgreich. Unter die Modellprojekte fallen beispielsweise Projekte, wie die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle, Schulentwicklungsprogramme oder eine wissenschaftliche Prozessbegleitung zur Entwicklung eines rhythmisierten Bildungstags für Grundschulkindern. Die Bewertung ergibt sich teilweise aus erfolgter Evaluation bzw. sichtbaren guten Kooperationen und neuen Impulsen.

In der Kategorie der Fachberatung/Beratungsstrukturen für Personal im Ganztage machen sechs Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen) Angaben zu landeseigenen Programmen, die überwiegend als sehr erfolgreich eingeschätzt werden. Hierunter sind vor allem Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verstehen. Diese werden, je nach Land, von der Serviceagentur Ganztage, durch Ganztagekoordinatorinnen und -koordinatoren in den Bezirksregierungen, durch Fachberaterinnen und -berater und die Schulaufsicht oder mittels zusätzlicher Fachberatungsstunden gestaltet.

Auch in der Kategorie Qualifizierung von Personal benennen sechs Länder (Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein) eigene Programme. Hier gibt es vermehrt Qualifizierungs- oder Zertifikatskurse sowie passgenaue Beratungsformate, die die Bedarfe des pädagogischen Personals aufgreifen. Drei von sechs Programmen werden als sehr und drei als eher erfolgreich eingeschätzt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Vier Länder (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) führen landeseigene Programme zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht durch. Diese werden überwiegend als eher erfolgreich eingeschätzt. In einem Land werden flexible Betreuungsangebote, die sich in freier und kommunaler Trägerschaft befinden und über keine Betriebserlaubnis verfügen, unter Schulaufsicht gestellt. In einem anderen Land wird der Bedarf noch stärker an den regionalen Erfordernissen ausgerichtet. In zwei Ländern werden die Schulreferate bzw. die Schulaufsicht stärker in die ganztagspezifischen Themen eingebunden.

Vier Länder berichten über Programme, die den vorgenannten Kriterien nicht zugeordnet werden können. Alle vier Programme werden als sehr erfolgreich eingeschätzt. Zwei Länder (Hessen, Rheinland-Pfalz) bewerten die Einführung einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fachreferaten der Verwaltungen, die sich speziell mit der Gestaltung des Ganztags befassen, als sehr erfolgreich. Hier würde unter anderem zu schwierigen Themen gesprochen werden und gleichzeitig diene die AG dazu, das Umsetzungsgremium zu unterstützen.

Weitere in Umsetzung befindliche Programme

Im Verlauf des aktuellen Erhebungsjahrs 2024 können acht Länder darüber hinaus von weiteren in der Umsetzung befindlichen Programmen berichten. Neben der Benennung des Programms bzw. Projekts sowie der Laufzeit und den konkreten Inhalten bewerten die Länder den Erfolg und begründen diesen.

Insgesamt 14 Programme bzw. Projekte werden benannt, die den (regulären) Ausbau des Ganztags adressieren. Hierbei handelt es sich um:

- die Umsetzung von Schulentwicklungsplänen zum Auf- und Ausbau von Schulen
- die Schaffung von Betreuungsplätzen im Hort
- die Förderung von ganztagspezifischen Flächen im Rahmen des Landesschulbauprogramms
- die generelle Weiterentwicklung von Grundschulen zu Ganztagschulen

Vier Programme hingegen beziehen sich auf die Entwicklung der Qualität im Ganztag: Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ des Landes Bremen bietet eine Modulreihe zu „Multiprofessionalität in der Ganztagschule – von Anfang an gemeinsam“ an. Diese läuft unter Einbindung der Wissenschaft seit 2012 und soll dazu beitragen, die Studierenden und Auszubildenden auf ihre Rolle und die Zusammenarbeit der pädagogischen Professionen bzw. Berufsgruppen an Ganztagschulen vorzubereiten. Ziel ist es, Praxisnähe zu vermitteln. Das Land schätzt die Modulreihe als sehr erfolgreich ein.

Weitere Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg) richteten 2024 bzw. 2023 einen Runden Tisch „Ganztägig lernen“ ein, dessen Thema die Entwicklung einer „gemeinsamen, ganzheitlichen Strategie und [der] Eruiierung von Gelingensbedingungen und Maßnahmen für eine strukturell enge Verbindung zwischen den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen und den außerschulischen Bildungspartnern unter Beachtung der kindzentrierten Perspektive“²⁶ ist.

Die Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Land und den unterzeichnenden außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Dieses Programm wird vom Land als sehr erfolgreich eingeschätzt.

²⁶ Wörtliche Übernahme aus der Online-Befragung.

Die Serviceagentur Ganztägig Lernen NRW und die „Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule“ (Nordrhein-Westfalen) bilden die Unterstützungsstruktur für Ganztagsschulen in Nordrhein-Westfalen. Sie haben die Aufgabe, die landesweiten Qualitätsentwicklungen des Ganztags zu stärken. QUA-LiS NRW bietet in den Aufgabenfeldern „Ganztag in der Schule“ und „Pädagogische Architektur“ pädagogische Materialien, Fortbildungen und Beratungsdienste an, um Lehrkräfte in der Verbesserung ihrer Unterrichtspraxis zu unterstützen und eine effektive Schulentwicklung zu gestalten. Die Serviceagentur „Ganztägig lernen in NRW“ unterstützt Schulen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Zusammenarbeit und Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in der Offenen Ganztagsschule durch Informationen, Fortbildungen, Beratungen und Materialien. Die Unterstützungsstruktur wird als sehr erfolgreich bewertet.

Ein weiteres Land (Thüringen) bietet permanente Unterstützungsmaßnahmen an, wie zentrale Fortbildungen durch das Fortbildungszentrum. Hier gibt es unter anderem einen Intensivkurs „Methodisch-didaktische Qualifizierung für den Einstieg in die Arbeit in einem Schulhort“, der sowohl für Berufs- als auch Seiteneinsteigende geeignet ist und den Zugang zum Arbeitsfeld ermöglicht. Dieser Kurs schließt mit einem Zertifikat ab. Weitere Kurse beziehen sich ebenfalls auf die genannten Zielgruppen. Die einzelnen Kurse werden als sehr bzw. eher erfolgreich eingeschätzt.

Die Umsetzung qualitativer Maßnahmen zeigt die Bedeutung, die die Entwicklung des Ganztags in den Ländern aufweist. Sowohl die Gestaltung der Kooperationen von schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern als auch die konkrete Fort- und Weiterbildung des Personals setzen Schwerpunkte in der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Gestaltung eines modernen Schul- und Lernraums.

Auch über die genannten laufenden und weiteren sich in der Umsetzung befindlichen Programme hinaus haben drei Länder nochmals weitere Programme für die Gestaltung des Ganztags geplant. Hier soll es einen weiteren Runden Tisch geben, der mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ein gemeinsames Bildungsverständnis und Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich qualitativer guter ganztägiger Bildung und Betreuung erarbeitet. Ein Land plant derzeit ein landesweites Qualifizierungscurriculum zu erstellen, um Ganztagspersonal ohne pädagogische Ausbildung zu schulen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken (ab Mitte 2024). In einem weiteren Land soll der Qualitätsrahmen für Ganztagsangebote in einem beteiligungsorientierten Prozess mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden; die Vorbereitungsphase fand bereits im November 2023 statt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Länder überwiegend ergänzend zu den Bundesmitteln eigene Landesmittel für die Gestaltung des Ganztags zur Verfügung stellen. Hierunter fallen übergreifende Aufgaben von Ländern und Kommunen, wie Schul-/Hortbau, Schulentwicklung und Personal, aber auch Programme, die spezifisch die Herausforderungen des Ganztags adressieren und gemeinschaftlich gestalten.

Abschließende Anmerkung

Zum Abschluss hatten die Landesverantwortlichen eine Freitextfläche innerhalb der Umfrage zur Verfügung, in der sie weitere Anmerkungen vornehmen konnten. Zwölf von 16 Ländern ordnen ihre Antworten in einen größeren, landesspezifischen Kontext ein und formulieren eine generelle Kritik am Investitionsprogramm. Hierunter fällt insbesondere die Sorge, dass die Ausbauziele im vorgesehenen Zeitraum aufgrund der späten Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern verfehlt werden. Es wird eine Verlängerung der Fristen über 2027 hinaus vorgeschlagen, um die Ausbauziele zu erreichen.

5 Themenschwerpunkt: Personal und Kooperation

5.1 Einführung in den Forschungsstand zum Themenschwerpunkt

Während im Ganztage im Unterricht vorrangig Lehrkräfte tätig sind, erfordert die Umsetzung der außerunterrichtlichen Angebote (sozial-)pädagogisch qualifiziertes Personal. Insbesondere vor dem Hintergrund des in den vergangenen beiden Jahrzehnten erfolgten umfassenden Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zeigt sich insgesamt – trotz einrichtungs- und länderspezifischer Unterschiede (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023, S. 96) – eine „deutliche Steigerung der Zahl des nicht-lehrenden Personals an Grundschulen“ (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 144). Trotz dieses Personalwachstums deuten Untersuchungsbefunde auf einen bestehenden Fachkräftemangel hin (StEG-Konsortium 2019a, 42ff.; Deinet et al. 2020, S. 23), der sich – gemäß der bedarfsorientierten Vorausberechnung von Rauschenbach et al. (2021, S. 34) – im Zuge des sukzessiven Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 verschärfen wird.²⁷ Dieser Mangel an einschlägig pädagogisch qualifiziertem Personal ist eine Erklärung dafür, weshalb auch pädagogisch nicht einschlägig qualifiziertes Personal im Ganztage tätig ist. Vorrangig ist im Ganztage, der erst durch das Zusammenspiel der Institutionen Schule und Kinder- und Jugendhilfe ganztägig werde (Coelen und Wahner-Liesecke 2009, S. 241), jedoch pädagogisch einschlägig qualifiziertes Personal tätig: Hierzu zählen verschiedene Berufsgruppen, vor allem Lehrkräfte, die vorrangig im Unterricht tätig sind, und sozialpädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die vielfach die außerunterrichtlichen Angebote verantworten und umsetzen. Aus der institutionenübergreifenden Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe resultiert mit Blick auf die verschiedenen Berufsgruppen die Notwendigkeit einer berufsgruppenübergreifenden Kooperation, die grundlegend als die „Zusammenarbeit von pädagogisch Tätigen mit unterschiedlichen professionellen [und nicht-professionellen] Hintergründen“ (Kielblock et al. 2020, S. 48) verstanden werden kann. Fachlich und pragmatisch begründet (Speck 2020, S. 1456) spielt die berufsgruppenübergreifende Kooperation eine zentrale Rolle bei der Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch das große wissenschaftliche Interesse an der Erforschung der institutionen- und berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure im Ganztage: In Abhängigkeit unterschiedlicher bildungspolitischer und arbeitsmarktbezogener Entwicklungen, die in den letzten 20 Jahren Einfluss auf die Gestalt ganztägiger Bildungs- und Betreuungspraxis genommen haben bzw. nach wie vor nehmen, lassen sich in der ganztagsbezogenen Kooperationsforschung verschiedene Konjunkturen ausmachen. Zunächst stand, verbunden mit dem extensiven, durch das milliardenschwere Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (BMBF 2009) vorangebrachten Ausbau ganztägiger Bildung und Betreuung, die Kooperation von Regelschullehrkräften und sozialpädagogisch qualifiziertem Personal im Zentrum (Speck et al. 2011). Bedingt durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in

²⁷ So gehen Rauschenbach et al. davon aus, dass „[b]is 2026/27 [...] der Bedarf [an Personal in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter, Erg. der Verf.] in einer Größenordnung zwischen knapp 30.000 am unteren und 59.000 am oberen Ende [liegen wird], während diese Werte bis 2029/30 zwischen 32.000 und fast 66.000 Personen liegen, um die Voll- und Teilzeitstellen in etwa wie heute zu besetzen. Fast 90 Prozent dieses Bedarfs entfällt dabei auf Westdeutschland“ (2021, S. 34).

Deutschland im Jahr 2009 rückten zunehmend auch berufsgruppenübergreifende²⁸ Kooperationen mit sonderpädagogisch qualifiziertem Personal in den Blick der Forschung (Silkenbeumer und Thieme 2019). Insbesondere vor dem Hintergrund des sich gegenwärtig zeigenden und sich im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter weiter verschärfenden Fachkräftemangels (Rauschenbach et al. 2021, S. 42) wird pädagogischen Laiinnen und Laien (d.h. nicht pädagogisch einschlägig qualifiziertem Personal) in der ganztagsbezogenen Kooperationsforschung mehr Aufmerksamkeit geschenkt (Danner et al. 2023; Sauerwein und Danner 2024). Damit rückt auch der „Gegenhorizont einer Deprofessionalisierung bzw. der Gleichzeitigkeit von Professionalisierung und Deprofessionalisierung im Ganzttag durch die Mitwirkung von pädagogischen Laien“ (Idel 2021, S. 185) in den Blick.

Insgesamt wird deutlich, dass die institutionelle Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie die damit verbundene berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit für die Realisierung ganztägiger Bildung und Betreuung auch bei der zukünftigen Umsetzung des Rechtsanspruchs eine entscheidende Rolle spielt bzw. spielen wird. Zwar kann mittlerweile von einer als etabliert geltenden, auf Ganzttag bezogenen Kooperationsforschung gesprochen werden (Hochfeld und Rothland 2022; Thieme 2021, S. 154). An Studien, in denen gezielt die Perspektiven der Leitungen des Ganztags – mit Blick auf Kooperationen – erhoben wurden, mangelt es jedoch. Zwar liegt mit StEG eine Studie vor, in der die Perspektiven der Schulleitungen systematisch erfragt wurden, gleichwohl wird der Ganzttag nicht nur durch Schulleitungen, sondern auch durch Leitungen aus der Kinder- und Jugendhilfe (bspw. Hortleitungen) verantwortet und organisiert.

Diesem Desiderat soll durch die im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunktes *Personal und Kooperation* durchgeführte Online-Befragung von Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren von Einrichtungen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, zu denen sowohl Schulleitungen als auch bei Kinder- und Jugendhilfeträgern beschäftigte Leitungen zählen, begegnet werden.

5.2 Rahmung der durchgeführten Befragung von Leitungen von Einrichtungen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote

Im diesjährigen Themenschwerpunkt des GaFöG-Berichts wurde die Personal- und Kooperationssituation mittels einer Online-Befragung der für die Organisation und Durchführung des Ganztags verantwortlichen Institutionen untersucht. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Kooperation der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Die Verantwortung für die Ganztagsförderung liegt entweder bei den Schulen selbst oder bei öffentlichen bzw. freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Es existieren zudem Mischformen geteilter Verantwortung. In solchen Fällen obliegt die Hauptverantwortung zwar offiziell der Schulleitung, jedoch wird die Organisation und Durchführung des Ganztags von einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernommen (Seemann und Titel 2022; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, 2023).

Die durchgeführte Befragung hatte zum Ziel, sowohl einen vertiefenden Einblick in die Organisationsstruktur als auch in die Personal- und Kooperationssituation ganztägiger Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter zu gewinnen. Es sollten sowohl die aktuellen Herausforderungen

²⁸ In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung dominiert der Begriff der *multiprofessionellen* Kooperation. Vorliegend wird jedoch der Terminus der *berufsgruppenübergreifenden* Kooperation präferiert: Während mit ‚multiprofessioneller Kooperation‘ auf die „Zusammenarbeit von Professionen“ (Bauer 2014, S. 273) verwiesen ist, bezeichnet der umfassendere Begriff der berufsgruppenübergreifenden Kooperation die Zusammenarbeit sowohl professionalisierter als auch (noch) nicht professionalisierter Berufsgruppen.

als auch die zukünftige Gestaltung des Ganztags, mit Blick auf den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027, erfasst werden.

Im Zeitraum von März bis Mai 2024 wurden Leitungen sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Grundschulalter mit einem Online-Fragebogen befragt. Die Erhebung fand in fünf kontrastierend ausgewählten Städten und Kommunen der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt statt. Die Auswahl bezog sich hinsichtlich der Länder auf die Dimensionen „Nord – Süd“ und „West – Ost“, mit Bezug auf die beteiligten Gebietskörperschaften wurden sowohl eher ländliche als auch großstädtische Regionen berücksichtigt.

Die befragten Leitungen sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren stammen aus Ganztagschulen, Horten und Kindertagesstätten mit ganztägigen Angeboten für Kinder im Grundschulalter. Hierbei können die Ganztagschulen im Primarbereich unterschiedlichen Schularten zugeordnet werden. Die Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren der Institutionen wurden gebeten, die Schulart anzugeben, aus der die Kinder, die am Ganztag teilnehmen, kommen. Über drei Viertel (81 Prozent) der teilnehmenden Institutionen betreuen Kinder im Ganztag, die eine Grundschule besuchen. 12 Prozent der Institutionen sind Förderschulen oder sonderpädagogische Förderzentren. Die restlichen Institutionen (7 Prozent) umfassen Schulen mit mehreren Bildungsgängen oder Schulzentren. Zudem wurde die Größe der Schulen erfasst, aus der die betreuten Kinder kommen. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Schule liegt bei 218. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Schulen. An der kleinsten Schule, aus der die von den ganztägigen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen betreuten Kinder kommen, beträgt die Gesamtschülerinnen- und -schülerzahl 20, während es bei der größten Schule 625 Kinder sind.

Die Leitungen sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren wurden aufgefordert, ihre Erwartungen an die zukünftige Anmeldesituation und ihre fachlichen Einschätzungen bezüglich der Personal- und Kooperationssituation darzulegen. Explizit wurden Fragen zu folgenden Themenblöcken gestellt:

1. Organisation des Ganztags
2. (zukünftige) Platzbedarfe
3. Kosten im Ganztag
4. Personal
5. Kooperation
6. Zielsetzungen und Möglichkeiten der Umsetzung des eigenen Ganztagskonzepts

Die Befragung wurde mit dem Online-Umfrage-Tool *LimeSurvey* erstellt. Die Teilnehmenden konnten einzelne Fragen überspringen, und aufgrund von Filterführungen erhielten nicht alle dieselben Fragen. Daher variiert die Stichprobengröße bei einzelnen Fragen, was zu unterschiedlichen Fallzahlen in den berichteten Ergebnissen führt.

Insgesamt wurden 260 Einrichtungen kontaktiert. Als Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer galten alle, die sich mittels eines persönlichen Zugangscodes in den Online-Fragebogen eingeschrieben und mindestens die erste Frage bearbeitet haben. Insgesamt liegen 122 bearbeitete Fragebögen zur Auswertung vor. Die Stichprobe teilt sich in 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in schulischer Funktion (Leitung oder Koordination) und 69 in außerschulischer Funktion (Leitung oder Koordination) auf. Aus 15 Institutionen kam keine Rückmeldung zur eigenen Funktion. Die Ausschöpfungsquote liegt bei knapp 47 Prozent.

5.3 Darstellung der Ergebnisse

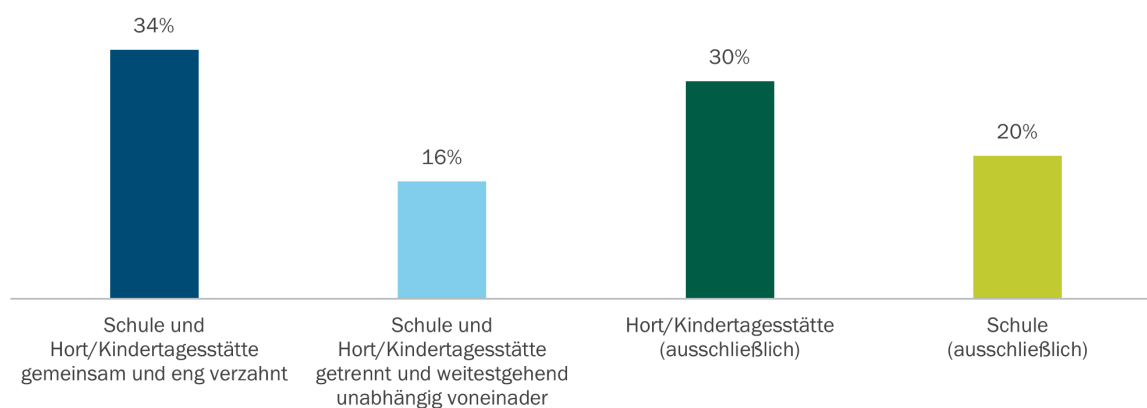
In den folgenden Kapiteln werden die deskriptiven Befunde der Online-Befragung präsentiert. Dabei werden zunächst die Ergebnisse aus dem Themenblock *Organisation des Ganztags* (5.3.1), auch im Hinblick auf die Entwicklung zukünftiger Bedarfe, berichtet. Anschließend werden Ergebnisse zu Betreuungszeiten und -umfang – auch in den Ferien – im Themenblock (*zukünftige*) *Platzbedarfe* (5.3.2) vorgestellt. Im Themenblock *Kosten im Ganzttag* (5.3.3) werden die Befunde zu den Kosten der Eltern für einen Ganztagsplatz sowie für das Mittagessen dargelegt. Im folgenden Themenblock *Personal* (5.3.4) wird eine Übersicht der Personalgruppen im Ganzttag präsentiert. Ebenso wird auf Befunde zur Stellensituation eingegangen. Zum Themenblock *Kooperation* (5.3.5) gehören die Betrachtung der Orte des Ganztags sowie die Zusammenarbeit mit institutionellen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Die Betrachtung der *Zielsetzungen und Möglichkeiten der Umsetzung des eigenen Ganztagskonzepts* (5.3.6) schließt die vorgestellten Befunde ab. Dargestellt werden zentrale Zielsetzungen des Ganztags und inwiefern die Ressourcen den jeweiligen Konzepten des Ganztags genügen.

5.3.1 Organisation des Ganztags

Die Organisation des Ganztags erfolgt entweder in Verantwortung der Schule oder der Kinder- und Jugendhilfe. Etabliert haben sich in der Praxis aber auch Mischformen, in denen beispielsweise ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (unter Verantwortung der Schule) den Ganzttag organisiert, wie beispielsweise in NRW oder in Berlin. Von Interesse in der vorliegenden Befragung ist nicht die verwaltungsrechtliche Organisation des Ganztags, sondern die Umsetzung in den ganztägigen Arrangements vor Ort.

Laut Angaben der Leitungskräfte bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren wird der Ganzttag an einem Drittel (34 Prozent) der an der Umfrage beteiligten Institutionen gemeinsam und eng verzahnt von Schule und Hort bzw. Kindertagesstätte organisiert. In einem knappen weiteren Drittel (30 Prozent) werden die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote ausschließlich vom Hort bzw. von der Kindertagesstätte angeboten. Bei einem Fünftel (20 Prozent) der befragten Institutionen übernimmt die Schule alleine die Organisation. Bei 16 Prozent der beteiligten ganztägigen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen wird der Ganzttag zwar durch Schule und Hort bzw. Kindertagesstätte angeboten, jedoch getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander durchgeführt (Abbildung 13).

Abbildung 13: „Wer organisiert die Betreuung?“



Anmerkungen: Stichprobengröße (N = 117). Fünf Institutionen haben keine Angabe zur Organisationsform der Betreuung gemacht.

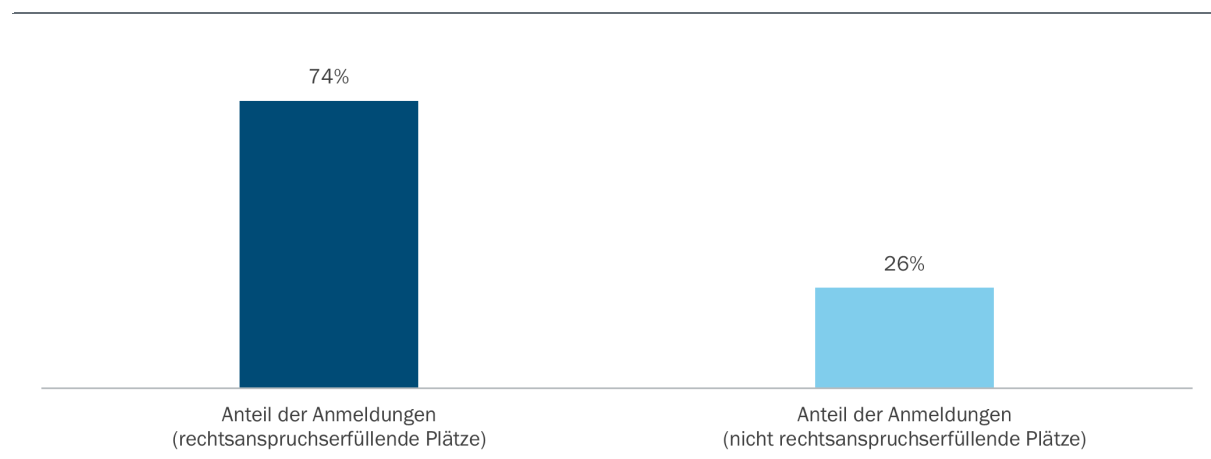
Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

Anmeldungen zu Betreuungsplätzen

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder für Ganztagsplätze unterschiedlichen Umfangs anzumelden. Vorliegende Studien zeigen, dass die Betreuungsbedarfe der Eltern variabel sind und nicht alle Eltern zwingend eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche mit acht Stunden täglich benötigen (Hüsken et al. 2021). Die Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren wurden gefragt, wie sich die Anmeldezahlen für einen Betreuungsplatz im laufenden Schuljahr 2023/2024 (über alle Betreuungsformen hinweg) auf rechtsanspruchserfüllende Plätze und Plätze, deren zeitlicher Umfang nicht rechtsanspruchserfüllend ist, verteilen (Abbildung 14). Erfragt wurden demgemäß die Anmeldungen, nicht, ob den Eltern dieser Platz auch gewährt wurde. Laut Angaben der Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren liegen die Anmeldungen für Plätze, die dem zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs entsprechen, bei 74 Prozent. Die Zahl der Anmeldungen für einen vom zeitlichen Umfang her nicht rechtsanspruchserfüllenden Platz wurde hingegen mit 26 Prozent angegeben (Abbildung 14). Die deutlich höheren Anmeldezahlen für rechtsanspruchserfüllende Plätze stehen im Kontrast zu den Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie, bei der leichte Präferenzen für Plätze im Umfang von 25 bis 35 Stunden konstatiert wurden (Hüsken et al., 2023). Diese Unterschiede können, neben der Nicht-Repräsentativität der vorliegenden Daten, vor allem in der Operationalisierung der Erfragung der Platzbedarfe liegen, die nicht mit den Auswahloptionen an den jeweiligen Institutionen übereinstimmen muss. Bekannt ist ferner, dass sich Eltern flexible Betreuungsmodelle wünschen (Killius und Tillmann 2017) und dieser Wunsch bei einem zeitlich umfassenderen Platz eher erfüllt werden kann. Die in der DJI-Kinderbetreuungsstudie von Eltern überwiegend artikulierten Bedarfe nach einem Platz im Umfang von 25 bis 35 Stunden widersprechen demnach keineswegs einer Anmeldung für einen umfassenderen Betreuungsplatz. In der Praxis sind zudem teilweise die Plätze für die Ferienbetreuung mit den zeitlich umfassenderen Betreuungsplätzen verknüpft.

Abbildung 14: Durchschnittlicher Anteil der Anmeldungen für rechtsanspruchserfüllende und nicht rechtsanspruchserfüllende Plätze, für das laufende Schuljahr 2023/2024 über alle Organisationsformen



Anmerkungen: Gesamtstichprobengröße N = 122

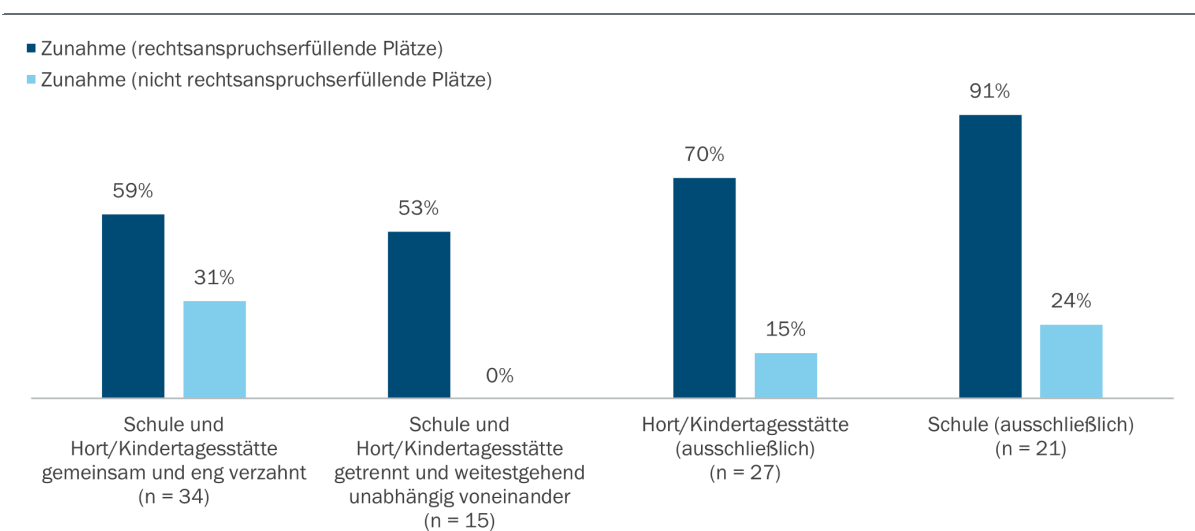
Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

Zukünftige Entwicklung an Bedarfen

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird zum Schuljahr 2026/2027 eingeführt. Bis dahin müssen mögliche Entwicklungen hinsichtlich der erwarteten Platzbedarfe berücksichtigt werden, insbesondere die Bereitstellung ausreichender Plätze. Zugleich ist aus dem Prozess der Einführung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (U3-Betreuung) bekannt, dass Bedarfe im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs angestiegen sind.

Abbildung 15: Einschätzung der Entwicklung der Platzbedarfe (rechtsanspruchserfüllende/nicht rechtsanspruchserfüllende Plätze) nach Organisationsform



Anmerkungen: Die Abbildung setzt sich aus den Antworten der folgenden beiden Fragen zusammen. Frage 1: „Mit Blick auf den Rechtsanspruch (ausgenommen der Ferienzeiten) erwarten Sie, dass... Platzbedarfe, die dem zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs entsprechen (mindestens 8 Stunden an 5 Tagen inklusive Unterricht), ...“; Antwortoptionen „abnehmen“, „gleichbleiben“ und „zunehmen“. Frage 2: „Mit Blick auf den Rechtsanspruch (ausgenommen der Ferienzeiten) erwarten Sie, dass... [Platzbedarfe, die nicht dem zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs entsprechen (weniger als 8 Stunden an 5 Tagen inklusive Unterricht; z. B. Übermittagsbetreuung)]; Antwortoptionen „abnehmen“, „gleichbleiben“ und „zunehmen“.

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

Über alle Organisationsformen hinweg zeigt sich, dass mehr als zwei Drittel (68 Prozent) der Befragten von einem Anstieg an Platzbedarfen ausgehen, die dem zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs entsprechen (ohne Abbildung). 27 Prozent gehen davon aus, dass die Nachfrage nach rechtsanspruchserfüllenden Plätzen gleichbleibt und fünf Prozent erwarten eine Abnahme. Aber nicht nur bei der Nachfrage nach rechtsanspruchserfüllenden Plätzen, sondern auch bei Plätzen mit nicht rechtsanspruchserfüllender Betreuungszeit erwarten 20 Prozent der Befragten eine Zunahme. Jedoch wird bei diesen Plätzen insgesamt eher von gleichbleibenden Bedarfen ausgegangen, während 20 Prozent der Befragten eine Abnahme der Nachfrage nach Plätzen mit nicht rechtsanspruchserfüllendem Betreuungsumfang erwarten. Dies deutet darauf hin, dass in den ganztägigen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen insgesamt nicht nur von einer steigenden Nachfrage ausgegangen wird, sondern auch von einer Verlagerung der Plätze von kürzeren hin zu umfangreicheren Betreuungsplätzen. Die erwartete veränderte Nachfrage, die von Leitungs- bzw. Koordinationsseite artikuliert wird, speist sich möglicherweise aus den Erfahrungen im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung, „dass sich die Erhöhung des Angebots nachfragesteigernd auswirkt“ (Hubert et al. 2014, S. 10).

Differenziert nach den vier unterschiedlichen Organisationsformen ganztägiger Bildung und Betreuung zeigt sich folgendes Bild: Bei Schulen und Horten beziehungsweise Kindertagesstätten, die gemeinsam und eng verzahnt arbeiten, gehen 59 Prozent von einer Zunahme rechtsanspruchserfüllender Plätze aus. Von den Befragten an Schulen und Horten beziehungsweise Kindertagesstätten, die getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander arbeiten, sieht etwas mehr als die Hälfte (53 Prozent) eine Zunahme von Plätzen mit rechtsanspruchserfüllender Betreuungszeit. Bei Horten oder Kindertagesstätten, die den Ganzttag ohne die Schule gestalten, erwarten 70 Prozent eine Zunahme der zeitlich umfangreicheren Plätze. Demgegenüber prognostizieren 91 Prozent der

Befragten an Schulen, die den Ganzttag alleine organisieren, eine Zunahme der entsprechenden Platzbedarfe (Abbildung 15).

Bei den nicht rechtsanspruchserfüllenden Platzbedarfen zeigt sich ein anderes Bild. Bei Schulen und Horten beziehungsweise Kindertagesstätten, die gemeinsam und eng verzahnt arbeiten, geht knapp ein Drittel (31 Prozent) von einer Zunahme der Platzbedarfe aus, während in Horten oder Kindertagesstätten, die den Ganzttag ohne die Schule gestalten, nur 15 Prozent der Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren einen Anstieg erwarten. Von den Befragten an Schulen, die den Ganzttag alleine verantworten, erwartet etwas weniger als ein Viertel (24 Prozent) eine Zunahme der Nachfrage nach nicht rechtsanspruchserfüllenden Plätzen. In Schulen und Horten beziehungsweise Kindertagesstätten, die getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander arbeiten, erwartet niemand eine Zunahme (Abbildung 15).

Abschließend lässt sich festhalten, dass gerade bei der Nachfrage nach nicht rechtsanspruchserfüllenden Plätzen 60 Prozent der Institutionen, unabhängig von der Organisationsform, gleichbleibende Nachfragen erwarten (ohne Abbildung). Ebenfalls interessant ist, dass rund ein Viertel der Institutionen von einer Abnahme der nicht rechtsanspruchserfüllenden Plätze ausgeht. Dies deutet auf eine Verschiebung der (erwarteten) Nachfrage hin, von kürzeren Betreuungszeiten zu zeitlich umfassenderen Angeboten, was Ausdruck dafür sein kann, dass die Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren antizipieren, dass sich eine Erhöhung des Angebots an Plätzen (die vorliegend rechtsanspruchserfüllend sind) nachfragesteigernd auswirken kann (Hubert et al. 2014, S. 10).

5.3.2 (Zukünftige) Platzbedarfe

Betreuungszeiten und -umfang

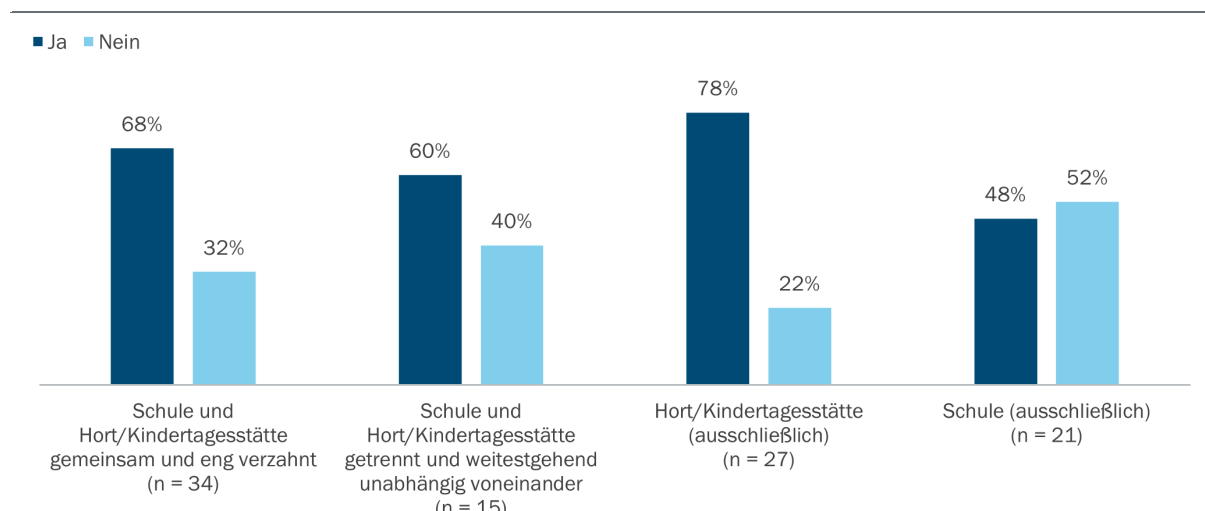
Ganztägige Bildungs- und Betreuungsarrangements bieten Eltern nicht nur in sogenannten Kernzeiten Betreuungsmöglichkeiten, sondern ermöglichen es ihnen auch in Randzeiten, ihre Kinder betreuen zu lassen. Diese Randzeiten umfassen sowohl Zeiten vor dem Unterricht als auch verlängerte Zeiten am Nachmittag. In den an der Befragung teilnehmenden Institutionen beginnt die Betreuung morgens zwischen 5.30 Uhr und 8.25 Uhr. Der durchschnittliche Beginn der Betreuung ist um 7.00 Uhr. Am Nachmittag erstrecken sich die Betreuungszeiten von 12.10 Uhr bis 18.00 Uhr, wobei die durchschnittliche Betreuungszeit um 17.00 Uhr endet.

Analysiert man die täglichen Betreuungszeiten, also den maximalen Zeitraum vom frühesten Eintreffen der Schülerinnen und Schüler bis zum spätesten möglichen Ende am Nachmittag oder Abend, zeigt sich, dass in der Hälfte der Institutionen aller Organisationsformen diese Betreuungszeiten an fünf Tagen in der Woche jeweils zehn Stunden betragen. Einzig an Schulen, welche die Betreuung alleine organisieren, beträgt die Betreuungszeit an fünf Tagen in der Woche jeweils acht Stunden. In der StEG-Schulleitungsbefragung (StEG-Konsortium 2019a) haben an der Hälfte der Ganzttagsschulen mit Primarstufe die täglichen Betreuungszeiten an vier von fünf Tagen achteinhalb Stunden betragen, während freitags die Öffnungszeiten meist kürzer waren, außer an Schulen, die zum Zeitpunkt der Befragung (2018) eng mit einem Hort kooperierten. Insgesamt lässt sich demnach ein Anstieg der Betreuungszeiten in den vergangenen sechs Jahren im Vergleich zu den in der StEG-Schulleitungsbefragung erhobenen Betreuungszeiten erkennen. Bezüglich der durchschnittlichen Betreuungszeiten muss jedoch angemerkt werden, dass diese nicht allen Eltern zur Verfügung stehen und oftmals zusätzliche Beiträge für die Inanspruchnahme dieser zu entrichten sind.

In Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Eltern auch die Betreuung ihrer Kinder während der Ferien wichtig. Der Urlaubsanspruch berufstätiger Eltern genügt normalerweise nicht, um die gesamte Betreuungszeit in allen Schulferien abzudecken. In der StEG-Schulleitungsbefragung (StEG-Konsortium 2019a) hat sich gezeigt, dass auch in den Ferienzeiten an rund 60 Prozent der Primarschulen Angebote besucht werden konnten. Von den Grundschulen mit Hortkooperation waren es sogar 70 Prozent, die in den Schulferien geöffnet hatten. Allerdings deckten die Betreuungszeiten nicht die komplette Ferienzeit ab, und zwei Drittel der Schulen boten nur verkürzte Öffnungszeiten an, was explizit für erwerbstätige Eltern nicht ausreichend war.

Zukünftig müssen vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auch in den Ferien entsprechende Betreuungszeiten gewährleistet werden. Über alle Organisationsformen hinweg haben etwa zwei Drittel (64 Prozent) der Befragten angegeben, dass die angebotenen Zeiten rechtsanspruchserfüllend sind, was bedeutet, dass maximal vier Wochen Schließzeit pro Jahr umgesetzt werden (ohne Abbildung). Werden die Unterschiede der Betreuungszeiten nach Organisationsform betrachtet, so zeigt sich ein differenzierteres Bild (Abbildung 16).

Abbildung 16: „Sind Ihre Betreuungszeiten in den Ferien rechtsanspruchserfüllend (max. vier Wochen Schließzeit pro Jahr)?“



Anmerkungen: Stichprobe insgesamt (N = 97).

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

In den Arrangements, in denen Schule und Hort/Kindertagesstätte gemeinsam und eng verzahnt zusammenarbeiten, erfüllen 68 Prozent der Angebote die Betreuungszeiten des Rechtsanspruchs in den Ferien, während bei 32 Prozent der Angebote diese Zeiten nicht rechtsanspruchserfüllend sind.

In Fällen, in denen Schule und Hort/Kindertagesstätte getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander agieren, bieten 60 Prozent der Angebote rechtsanspruchserfüllende Betreuungszeiten in den Ferien, während 40 Prozent diesen zeitlichen Anspruch nicht erfüllen. Diese Verteilung zeigt, dass trotz einer Trennung zwischen Schule und Hort/Kindertagesstätte ein ähnlich hoher Anteil der Betreuungszeiten rechtsanspruchserfüllend gestaltet werden kann wie bei einer engen Zusammenarbeit.

Besonders auffällig ist die hohe Quote rechtsanspruchserfüllender Betreuungszeiten, wenn Hort bzw. Kindertagesstätten in alleiniger Organisation ganztägige Bildung und Betreuung anbieten. Hier sind 78 Prozent der Angebote hinsichtlich der Betreuungszeiten in den Ferien rechtsanspruchserfüllend, während nur 22 Prozent diesen Anspruch nicht erfüllen.

Im Gegensatz dazu weist der ausschließlich durch die Schule organisierte Ganztag den geringsten Anteil an rechtsanspruchserfüllenden Betreuungszeiten auf. In diesen Einrichtungen halten lediglich 48 Prozent der Angebote rechtsanspruchserfüllende Betreuungszeiten in den Ferien bereit, während 52 Prozent diesen Anspruch nicht erfüllen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betreuungszeiten in den Ferien, je nach Organisationsform, erheblich variieren. Eine engere Verzahnung von Schule und Hort/Kindertagesstätte sowie eine eigenständige Organisation des Ganztags durch Hort und Kindertagesstätte führen tendenziell eher zu einer (perspektivischen) Erfüllung des Rechtsanspruchs mit Blick auf die Ferienbetreuung. Hingegen zeigt sich, dass ausschließlich schulisch organisierte Ganztageseinrichtungen Schwierigkeiten haben, diesen Anspruch zu erfüllen.

5.3.3 Kosten im Ganztag

Die Kosten für Plätze im Ganztag für Kinder im Grundschulalter variieren stark und hängen von verschiedenen Faktoren ab, so von den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder, der Finanzierung durch Mittel von Ländern und Kommunen sowie den individuellen Beiträgen der Eltern. Die wenigen vorliegenden Studien zeigen zudem, dass nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch zwischen Kommunen Unterschiede bestehen (Lange und Weischenberg 2021).

Insgesamt sind mehr als die Hälfte der in Anspruch genommenen Plätze kostenpflichtig. An rund zwei Drittel der Institutionen wird für einen rechtsanspruchserfüllenden Platz ein Beitrag von den Eltern verlangt (64 Prozent), während bei den nicht rechtsanspruchserfüllenden Plätzen dies etwa bei jeder zweiten Institution der Fall ist (56 Prozent) (ohne Abbildung). Neben den Kosten für den Betreuungsplatz können für Eltern zusätzlich Kosten für das Mittagessen anfallen. In dieser Erhebung ist das Mittagessen in etwas mehr als drei Viertel der Institutionen kostenpflichtig (76 Prozent). Dabei können die Kosten für ein Mittagessen, ähnlich wie für die Betreuungsplätze, stark variieren, wie vorliegende Studien zeigen: An Grundschulen liegt der Preis für ein Mittagessen innerhalb der Preisspanne von 1 Euro bis 5,95 Euro (im Durchschnitt: 3,22 Euro) (Tecklenburg et al. 2018). Laut Ergebnissen der StEG-Schulleitungsbefragung fielen 2018 in den Primarschulen durchschnittlich Kosten zwischen 2,68 Euro und 3,15 Euro an (StEG-Konsortium 2019a). In der vorliegenden Erhebung liegt der durchschnittliche Preis für ein Mittagessen bei 4,26 Euro, was einer erwarteten inflationsbedingten Preissteigerung entspricht.

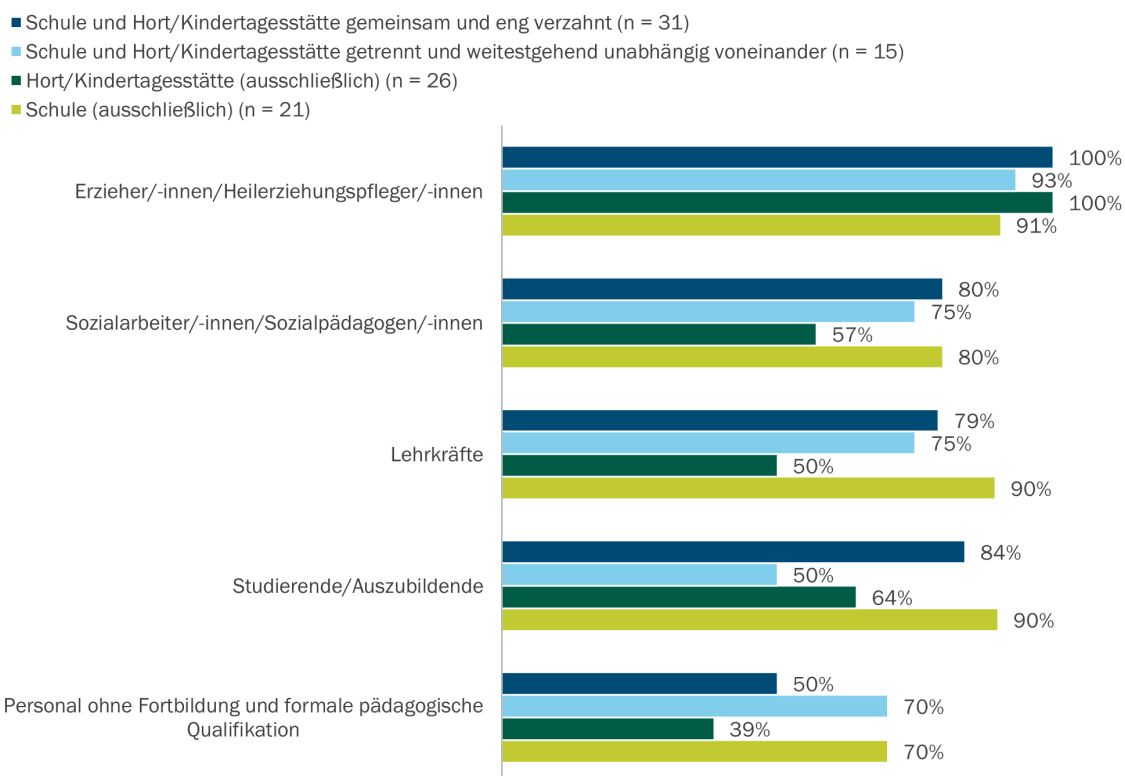
5.3.4 Personal

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsarrangements sollen vielfältige gesellschaftliche und bildungspolitische Erwartungen erfüllen. Dazu gehören die Sicherstellung der Kinderbetreuung und die Reduzierung von Bildungsungleichheiten. Ob diese Ziele erreicht werden, hängt maßgeblich von den verfügbaren personellen Ressourcen ab. Vorliegende empirische Arbeiten zeigen, dass die Qualifikation des Personals einen bedeutenden Unterschied für die Qualität des Ganztags macht (Sauerwein und Danner 2024).

Personalgruppen im Ganztag

Neben den Lehrkräften sind in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangements auch weitere pädagogische Fachkräfte und Personal ohne formale pädagogische Qualifikation tätig. Um wesentliche Aspekte der Personalstruktur zu beleuchten, wurden die Institutionen gebeten anzugeben, welche der in Abbildung 17 genannten Beschäftigtengruppen im Ganztagsbetrieb mindestens einmal in der Woche anwesend sind.

Abbildung 17: Personalgruppen im Ganztag nach Organisationsform der Betreuung



Anmerkungen: Frage: „Welche der folgenden Personen sind in außerunterrichtlichen Angeboten mindestens einmal in der Woche anwesend?“. Dargestellt werden nur die Zustimmungswerte. Mehrfachantworten waren möglich.

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

Hinsichtlich der Beschäftigung der verschiedenen Personengruppen im Ganztagsbetrieb wird nachfolgend zwischen den verschiedenen Organisationsformen, durch welche das Betreuungsangebot organisiert wird, unterschieden. Abgebildet sind die insgesamt fünf am häufigsten vertretenen Personalgruppen (Abbildung 17).

Die Analyse des Vorhandenseins der verschiedenen Personalgruppen im Ganztagsbetrieb zeigt Unterschiede in deren Verteilung über die unterschiedlichen Organisationsformen. Erzieherinnen und Erzieher/Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sind in allen Organisationen, in denen der Ganztagsbetrieb von der Schule und dem Hort bzw. Kindertagesstätten gemeinsam und eng verzahnt gestaltet wird, mindestens einmal pro Woche anwesend (100 Prozent). Ähnlich hoch fallen die Angaben zur

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Anwesenheit von Studierenden und Auszubildenden (84 Prozent), Sozialarbeiterinnen und -arbeitern/Sozialpädagoginnen und -pädagogen (80 Prozent) und Lehrkräften (79 Prozent) aus. Die Hälfte (50 Prozent) gibt darüber hinaus an, dass Personal ohne Fortbildung und formale pädagogische Qualifikation in außerschulischen Angeboten mindestens einmal pro Woche anwesend ist.

In Betreuungsarrangements, in denen Schulen und Horte bzw. Kindertagesstätten getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander die Betreuung organisieren, sind an fast allen Institutionen Erzieherinnen und Erzieher/Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger (93 Prozent) mindestens einmal pro Woche anwesend. Von jeweils drei Viertel (75 Prozent) der Befragten wird angegeben, dass Sozialarbeiterinnen und -arbeiter/Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Lehrkräfte in außerschulischen Angeboten beschäftigt sind, gefolgt von Personal ohne Fortbildung und formale pädagogische Qualifikation (70 Prozent) und Studierenden und Auszubildenden (50 Prozent).

Die Anwesenheit von Erzieherinnen und Erziehern/Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern (100 Prozent) in außerschulischen Angeboten wird von allen Befragten angegeben, die sich der Organisationsform der Horte und Kindertagesstätten, welche die Betreuung alleine organisieren, zugeordnet haben. Danach folgen Studierende und Auszubildende (64 Prozent) sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeiter/Sozialpädagoginnen und -pädagogen (57 Prozent). Von der Hälfte (50 Prozent) wird angegeben, dass Lehrkräfte mindestens einmal pro Woche mit involviert sind. Personal ohne Fortbildung und formale pädagogische Qualifikation ist laut Angaben in etwas mehr als zwei Dritteln (39 Prozent) der entsprechenden Institutionen beschäftigt.

In Schulen, die die Organisation der Betreuung alleine verantworten, lassen sich durchweg hohe Angaben zur Anwesenheit feststellen, sei es für die Erzieherinnen und Erzieher/Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger (91 Prozent), für die Studierenden und Auszubildenden (90 Prozent) oder die Lehrkräfte (90 Prozent). Aber auch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter/Sozialpädagoginnen und -pädagogen (80 Prozent) sowie Personal ohne Fortbildung und formale pädagogische Qualifikation (70 Prozent) sind zu großen Teilen in außerschulischen Angeboten aufzufinden.

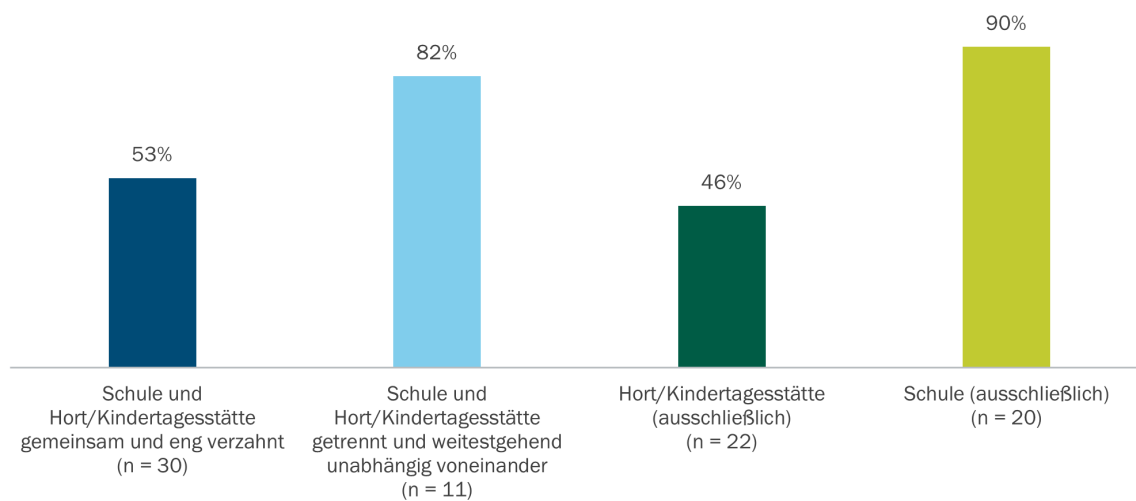
Neben den vorgestellten Personalgruppen wurden weitere erfasst (siehe ausführliche Anhangsabbildung 2). Über alle Organisationsformen hinweg lassen sich vergleichbare Angaben zur Anwesenheit von Referendarinnen und Referendaren feststellen (33 Prozent bis 44 Prozent). Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (33 Prozent) sind am häufigsten in Horten und Kindertagesstätten mit alleiniger Verantwortung der Organisation der Betreuung – im Vergleich zu den anderen Organisationsformen – mindestens einmal pro Woche anwesend.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Personalgruppen der Erzieherinnen und Erzieher/Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter/Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie der Lehrkräfte zu den am häufigsten vertretenen Berufsgruppen im Ganzttag gehören, unabhängig von der Organisationsform. Diese Gruppen sind in allen Formen der ganztägigen Betreuung präsent, was auf die multiprofessionelle Organisation von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangements hinweist.

Personalsituation

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung stellt zahlreiche Bildungseinrichtungen vor erhebliche organisatorische und personelle Herausforderungen. Um eine adäquate Betreuung und Förderung der Kinder gewährleisten zu können, ist eine präzise Planung und Anpassung der Personalressourcen erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurden die Institutionen gebeten, den zusätzlichen Personalbedarf zu identifizieren, der notwendig ist, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden (Abbildung 18).

Abbildung 18: „Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen: Müssen Sie voraussichtlich weiteres Personal einstellen bzw. die Beschäftigungsumfänge des bestehenden Personals erhöhen?“



Anmerkungen: Es werden nur Zustimmungswerte für Antwortoption 2 („Uns fehlen Personalstunden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.“) dargestellt. Die Antwortoptionen waren „Unsere derzeitige Personalsituation genügt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.“, „Uns fehlen Personalstunden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.“, „Wir müssen Personal abbauen (weil z.B. Anmeldezahlen rückläufig sind).“ und „Weiß nicht“.

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

Über alle Organisationsformen der Betreuung hinweg hat etwas mehr als die Hälfte (56 Prozent) der Befragten angegeben, dass Personalstunden fehlen, um den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen. Unterschieden nach Organisationsform der Betreuung zeigt sich ein differenzierteres Bild. In Schulen geben 90 Prozent (Abbildung 18) der befragten Institutionen an, dass sie weiteres Personal einstellen bzw. die Beschäftigungsumfänge des bestehenden Personals erhöhen müssen, ergo, Personalstunden fehlen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen. In Horten und Kindertagesstätten ist das Bild etwas ausgeglichener. Hier geben 46 Prozent der Institutionen an, dass zusätzlicher Personalbedarf besteht. Bei getrennten Strukturen von Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten sehen 82 Prozent der Einrichtungen die Notwendigkeit, zusätzliches Personal zu rekrutieren. In den Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, welche die Betreuung gemeinsam und eng verzahnt organisieren, ist die Situation ähnlich wie in den getrennten Strukturen. Hier geben 53 Prozent der Institutionen an, dass sie zusätzliches Personal benötigen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs weiteres Personal eingestellt werden muss. Ferner bestehen Unterschiede zwischen den Organisationsformen, wobei unklar bleibt, weshalb diese Differenzen bestehen. Schon seit längerem (StEG-Konsortium 2019a) wird darauf hingewiesen, dass der Ganztags auch ein attraktives Arbeitsfeld sein muss. Ob die entsprechenden Organisationsformen für das Personal von differenter Attraktivität sind, Stellen womöglich in Abhängigkeit von der Organisationsform unterschiedliche Stellenumfänge beinhalten, kann durch die vorliegende Befragung nicht beantwortet werden.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

5.3.5 Kooperation

Erst durch die institutionen- und/oder berufsgruppenübergreifende Kooperation werden Schulen zu ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangements (Graßhoff und Sauerwein 2020): Während auf institutioneller Ebene vor allem das Zusammenspiel von Schule und Kinder- und Jugendhilfe entscheidend ist (Coelen und Wahner-Liesecke 2009, S. 241), bezieht sich die berufsgruppenübergreifende Kooperation auf verschiedene Akteurinnen und Akteure, beispielsweise Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte, die im Ganzttag zusammenarbeiten. Idealerweise bringen die unterschiedlichen Institutionen und Berufsgruppen ihre jeweiligen Stärken ein, um so zu einer Verschränkung von Ausbildung und Identitätsbildung beizutragen. Diese Vorstellung hat Coelen mit dem Begriff der Ganztagsbildung beschrieben (Coelen und Otto 2008; Bollweg et al. 2020). Auch Konzepte wie kommunale Bildungslandschaften sind ohne Kooperation nicht denkbar.

Nachfolgend wird ein Blick auf die Kooperation im Ganzttag geworfen. Hierbei interessieren die Orte, an denen der Ganzttag stattfindet, die vorhandenen Räume und Flächen sowie die institutionellen Kooperationspartnerinnen und -partner, damit verbundene berufsgruppenübergreifende Kooperationen und Kooperationszeiten.

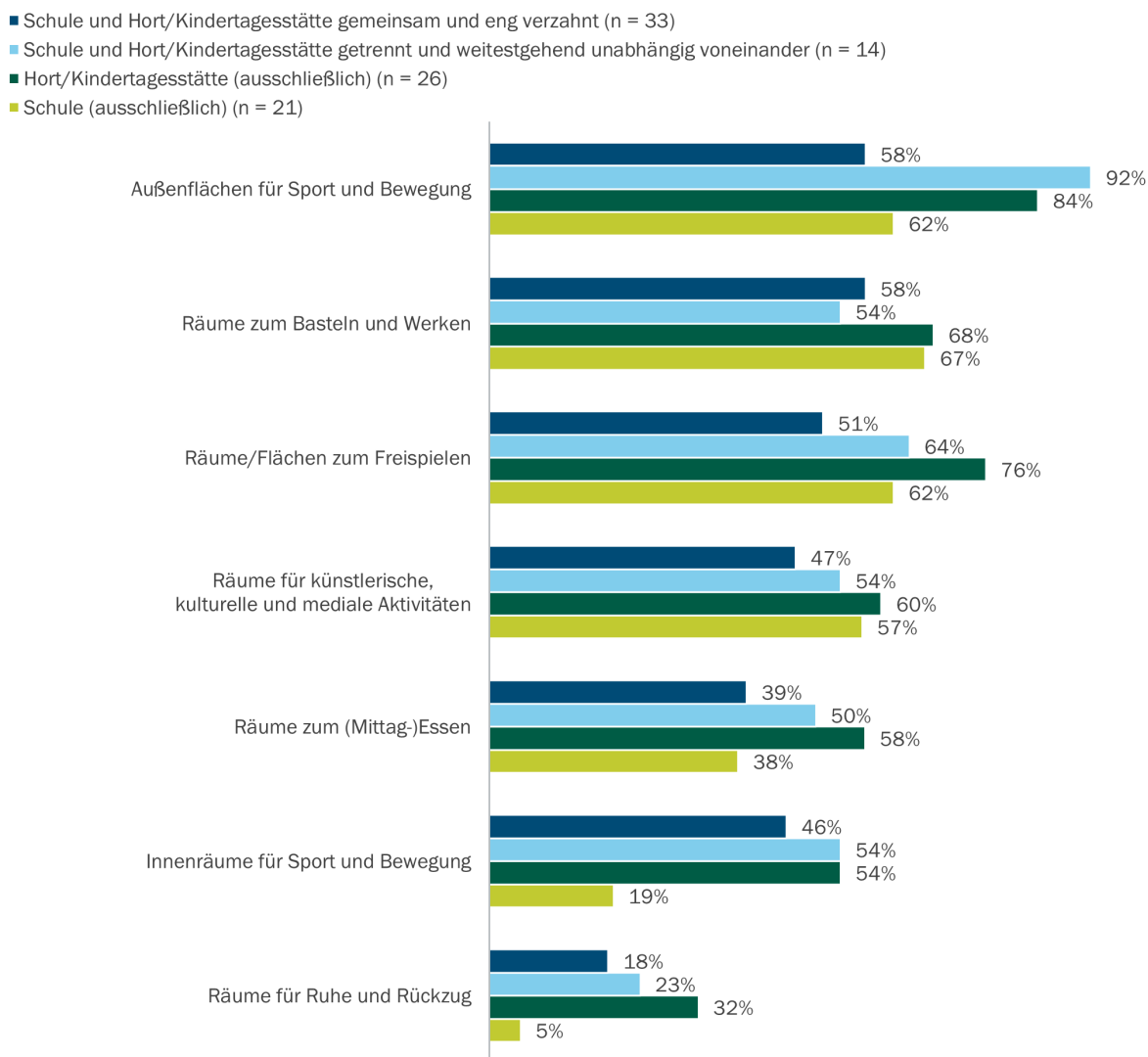
Orte des Ganztags

Unabhängig von der Organisationsform findet der Ganzttag überwiegend auf dem Schulgelände statt. In den Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, welche die Betreuung gemeinsam und eng verzahnt organisieren, ebenso wie bei einem ausschließlich durch Schule organisierten Ganzttag, ist dies bei über neun von zehn Institutionen zutreffend (91 Prozent; 95 Prozent). Bei Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, die die Betreuung getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander organisieren, finden knapp drei Viertel des Ganztagsbetriebs auf dem Schulgelände statt (71 Prozent). Bei den Horten und Kindertagesstätten, welche die Betreuung alleine organisieren, haben mehr als vier Fünftel der Befragten (85 Prozent) angegeben, dass der Ganzttag überwiegend auf dem Schulgelände stattfindet.

Vorhandene Räume und Flächen sowie deren Angemessenheit vor dem Hintergrund des eigenen Ganztagskonzepts

Bereits in der StEG-Schulleitungsbefragung (StEG-Konsortium 2019a) wurden die Schulleitungen gefragt, ob bestimmte Räume und Flächen für den Ganztagsbetrieb vorhanden sind und ob diese bei Vorhandensein ausreichen. Auch für den vorliegenden Bericht wurde die Einschätzung der befragten Institutionen zur Angemessenheit verschiedener Raum- und Flächenangebote im Rahmen der eigenen Ganztagskonzepte erhoben; diese wird nachfolgend, differenziert nach Organisationsform, berichtet (Abbildung 19).

Abbildung 19: „Inwiefern genügen die folgenden Räume und Flächen Ihrem Ganztagskonzept?“



Anmerkungen: In der Abbildung werden ausschließlich die Zustimmungswerte (Antwortoption „genügt eher“ und „genügt“ zusammengefasst) dargestellt. Mehrfachnennungen sind möglich.

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

In Arrangements, in denen Schule und Hort/Kindertagesstätte gemeinsam und eng verzahnt die Betreuung organisieren, wurde am häufigsten zugestimmt, dass die Außenflächen für Sport und Bewegung (58 Prozent) sowie Räume zum Basteln und Werken (58 Prozent) dem Ganztagskonzept eher genügen bis genügen. Etwas mehr als die Hälfte (51 Prozent) gibt dies auch für Räume und Flächen zum Freispielen an. Etwas seltener genügen hingegen Räume für künstlerische, kulturelle und mediale Aktivitäten (47 Prozent) sowie Innenräume für Sport und Bewegung (46 Prozent). An nur etwas mehr als einem Drittel (39 Prozent) der Institutionen genügen die Räume zum (Mittag-)Essen dem Ganztagskonzept, und Rückzugsräume sind nur an jeder fünften Institution (18 Prozent), in der Schule und Hort/Kindertagesstätte den Ganztagskonzept gemeinsam und eng verzahnt durchführen, angemessen.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Organisieren Schulen und Horte bzw. Kindertagesstätten die Betreuung getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander, wurde am häufigsten angegeben, dass Außenflächen für Sport und Bewegung (92 Prozent) dem Ganztagskonzept genügen, gefolgt von Räumen und Flächen zum Freispielen (64 Prozent). Jeweils etwas mehr als die Hälfte (54 Prozent) gibt indes an, dass Räume zum Basteln und Werken, für künstlerische, kulturelle und mediale Aktivitäten sowie Innenräume für Sport und Bewegung tendenziell ihrem Ganztagskonzept genügen. Bei der Hälfte (50 Prozent) der Institutionen ist dies auch bei den Räumen für das (Mittag-)Essen der Fall. Die Räume für Ruhe und Rückzug sieht hingegen nur ein Viertel (23 Prozent) als genügend an.

In Betreuungsarrangements, in denen Horte und Kindertagesstätten die Betreuung alleine organisieren, wurde am häufigsten bei den Außenflächen für Sport und Bewegung (84 Prozent) angegeben, dass diese dem Ganztagskonzept der Institution genügen. Ebenfalls hohe Zustimmungswerte zeigen sich bei den Räumen und Flächen zum Freispielen (76 Prozent), den Räumen zum Basteln und Werken (68 Prozent) sowie denen für künstlerische, kulturelle und mediale Aktivitäten (60 Prozent). Von etwas mehr als der Hälfte wurde jeweils angegeben, dass Räume zum (Mittag-)Essen (58 Prozent) und Innenräume für Sport und Bewegung (54 Prozent) dem bestehenden Ganztagskonzept genügen. Räume für Ruhe und Rückzug (32 Prozent) reichen hingegen nur in knapp einem Drittel der Fälle aus.

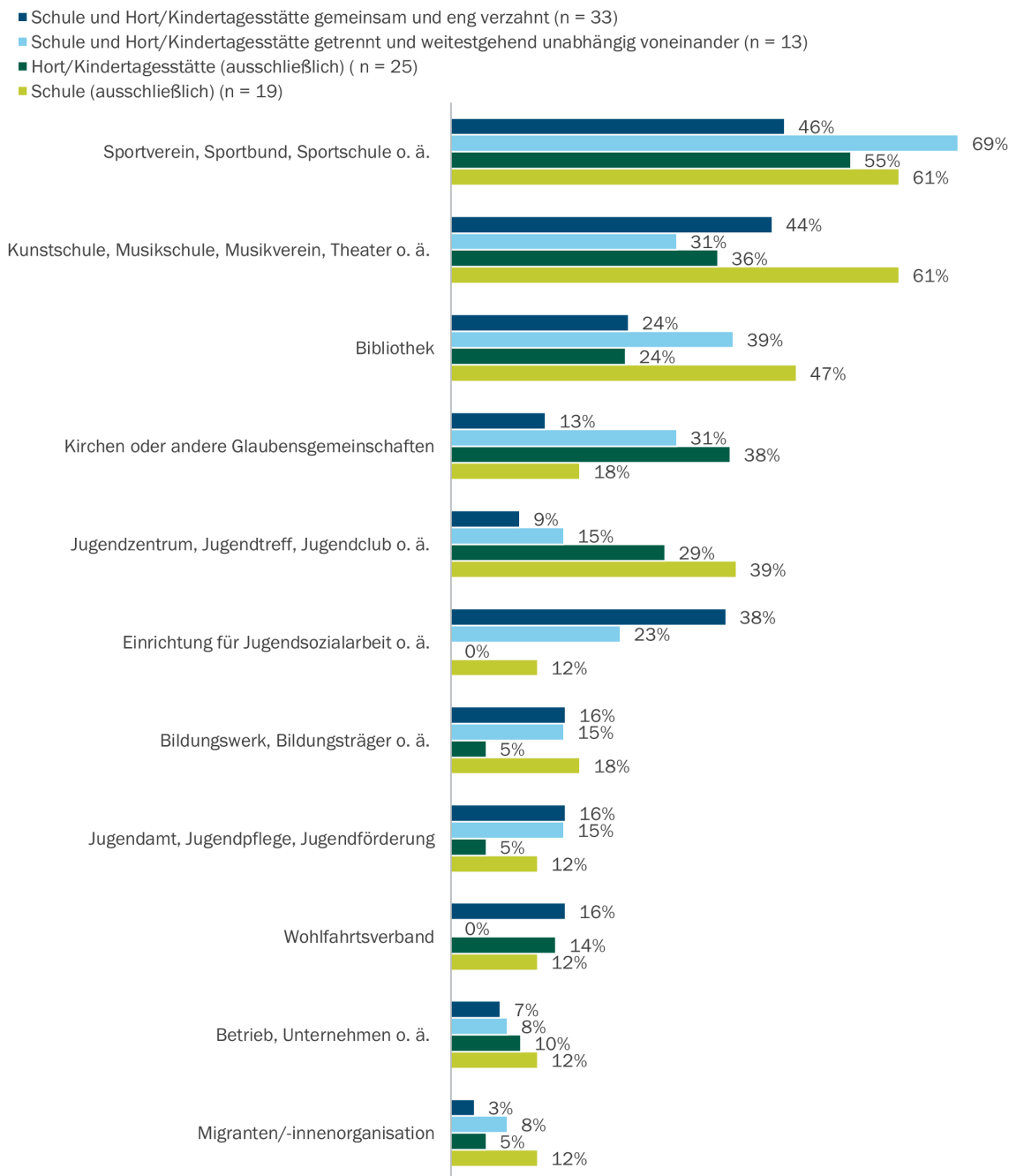
Bei Schulen, welche die Organisation der Betreuung alleine verantworten, zeigen sich die höchsten Zustimmungswerte, in Abgrenzung zu den anderen Organisationsformen, bei den Räumen zum Basteln und Werken (67 Prozent). Jeweils knapp zwei Drittel (62 Prozent) geben an, dass die Außenflächen für Sport und Bewegung sowie die Räume und Flächen zum Freispielen genügen. Etwas mehr als die Hälfte gibt dies für die Räume für künstlerische, kulturelle und mediale Aktivitäten (57 Prozent) an. Räume für das (Mittag-)Essen (38 Prozent), Innenräume für Sport und Bewegung (19 Prozent) sowie Räume für Ruhe und Rückzug (5 Prozent) werden im Hinblick auf das Ganztagskonzept vergleichsweise seltener als ausreichend bewertet.

Resümierend scheinen Außenflächen eher als genügend wahrgenommen zu werden. Organisationsübergreifend sehen die meisten Institutionen die Flächen für die Umsetzung ihrer Vorstellung des Ganztags als genügend an. Innenräume hingegen werden organisationsübergreifend deutlich weniger als dem Ganztagskonzept entsprechend angesehen. Tendenziell weisen Horte und Kindertagesstätten, welche die Betreuung alleine organisieren, sowie Schulen und Horte bzw. Kindertagesstätten, welche getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander die Organisation der Betreuung betreiben, höhere Zustimmungsraten bezüglich der Angemessenheit der Raum- und Flächenangebote auf.

Institutionelle Kooperationspartnerinnen und -partner

Schulen und Horte bzw. Kindertagesstätten arbeiten, um ganztägige Bildung und Betreuung zu gestalten, mit verschiedenen externen Institutionen zusammen. Nachfolgend werden die am häufigsten genannten Kooperationspartnerinnen und -partner angeführt, zudem wird auf bestehende Unterschiede zwischen den Organisationsformen eingegangen (Abbildung 20).

Abbildung 20: „Bitte geben Sie an, welche Kooperationspartner/-innen regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) im aktuellen Schuljahr Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs durchführen.“



Anmerkungen: Mehrfachantworten waren möglich.

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Die Kooperation mit Sportvereinen, Sportbünden oder Sportschulen wird von Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, welche die Betreuungsorganisation gemeinsam und eng verzahnt organisieren, von etwas weniger als der Hälfte (46 Prozent) am häufigsten benannt, gefolgt von der Zusammenarbeit mit Kunstschulen, Musikschulen, Musikvereinen oder Theatern (44 Prozent) und Einrichtungen für Jugendsozialarbeit (38 Prozent). Des Weiteren arbeitet fast ein Viertel (24 Prozent) mit Bibliotheken zusammen.

Bei Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, welche getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander arbeiten, werden hinsichtlich der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ebenfalls am häufigsten Sportvereine, Sportbünde oder Sportschulen (69 Prozent) genannt. Mit Bibliotheken (39 Prozent), Kirchen oder anderen Glaubensgemeinschaften sowie Kunstschulen, Musikschulen, Musikvereinen oder Theatern (jeweils 31 Prozent) wird ebenfalls häufig kooperiert.

Für Arrangements, in denen Horte und Kindertagesstätten alleine für die Organisation der Betreuung verantwortlich sind, werden am häufigsten Kooperationen mit Sportvereinen, Sportbünden oder Sportschulen (55 Prozent) ebenso wie mit Kirchen oder anderen Glaubensgemeinschaften (38 Prozent) aufgeführt. Nur etwas seltener findet hier eine Zusammenarbeit mit Musikschulen, Musikvereinen oder Theatern (36 Prozent) statt. Etwas weniger als ein Drittel (29 Prozent) kooperiert mit Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendclubs.

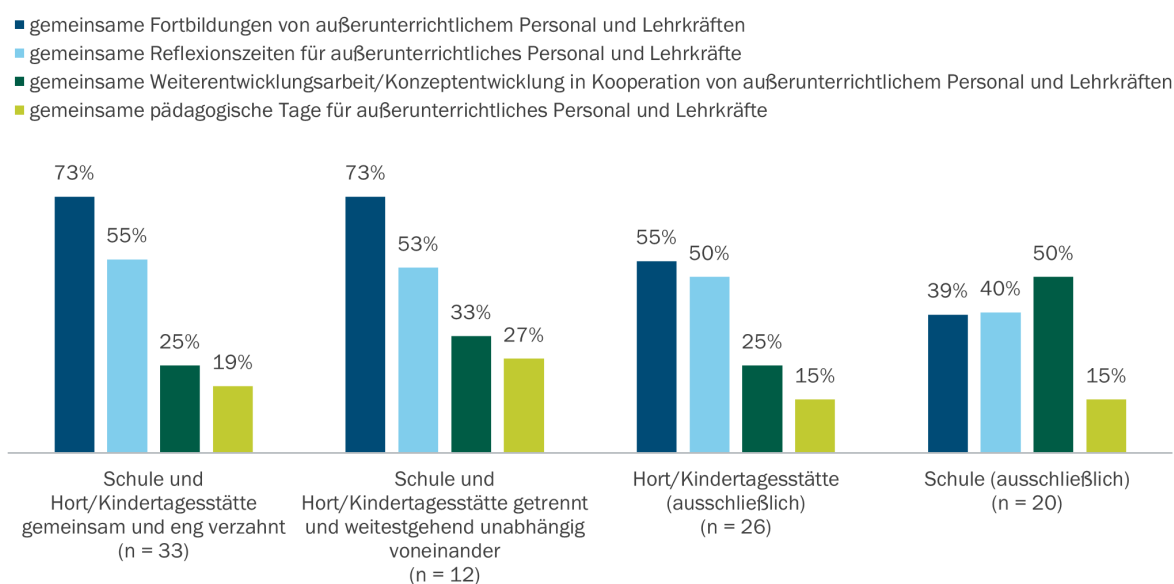
Liegt die Organisation der Betreuung in alleiniger Verantwortung der Schule, werden am häufigsten Kooperationen mit Sportvereinen, Sportbünden oder Sportschulen sowie Musikschulen, Musikvereinen oder Theatern (jeweils 61 Prozent) berichtet. Angebote in Zusammenarbeit mit Bibliotheken erfolgen in etwas weniger als der Hälfte der Fälle (47 Prozent). Mit Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendclubs zu kooperieren, wird von etwas mehr als einem Drittel (39 Prozent) angegeben (Abbildung 20).

Insgesamt wird deutlich, dass in den untersuchten Betreuungsarrangements, bei denen die Organisation der Betreuung ausschließlich bei der Schule liegt, tendenziell umfassender auf externe Kooperationspartnerinnen und -partner zurückgegriffen wird, insbesondere werden hier Sportvereine, Kunstschulen, Musikschulen, Musikvereine, Theater oder Bibliotheken und Jugendzentren als Institutionen für die Zusammenarbeit gewählt. Dies liegt womöglich daran, dass eine feste Kooperationspartnerin bzw. ein fester Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe fehlt und die Expertise somit über verschiedene institutionelle Kooperationen eingeholt wird. Aber auch bei den Schulen und Horten/Kindertagesstätten, die getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander die Betreuung organisieren, zeigen sich hohe Kooperationsraten.

Kooperationsformate und -zeiten des schulischen und außerunterrichtlichen Personals

Ebenfalls von Interesse war, ob es in den Einrichtungen im laufenden Schuljahr gemeinsame Fortbildungs- und Reflexionszeiten, pädagogische Tage sowie gemeinsame Aktivitäten der Weiterentwicklung des Ganztags als auch der Konzeptentwicklung für außerunterrichtliches Personal und Lehrkräfte, differenziert nach den verschiedenen Organisationsformen, gibt (Abbildung 21).

Abbildung 21: „Gibt/gab es in Ihrer Einrichtung im laufenden Schuljahr...?“



Anmerkungen: Es werden nur Zustimmungswerte (Antwortoption „Ja“) abgebildet. Mehrfachantworten waren möglich.

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

In Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, welche die Betreuung gemeinsam und eng verzahnt organisieren, kommen – im laufenden Schuljahr 2023/2024 – gemeinsame Fortbildungen von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften in mehr als zwei Dritteln der Institutionen (73 Prozent) vor (Abbildung 21). Gemeinsame Reflexionszeiten für außerunterrichtliches Personal und Lehrkräfte folgen mit 55 Prozent, während die gemeinsame Weiterentwicklungsarbeit/Konzeptentwicklung in Kooperation von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften (25 Prozent) und gemeinsame pädagogische Tage für außerunterrichtliches Personal und Lehrkräfte (19 Prozent) nur an weniger als einem Viertel der Institutionen vorkommen.

In Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, die die Betreuung getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander organisieren, liegen die Werte für gemeinsame Fortbildungen von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften ebenfalls bei 73 Prozent. Gemeinsame Reflexionszeiten für außerunterrichtliches Personal und Lehrkräfte werden von etwas mehr als der Hälfte (53 Prozent) angegeben. Ein Drittel gibt an (33 Prozent), dass es gemeinsame Weiterentwicklungsarbeit/Konzeptentwicklung in Kooperation von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften gibt, gefolgt von gemeinsamen pädagogischen Tagen (27 Prozent).

Horte und Kindertagesstätten, welche die Betreuungsorganisation alleine übernehmen, weisen insgesamt niedrigere Zustimmungsraten mit Blick auf die verschiedenen Formate der Zusammenarbeit auf. Gemeinsame Fortbildungen von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften sind bei etwas mehr als der Hälfte (55 Prozent) der Einrichtungen vorhanden, ebenso wie gemeinsame Reflexionszeiten (50 Prozent). Die gemeinsame Weiterentwicklungsarbeit/Konzeptentwicklung in Kooperation von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften wird von einem Viertel (25 Prozent) angegeben. Noch seltener gibt es gemeinsame pädagogische Tage (15 Prozent).

Auch bei den Schulen, welche die Betreuung alleine organisieren, zeigen sich Unterschiede, insbesondere im Vergleich zu der Form der gemeinsamen und eng verzahnten Organisation ganztägiger Bildung und Betreuung durch Schule und Hort/Kindertagesstätte. Die Hälfte (50 Prozent) gibt an, dass eine gemeinsame Weiterentwicklungsarbeit/Konzeptentwicklung in Kooperation von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften erfolgt. An weniger Institutionen werden gemeinsame Reflexionszeiten für außerunterrichtliches Personal und Lehrkräfte (40 Prozent) und gemeinsame Fortbildungen von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften angeboten (39 Prozent). Genau wie bei den Horten und Kindertagesstätten, welche die Betreuungsorganisation alleine übernehmen, werden auch hier nur in knapp einem Fünftel der Fälle (15 Prozent) gemeinsame pädagogische Tage angeboten.

Insgesamt zeigt sich, dass gemeinsame Fortbildungen von außerunterrichtlichem Personal und Lehrkräften und berufsgruppenübergreifende Reflexionszeiten am häufigsten bei gemeinsamer oder getrennter Organisation der Betreuung durch Schule und Horte bzw. Kindertagesstätten vorkommen. Schulen ebenso wie Horte und Kindertagesstätten, die die Betreuung alleine organisieren, weisen im Vergleich zu den anderen Organisationsformen die niedrigsten Werte bezüglich der genannten Kooperationsformate auf. Gemeinsame pädagogische Tage sind insgesamt betrachtet an weniger als einem Fünftel der befragten Organisationsformen etabliert.

Ebenfalls von Interesse war die Verfügbarkeit festgelegter Zeitfenster für die Kooperation zwischen Lehrkräften und dem Personal aus dem außerunterrichtlichen Bereich, die für die Umsetzung einer kindgerechten ganztägigen Bildung und Betreuung unerlässlich ist (Huschik et al. 2023). Auch um möglichen Hindernissen der Zusammenarbeit, wie verschiedenen Kooperationsverständnissen und knappen zeitlichen Ressourcen, zu begegnen, sind fest im pädagogischen Alltag verankerte Strukturen zur Förderung der Zusammenarbeit wichtig, die zudem dem Informationsaustausch und der gemeinsamen Planung und (Weiter-)Entwicklung ganztägiger Bildung und Betreuung dienen. Insgesamt, verglichen mit Befunden aus StEG (StEG-Konsortium 2016; Fischer et al. 2013; StEG-Konsortium 2019a), zeigt sich eine positive Entwicklung hin zu mehr festen Kooperationszeiten. Grundsätzlich gibt es in den befragten Institutionen, über alle Organisationsformen hinweg, feste Kooperationszeiten – für das Personal im außerunterrichtlichen Bereich untereinander, für die Kooperation zwischen Lehrkräften und Personal aus dem außerunterrichtlichen Bereich, aber vor allem für die Schulleitungen und die Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren des außerunterrichtlichen Bereichs.

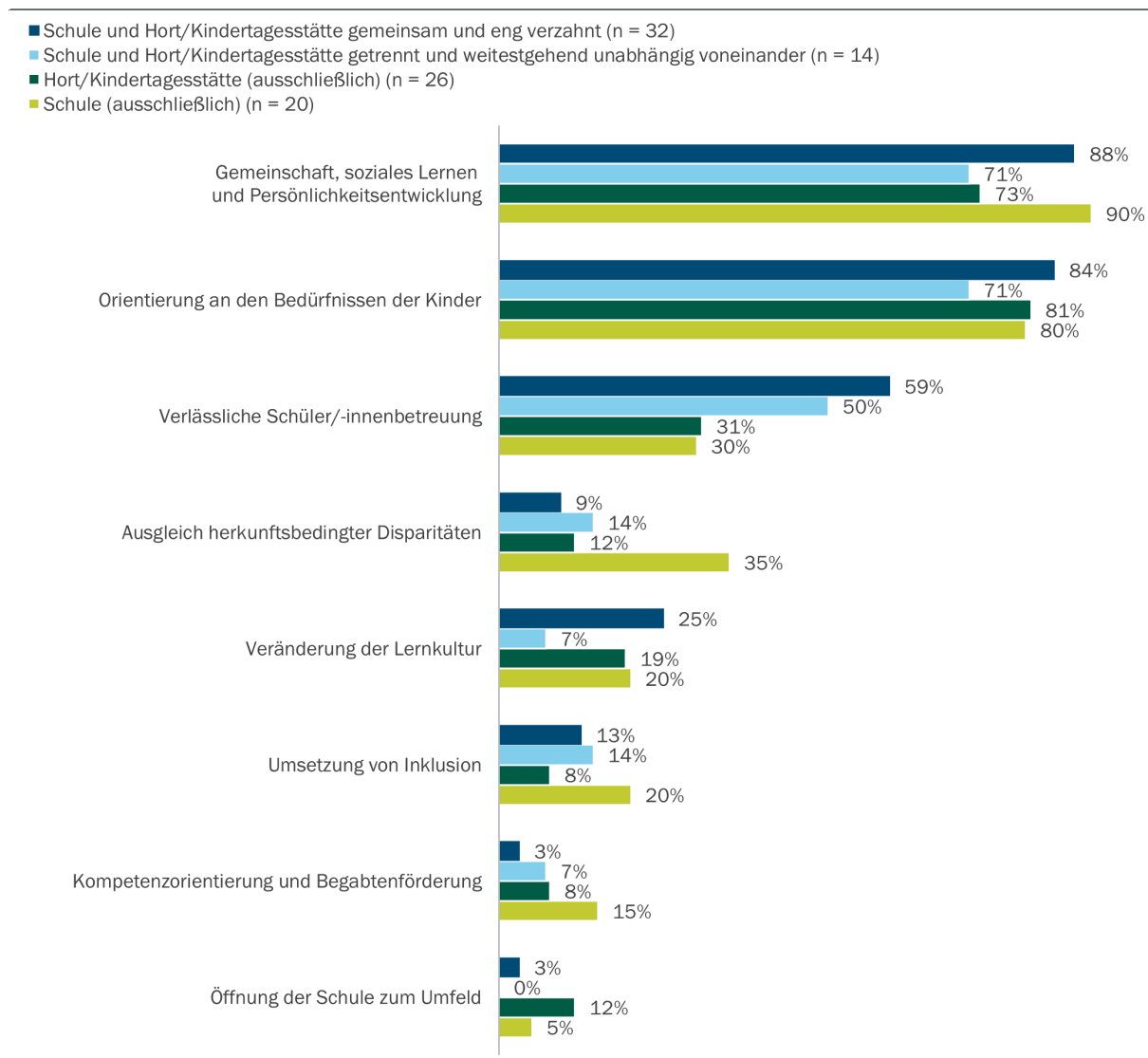
Zusammenfassend betrachtet zeichnet sich ab, dass festgelegte Zeiten für die Kooperation besonders in den eng verzahnten Betreuungsarrangements vorhanden sind (ohne Abbildung). Wird der Ganztag alleine von Schulen, getrennt oder gemeinsam von Schule und Hort/Kindertagesstätte organisiert, sind an den meisten Institutionen Betreuungszeiten für die jeweiligen Leitungen reserviert (85 Prozent bis 91 Prozent). Auffällig, aber auch nicht überraschend ist, dass nur etwa die Hälfte (54 Prozent) der Betreuungsarrangements, die den Ganztag getrennt voneinander organisieren, gemeinsame Kooperationszeiten zwischen Lehrkräften und außerunterrichtlichem Personal vorhält. Wird der Ganztag von Horten und Kindertagesstätten betrieben, die die Betreuungsorganisation in alleiniger Verantwortung übernehmen, sind nur an weniger als der Hälfte der Institutionen feste Kooperationszeiten für Lehrkräfte und außerschulisches Personal (46 Prozent) bzw. in weniger als einem Drittel der Institutionen Kooperationszeiten für außerschulisches Personal untereinander (29 Prozent) vorhanden. Auch treffen sich in dieser Organisationsform nur etwa in der Hälfte der Fälle (52 Prozent) die jeweiligen Leitungskräfte regelmäßig (ohne Abbildung). Mit Blick auf die allgemeine Einschätzung der befragten Leitungen und Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Kooperation zeigt sich, dass die Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern über alle Betreuungsformen hinweg eher positiv (64 Prozent) bewertet wird.

5.3.6 Zielsetzungen und Möglichkeiten der Umsetzung des eigenen Ganztagskonzepts

Zielsetzungen der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangements

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung sind ganztägige Bildungs- und Betreuungsinstitutionen dazu angehalten, Ziele in ihren Konzepten festzulegen. Diese sind grundlegend erforderlich für die Weiterentwicklung ganztägiger Arrangements und sollen den Anspruch der Schaffung einer neuen Schul- und Bildungskultur widerspiegeln. Durch verschiedene Zielsetzungen können dabei unterschiedliche Akzente in der Gestaltung des Ganztags gesetzt werden (StEG-Konsortium 2019a).

Abbildung 22: „Welche der nachfolgenden Ziele verfolgen Sie als ganztägige Betreuungsinstitution hauptsächlich?“



Anmerkungen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bei dieser Frage von acht möglichen Antwortoptionen maximal drei auswählen. Der Hinweis lautete: „Bitte wählen Sie maximal drei Antworten.“

Dargestellt werden diejenigen Ziele, welche von den befragten Institutionen hauptsächlich verfolgt werden (Abbildung 22). Die Befragten sollten die drei, aus ihrer Perspektive, wesentlichen Zielsetzungen angeben, auch, um hohe Zustimmungswerte zu allen hier aufgeführten Zielen zu vermeiden und Unterschiede sichtbar zu machen.

An Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, die die Betreuung gemeinsam und eng verzahnt organisieren, werden am häufigsten Gemeinschaft, soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung (88 Prozent), Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder (84 Prozent) sowie eine verlässliche Schülerinnen- und Schülerbetreuung (59 Prozent) als Ziele angegeben.

Auch von Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, welche die Betreuung getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander organisieren, werden Gemeinschaft, soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung (71 Prozent) und die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder (71 Prozent) am häufigsten genannt. Zudem gibt die Hälfte an (50 Prozent), dass eine verlässliche Schülerinnen- und Schülerbetreuung eines der hauptsächlich verfolgten Ziele sei.

Horte und Kindertagesstätten, die die Betreuung in alleiniger Verantwortung organisieren, verfolgen ebenfalls die bereits genannten Ziele, wenn auch mit einer leicht anderen Gewichtung. Hier werden die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder (81 Prozent), Gemeinschaft, soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung (73 Prozent) sowie eine verlässliche Schülerinnen- und Schülerbetreuung (31 Prozent) am häufigsten als Ziele verfolgt.

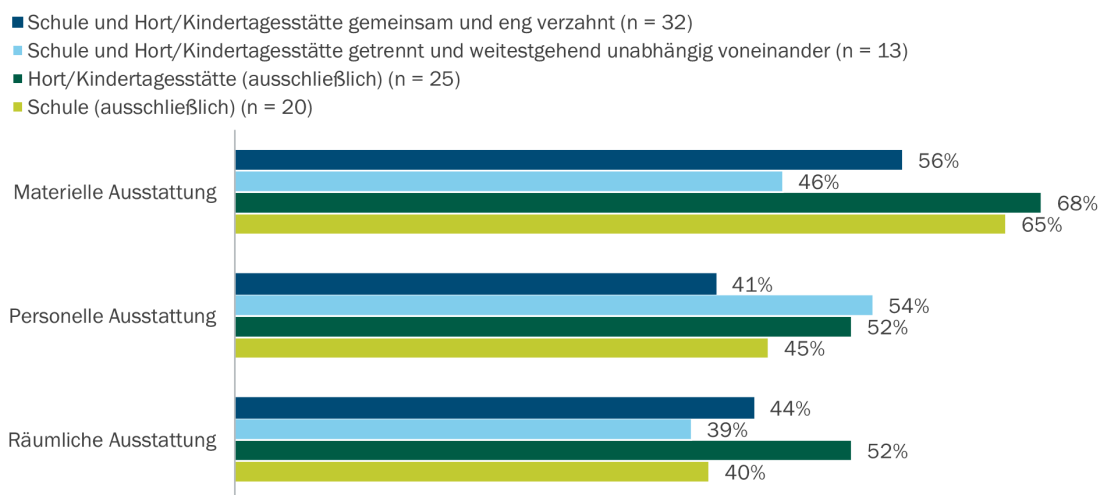
Bei den Schulen, welche die Betreuungsorganisation alleine verantworten, werden am häufigsten die Ziele Gemeinschaft, soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung (90 Prozent), die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder (80 Prozent) und abweichend zu den bisher genannten Zielen der anderen Organisationsformen der Ausgleich herkunftsbedingter Disparitäten (35 Prozent) angeführt. Gleichwohl gibt auch hier knapp ein Drittel (30 Prozent) der Befragten die verlässliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler als zentrales Ziel an.

Insgesamt werden Ziele wie die Veränderung der Lernkultur, die Umsetzung von Inklusion, Kompetenzorientierung und Begabtenförderung sowie die Öffnung der Schule zum Umfeld deutlich seltener benannt. Mit Ausnahme der besonderen Gewichtung des Ausgleichs von herkunftsbedingten Disparitäten bei einem alleine von Schule organisierten Ganztags sind sich die Befragten aus den unterschiedlichen Organisationsformen zuzuordnenden Betreuungsarrangements weitestgehend einig in der Gewichtung der aufgeführten Ziele, die mit ganztägiger Bildung und Betreuung erreicht werden sollen.

Möglichkeiten der Umsetzung des eigenen Ganztagskonzepts

Finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen sind ein wesentliches und häufig debattiertes Thema in der Entwicklung ganztägiger Arrangements, da sie eine grundlegende Voraussetzung für deren Ausbau und Weiterentwicklung darstellen (StEG-Konsortium 2019a). Während der Bund durch das IZBB-Programm (2003 bis 2009) eine umfassende Anschubfinanzierung für den Aus- und Umbau von Ganztagschulen bereitstellte, stellen die Länder die grundlegenden finanziellen Ressourcen für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Diese Mittel werden teilweise auf kommunaler Ebene durch den Schulträger oder durch Dritte ergänzt (StEG-Konsortium 2019a). Vor diesem Hintergrund war in der vorliegenden Befragung von Interesse, inwiefern verschiedene Aspekte der Unterstützung und Ausstattung der Institutionen den jeweiligen Konzepten für ganztägige Betreuung und Bildung gerecht werden (Abbildung 23).

Abbildung 23: „Inwiefern wird der Ganztagsbereich in den folgenden Punkten Ihrem Konzept von ganztägiger Bildung und Betreuung gerecht?“



Anmerkungen: In der Abbildung werden nur die Zustimmungswerte angegeben (Antwortkategorie „gerecht“ und „eher gerecht“ zusammengefasst).

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

In Betreuungsarrangements, in denen die Schulen und Horte bzw. Kindertagesstätten gemeinsam und eng verzahnt die Betreuung organisieren, gibt etwas mehr als die Hälfte (56 Prozent) an, dass die materiellen Ressourcen ihrem Konzept von ganztägiger Bildung und Betreuung eher gerecht bis gerecht werden. Bei der räumlichen Ausstattung (44 Prozent) und der personellen Ausstattung (41 Prozent) ist es weniger als die Hälfte.

Die personelle Ausstattung (54 Prozent) wird hingegen von Schulen und Horten bzw. Kindertagesstätten, welche die Betreuungsorganisation getrennt und weitestgehend unabhängig voneinander organisieren, am häufigsten benannt, wenn es darum geht, welche Punkte ihrem Konzept von ganztägiger Betreuung und Bildung gerecht werden. Etwas weniger als die Hälfte (46 Prozent) wurde für die materielle und etwas mehr als ein Drittel (39 Prozent) für die räumliche Ausstattung angegeben.

Bei den Horten und Kindertagesstätten, welche die Betreuungsorganisation alleine innehaben, stimmen mehr als zwei Drittel (68 Prozent) zu, dass die materielle Ausstattung ihrem Konzept von ganztägiger Bildung und Betreuung genügt. Bei der personellen und räumlichen Ausstattung sind es jeweils 52 Prozent.

Schulen, welche die Betreuung eigenverantwortlich organisieren, zeigen ebenfalls die höchsten Zustimmungswerte bei der materiellen Ausstattung (65 Prozent). Bei der personellen Ausstattung ist es etwas weniger als die Hälfte (45 Prozent) und bei der räumlichen Ausstattung etwas mehr als ein Drittel (40 Prozent), welche mit dem Konzept von ganztägiger Betreuung und Bildung übereinstimmen.

Über alle Organisationsformen hinweg zeigt sich, dass 60 Prozent mit ihrer materiellen Ausstattung zufrieden sind (ohne Abbildung). Die personelle Ausstattung wird nur bei etwas weniger als der Hälfte (47 Prozent) dem eigenen Konzept von ganztägiger Bildung und Betreuung gerecht, ebenso verhält es sich bei der räumlichen Ausstattung (45 Prozent). Insgesamt wird der abnehmende

Trend der Bewertung der personellen, räumlichen und materiellen Ausstattung als hinreichend, welcher in der StEG-Schulleitungsbefragung (StEG-Konsortium 2019a) festgestellt wurde, auch durch die vorliegenden Befunde deutlich.

5.4 Diskussion der Befunde

Seit der StEG-Schulleitungsstudie (StEG-Konsortium 2019a) gibt es keine bundesweiten, vertiefenden Darstellungen zur Entwicklung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangements aus der Perspektive der Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren. Zwar kann die im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts *Personal und Kooperation* durchgeführte Online-Befragung von Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren ganztägiger Arrangements in fünf kontrastiv ausgewählten Städten bzw. Kommunen in Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt diesem Desiderat nicht in umfassender Weise begegnen, denn die Erhebung ist nicht bundesweit repräsentativ. Gleichwohl können anhand der Befunde der Online-Befragung, unter Bezugnahme auf weitere vorliegende Studien, wenn auch in zurückhaltender Weise, im Wesentlichen drei Entwicklungstrends identifiziert werden:

1. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsarrangements erwarten eine steigende Nachfrage nach rechtsanspruchserfüllenden Plätzen und weiten ihre Betreuungszeiten aus.

Mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive umzusetzenden Rechtsanspruch erwarten die meisten Institutionen, unabhängig von der Organisationsform, eine Zunahme der Nachfrage nach rechtsanspruchserfüllenden Plätzen und demgegenüber teilweise sogar eine geringe Abnahme der Nachfrage nach Plätzen, die einen zeitlich geringeren Betreuungsumfang umfassen. Auch wenn Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie KiBS (siehe Kapitel 2 in diesem Bericht) diesen Trend so nicht stützen, zeigt sich, dass Eltern vornehmlich Bedarfe an zeitlich umfassenderen Plätzen und weniger an Plätzen der (Über-)Mittagsbetreuung, deren Betreuungsumfang zeitlich geringer ist, artikulieren (Hüsken et al. 2023, S. 31) und sich insgesamt flexible Betreuungsmöglichkeiten wünschen (Killius und Tillmann 2017), die wohl eher bei einem rechtsanspruchserfüllenden Platz möglich sind. Zudem kann die von Leitungs- bzw. Koordinationsseite erwartete Zunahme von rechtsanspruchserfüllenden Plätzen Ausdruck der im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung gemachten Erfahrung sein, „dass sich die Erhöhung des Angebots nachfragesteigernd auswirkt“ (Hubert et al. 2014, S. 10).

Neben den Kernzeiten benötigen Eltern auch zusätzliche Betreuungsangebote für die Randzeiten. Viele der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen werden dem gerecht und bieten beispielsweise Frühbetreuungen an (Hüsken et al. 2023, S. 34). Die Tendenz einer Zunahme des Umfangs von Betreuungszeiten hat sich bereits in der StEG-Studie angedeutet (StEG-Konsortium 2019a, S. 25ff.) und steigt nun, so die Befunde der vorliegenden Online-Befragung, auf durchschnittliche Betreuungszeiten von zehn Stunden am Tag an. Die Betreuungsplätze in den Randzeiten stehen i.d.R. aber nicht allen Eltern zur Verfügung.

Bereits jetzt ist die Mehrheit der befragten Institutionen auch darauf vorbereitet, in den Ferien ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot bereitzustellen. Wird der Ganzttag jedoch ausschließlich von Schulen organisiert, trifft dies nur auf etwa die Hälfte der Institutionen zu, wie auch Befunde aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie bestätigen (Hüsken et al. 2022, S. 40), so dass hier zusätzliche Anstrengungen in den kommenden Jahren nötig werden.

2. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsarrangements entwickeln sich zu berufsgruppenübergreifenden Organisationen.

Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Partnerinnen und Partnern, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, sind „ein nicht wegzudenkendes Element der Gestaltung ganztägiger Bildungsarrangements“ (StEG-Konsortium 2019a, S. 30). Es bestehen vielfältige Kooperationen, so die vorliegenden Befunde, wobei Sportvereine und Anbieter aus dem Bereich der kulturellen Bildung auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe zu den am häufigsten genannten institutionellen Kooperationspartnerinnen und -partnern zählen. Auch dies ist aus der StEG-Studie bekannt (StEG-Konsortium 2019a, S. 33f.). Allerdings sind gemäß der vorliegenden Befragung die institutionellen Kooperationen, verglichen mit den Befunden der StEG-Studie, etwas zurückgegangen. Ob dieser Rückgang damit zusammenhängt, dass der Ganztags womöglich für einige Kooperationspartnerinnen und -partner nicht mehr hinreichend attraktiv ist (vgl. zu der ambivalenten Situation in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit Deinet et al. 2020), kann anhand der verfügbaren Daten nicht beantwortet werden.

Während institutionelle Kooperationen stagnieren (oder leicht rückläufig sind), scheinen strukturelle Möglichkeiten für die berufsgruppenübergreifende Kooperation ausgebaut zu werden. Die Mehrheit der vorliegend befragten Institutionen hat festgelegte Kooperationszeiten sowohl für die Kooperation des außerschulischen Personals untereinander als auch zwischen schulischem und außerschulischem Personal. Ebenso sind gemeinsame Fortbildungen zunehmend etabliert. Dies sind deutlich positive Veränderungen im Vergleich zu den Ergebnissen der StEG-Befragung (StEG-Konsortium 2019a), gemäß denen die Kooperation zwischen schulischem und außerschulischem Personal noch weniger strukturell verankert war. Die von Speck et al. 2011 aufgeworfene Frage, ob sich Einrichtungen des schulischen Ganztags „[a]uf dem Weg zu multiprofessionellen Organisationen“ (ebd., S. 188) befänden, lässt sich vor dem Hintergrund der Befunde der vorliegenden Befragung derart beantworten, dass sie sich mittlerweile zu solchen entwickelt haben, in denen, über alle Organisationsformen hinweg, eine eher positive Einschätzung der Kooperation besteht.

3. Hinsichtlich der personellen und räumlichen Ausstattung ist von einer zunehmenden Prekariisierung des Ganztags auszugehen.

Gemäß der vorliegenden Befragung sind Erzieherinnen und Erzieher im Ganztags besonders häufig angestellt (siehe auch Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023, S. 6), aber auch Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellen wichtige Personalgruppen dar. Kritisch zu beurteilen ist jedoch der Befund, dass an über der Hälfte der Institutionen auch Personal ohne pädagogischen Berufsabschluss oder eine entsprechende Weiterqualifizierung tätig ist. Aus weiteren Studien ist bekannt, dass diese Personen oftmals im Kern des Ganztags beschäftigt sind und nicht zur Öffnung von Schule beitragen (Danner und Sauerwein 2023), wie gerne argumentiert wird. Vertiefende Analysen zeigen, dass bedeutsame Unterschiede in den pädagogischen Befähigungen zwischen Fachkräften und nicht-qualifiziertem Personal bestehen (Sauerwein und Danner 2024). Aufgrund des Fachkräftemangels wird der Rechtsanspruch jedoch alleine mit Fachkräften kaum zu erfüllen sein, denn es fehlen, je nach Berechnung, um die 100.000 pädagogische Fachkräfte (Bock-Famulla et al. 2022; Rauschenbach et al. 2021). Die Mehrheit der befragten Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren gibt an, perspektivisch weiteres Personal zur Erfüllung des Rechtsanspruchs einstellen zu müssen. Wird der Ganztags ausschließlich durch die Schule organisiert, sind es sogar 90 Prozent. Aus Studien der Kindertagesbetreuung ist bekannt, dass der Fachkräftemangel zunehmend zu einer prekären Professionalität führt, da schlichtweg die Zeit für qualitativ hochwertiges Arbeiten fehlt und verstärkt nur noch Aufsichtsaufgaben wahrgenommen werden können (Rosenkranz et al. 2023; Bock-Famulla et al. 2022).

So schmerzhaft dies aus einer professionspolitischen Perspektive auch ist, müssen pragmatische Lösungen gefunden werden. Verpflichtende Weiterqualifizierungen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger könnten eine mögliche Option darstellen. Quereinsteigende agieren zwar nicht auf einem ähnlich hohen Reflexionsniveau wie pädagogisch qualifiziertes Personal, doch gute Weiterqualifizierungen könnten dennoch dazu beitragen, ein Mindestmaß an Qualität für den Ganztags sicherzustellen. Bisher ist, so ein Befund der vorliegenden Befragung, nur an weniger als einem Viertel (24 Prozent) der befragten Institutionen Personal ohne pädagogischen Berufsabschluss, aber mit einer Weiterqualifizierung für den Ganztags tätig.

Neben der personellen Ausstattung ist die räumliche Ausstattung als Voraussetzung für eine kindorientierte Gestaltung des Ganztags und eine gelingende Kooperation (Huschik et al. 2023, S. 47) die zweite zentrale Herausforderung (Guglhör-Rudan et al. 2020, S. 28), die nicht kurzfristig gelöst werden kann. Die räumliche Ausstattung bewertet weniger als die Hälfte der befragten Institutionen als ihrem Ganztagskonzept entsprechend. Im Detail betrachtet werden die Außenflächen für Sport und Bewegung insgesamt eher als ausreichend von den befragten Institutionen angesehen, ein Befund, der auch durch verschiedene Befragungen von Kindern, die ganztägige Angebote in Anspruch nehmen, bestätigt wird (vgl. Deinet et al. 2018; Wildgruber 2017). Auch Räume zum Werken und Basteln sowie Flächen zum Freispielen genügen an der Hälfte der Institutionen noch den Anforderungen. Weniger als die Hälfte der befragten Leitungen und Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren gibt an, dass die Räume zum Mittagessen ihrem Ganztagskonzept genügen. Besonders prekär – und dies zeigt sich auch in der StEG-Studie (StEG-Konsortium 2019b) – fällt das Urteil über Räume für Ruhe und Rückzug aus, die nur von rund jeder fünften Leitungs- bzw. Koordinationskraft als ausreichend angesehen werden.

6 Fazit

Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Basierend auf den derzeit verfügbaren Statistiken lässt sich der Bestand an und die Nutzung von (ganztägigen) Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter nur näherungsweise darstellen. Daher kann der tatsächliche Ausbau der Angebote nur eingeschränkt verfolgt werden. Der KMK- und der KJH-Statistik zufolge ist die Anzahl der Kinder im Grundschulalter, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, zwischen 2021/2022 und 2022/2023 überdurchschnittlich stark gestiegen. Es ist jedoch unklar, inwieweit dieser Anstieg auf einen tatsächlichen Ausbau der Plätze zurückzuführen ist.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, der ab dem 1. August 2026 stufenweise in Kraft tritt, deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sich der Ausbaubedarf gegenüber dem ersten GaFöG-Bericht in den meisten Ländern um den seither (scheinbar) erfolgten Ausbau reduziert hat. Um ab 2026/2027 ein bedarfsgerechtes Angebot sicherstellen zu können, sind die (vom Bund unterstützten) Ausbaubemühungen der Länder und Kommunen mindestens auf dem erreichten Niveau fortzusetzen. Dies deutet sich auf Basis der KMK- und der KJH-Statistik zumindest an.

Dabei ist die weitere Entwicklung der Betreuungswünsche der Eltern als ein wesentlicher Faktor für den Platzbedarf im Blick zu behalten, ebenso wie die Geburtenentwicklung und weitere Determinanten der demografischen Entwicklung. Um die empirische Grundlage für die Abbildung und Vorausberechnung des Bestands an bzw. der Nutzung von (ganztägigen) Bildungs- und Betreuungsangeboten durch Kinder im Grundschulalter zu verbessern, ist die GaFöG-Statistik zügig umzusetzen.

Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs

Alle 16 Länder hatten bis Mitte August 2024 Einvernehmen mit dem Bund über ihr jeweiliges Landesprogramm zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau (VVII) hergestellt. Mehrheitlich zeigen sich dabei keine auffälligen Anpassungen oder Ergänzungen in den Länderprogrammen im Vergleich zur VVII. In ihren Länderprogrammen setzen die Länder mehrheitlich keine Schwerpunkte bei der Förderung bestimmter Maßnahmenarten. Ein heterogenes Bild zeigt sich dagegen bei der Förderung bestimmter Angebotsformen: Westdeutsche Länder fördern mehrheitlich schwerpunktmäßig schulische Angebote, während ostdeutsche Länder häufig Kooperationen zwischen dem schulischen Bereich und der Kinder- und Jugendhilfe bevorzugt fördern. Die überwiegende Mehrheit der Länder stellt ergänzend zu den Bundesmitteln eigene Landesmittel für die Gestaltung des Ganztags zur Verfügung. Hierunter fallen Mittel für reguläre Landesaufgaben, wie Schulbau und -entwicklung, aber auch Programme, die spezifisch die Herausforderungen des Ganztags adressieren und gemeinschaftlich gestalten.

Themenschwerpunkt *Personal und Kooperation*

Befunde der im Rahmen des Themenschwerpunkts *Personal und Kooperation* durchgeführten Online-Befragung weisen darauf hin, dass sich ganztägige Bildungs- und Betreuungsarrangements in den letzten zwei Jahrzehnten zu berufsgruppenübergreifenden bzw. multiprofessionellen Organisationen entwickelt haben, in der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Berufsgruppen, aber auch pädagogisch nicht einschlägig qualifizierte Akteurinnen und Akteure zusammenarbeiten. Damit einhergehend verändern sich Berufskulturen, Einstellungen der Fachkräfte sowie organisationale Strukturen, die dazu beitragen können, dass der Ganztagsort ein Ort einer kindgerechte(n) Bildung und Betreuung wird, den Kinder aktiv mitgestalten und an dem sie mit ihren Interessen und Bedürfnissen ernst genommen werden.

Zugleich – und dies stellt eine der zentralen gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen dar – fehlt es zunehmend an personellen und räumlichen Ressourcen. Dieser Trend hat sich bereits in der StEG-Schulleitungsbefragung gezeigt: Im Zeitraum von 2012 bis 2018 wurden die personelle Ausstattung sowie die Raumsituation zunehmend negativer beurteilt (StEG-Konsortium 2019a, S. 46f.). Mit steigender Nachfrage nach Plätzen im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter und vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels ist eine weitere Verschärfung der Situation wahrscheinlich.

Mit Blick auf die Raumsituation sind schnelle und gleichzeitig langfristige Lösungen eher nicht in Sicht: Zwar können kooperative Raumnutzungskonzepte und containerartige mobile Raumzellen zu einer kurzfristigen Linderung des quantitativen Mangels an Räumen beitragen. Die Errichtung neuer Gebäude – selbst wenn die Ressourcen dafür vorhanden sind – braucht jedoch Zeit. Insbesondere in Städten gestaltet es sich zudem teilweise schwierig, neue Flächen oder Gebäude für den Ganztagsort zu erschließen (vgl. Huschik et al. 2023, S. 50). In qualitativer Hinsicht sind Räume in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangements kindgerecht, das heißt, „alterstypisch bedürfnisorientiert und nicht schultypisch belehrungsorientiert“ (Appel 2016, S. 54), zu gestalten; insgesamt deuten die Befunde in dieser Hinsicht auf eine größere Zufriedenheit mit den Außen- als mit den Innenräumen hin.

Auch beim Personal ist angesichts des Fachkräftemangels keine einfache Lösung in Sicht: In Konkurrenz zu anderen Arbeitsfeldern muss der Ganztagsort attraktiv sein, nicht nur für Kinder und Eltern, indem eine qualitativ hochwertige, „kindgerechte und kindorientierte Ganztagsbildung“ (AGJ 2022, S. 5) gewährleistet wird, sondern auch für Fachkräfte. Gute Arbeitsbedingungen (wie attraktive Arbeitszeitmodelle und eine hohe Arbeitsplatzsicherheit), eine adäquate Entlohnung (Pfiffner und Matti 2021, S. 6), eine „Weiterentwicklung der Qualifizierung/Nachqualifizierung“ (AGJ 2022, S. 15) für pädagogisch nicht ausgebildetes Personal, eine „Sicherstellung notwendiger Ressourcen“ (ebd.) sowie die „Abstimmung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels“ (ebd.) auf Bundesebene unter Beteiligung aller Bundesländer sind in dem Zusammenhang wichtige Schritte.

Anhang

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

A Verzeichnisse

A1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusätzlicher/verminderter Platzbedarf für Kinder im Grundschulalter in den Jahren 2026/2027 und 2029/2030 nach Szenario	16
Tabelle 2:	Übersicht Schwerpunktsetzung der Maßnahmen mit Mitteln aus dem Bundesprogramm und landeseigenen Programmen	29
Tabelle 3:	Art, Anzahl und Bewertung der landesspezifischen Programme aus Perspektive der Landesverantwortlichen	30

A2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kinder im Grundschulalter im Ganztags schulbetrieb und in Tageseinrichtungen, 2006 bis 2023	6
Abbildung 2:	Anzahl der Kinder im Grundschulalter im Ganztags schulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern, 2006 bis 2023	7
Abbildung 3:	Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztags schulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern, 2006 bis 2023	8
Abbildung 4:	Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztags schulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Angebotsform und Land, 2006 sowie 2021 bis 2023	10
Abbildung 5:	Ganztagsgrundschulen in Deutschland, 2006 bis 2023	11
Abbildung 6:	Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter aus Elternsicht im Vergleich mit der Inanspruchnahmequote von Ganztags schulen und Tageseinrichtungen nach Art des Bedarfs, 2023	13
Abbildung 7:	Gewünschte Formen und Umfänge von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter aus Elternsicht, 2023	14

Abbildung 8:	Veränderung des Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter zwischen 2024 und 2030 im Vergleich zu 2023 nach Szenario	18
Abbildung 9:	Einschätzungen der Länder zur aktuellen und zukünftigen Bedarfsdeckung	24
Abbildung 10:	Angaben der Länder zur Schwerpunktsetzung im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau	25
Abbildung 11:	Angaben der Länder zur Förderung bestimmter Angebotsformen mit den Bundesmitteln	26
Abbildung 12:	Einschätzungen der Länder zu möglichen Hürden bei der Umsetzung von über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau geförderten Maßnahmen	27
Abbildung 13:	„Wer organisiert die Betreuung?“	37
Abbildung 14:	Durchschnittlicher Anteil der Anmeldungen für rechtsanspruchserfüllende und nicht rechtsanspruchserfüllende Plätze, für das laufende Schuljahr 2023/2024 über alle Organisationsformen	38
Abbildung 15:	Einschätzung der Entwicklung der Platzbedarfe (rechtsanspruchserfüllende/nicht rechtsanspruchserfüllende Plätze) nach Organisationsform	39
Abbildung 16:	„Sind Ihre Betreuungszeiten in den Ferien rechtsanspruchserfüllend (max. vier Wochen Schließzeit pro Jahr)?“	41
Abbildung 17:	Personalgruppen im Ganzttag nach Organisationsform der Betreuung	43
Abbildung 18:	„Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen: Müssen Sie voraussichtlich weiteres Personal einstellen bzw. die Beschäftigungsumfänge des bestehenden Personals erhöhen?“	45
Abbildung 19:	„Inwiefern genügen die folgenden Räume und Flächen Ihrem Ganztagskonzept?“	47
Abbildung 20:	„Bitte geben Sie an, welche Kooperationspartner/-innen regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) im aktuellen Schuljahr Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs durchführen.“	49
Abbildung 21:	„Gibt/gab es in Ihrer Einrichtung im laufenden Schuljahr...?“	51

Abbildung 22:	„Welche der nachfolgenden Ziele verfolgen Sie als ganztägige Betreuungsinstitution hauptsächlich?“	53
Abbildung 23:	„Inwiefern wird der Ganztagsbereich in den folgenden Punkten Ihrem Konzept von ganztägiger Bildung und Betreuung gerecht?“	55

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

A3 Literaturverzeichnis

AGJ (2023): Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung! Qualität durch Multiprofessionalität, qualifiziertes Personal und kooperationsförderliche Rahmenbedingungen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: AGJ.

Appel, Stefan (2016): Ganztagsschulspezifische Räume. Flächen und Sachausstattungen. Schule mit Lern- und Lebensräumen bedürfnisgerecht gestalten. In: Schulverwaltung Bayern, 39 (2), S.54–58.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. <https://doi.org/10.36189/wiff32021>.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. <https://doi.org/10.3278/9783763976287>.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld: wbv Publikation.

BMBF (2009): Gut angelegt. Das Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung. Berlin.

Bauer, Petra (2014): Kooperation als Herausforderung in multiprofessionellen Handlungsfeldern. In: Faas, Stefan; Zipperle, Mirjana (Hg.), Sozialer Wandel. Herausforderungen für Kulturelle Bildung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 273–286.

Bock-Famulla, Kathrin; Girndt, Antje; Vetter, Tim; Kriechel, Ben (Hg.) (2022): Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2020): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden: VS.

Coelen, Thomas; Wahner-Liesecke, Ingrid (2009): Jugendarbeit kann auch mit (Ganztags-)Schulen wirken. In: Lindner, Werner (Hg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit, 2. Aufl. Wiesbaden: VS, S. 241–260.

Danner, Annalena; Bock, Franziska; Rohde, Daniela; Graßhoff, Gunther; Idel, Till-Sebastian; Sauerwein, Markus (2023): Laien als Akteure im Ganzttag. Explorative Analysen im multiperspektivischen Mixed-Methods-Design (LAKTAT). In: Soziale Passagen, 15 (1), S. 281–287.

Danner, Annalena; Sauerwein, Markus (2023): Pädagogische Lai_innen im Ganzttag. In: Sozial Extra. <https://doi.org/10.1007/s12054-023-00628-x>.

Deinet, Ulrich; Icking, Maria; Rehrs, Simone (2020): Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule in NRW. Abschlussbericht. Bonn: Socialnet.

Deinet, Ulrich; Gumz, Heike; Muscutt, Christina; Thomas, Sophie (2018): Offene Ganztagschule – Schule als Lebensort aus Sicht der Kinder. Opladen, Berlin und Toronto: Barbara Budrich.

Fischer, Natalie; Klieme, Eckhard; Holtappels, Heinz Günter; Stecher, Ludwig; Rauschenbach, Thomas (2013): Ganztagschule 2012/2013. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen und München: DIPF, IFS, JLU und DJI.

Fischer, Natalie; Kuhn, Hans Peter (2021): Abschlussbericht der Evaluation „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN). <https://doi.org/10.25656/01:23314>.

Graßhoff, Gunther; Sauerwein, Markus N. (2020): Schule und Sozialpädagogik. In: Hascher, Tina; Idel, Till-Sebastian; Helsper, Werner (Hg.), Handbuch Schulforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 599–613.

Guglhör-Rudan, Angelika; Hüskén, Katrin; Gerleigner, Susanne; Langmeyer, Alexandra (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 3 von 7. München: DJI.

Hochfeld, Lasse; Rothland, Martin (2022): Multiprofessionelle Kooperation an Ganztags(grund)schule. Ein systematisches Review. In: Zeitschrift für Grundschulforschung, 15 (2), S. 453–485.

Hubert, Sandra; Bergruber, Anne; Alt, Christian (2014): Der Ausbau der öffentlichen Betreuung für unter dreijährige Kinder. Befunde der zweiten KiFöG-Bundesländerstudie 2013 sowie Veränderungen zwischen 2012 und 2013. München: DJI.

Huschik, Gwendolyn; Mohr, Sören; Reemtsma, Rahel; Schmidt, Anna M.; Weßler-Poßberg, Dagmar; Danner, Annalena; Marr, Eva; Sauerwein, Markus; Thieme, Nina (2023): Erster Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul-kinder (im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/234238/542e764d0223806ba63d913e3cc65da1/ga-foeg-bericht-2023-data.pdf>.

Hüskén, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschul-kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München: DJI.

Hüskén, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2022): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 2 von 6. München: DJI.

Hüskén, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2023): Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul-kinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7. München: DJI.

Idel, Till-Sebastian (2021): Laienpersonal in unterrichtsfernen Ganztagsangeboten. Empirische und theoretische Perspektiven auf eine in der Forschung vernachlässigte Gruppe. In: Graßhoff, Gunther; Sauerwein, Markus (Hg.), Rechtsanspruch auf Ganzttag. Zwischen Betreuungsnotwendigkeit und fachlichen Ansprüchen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 184–200.

Kielblock, Stephan; Reinert, Martin; Gaiser, Johanna M. (2020): Die Entwicklung multiprofessioneller Kooperation an Ganztagssschulen aus der Perspektive von Expertinnen und Experten. Eine Qualitative Inhaltsanalyse. In: Journal für Bildungsforschung Online, 12 (1), S. 47–66.

Killius, Dagmar; Tillmann, Klaus-Jürgen (Hg.) (2017): Eltern beurteilen Schule – Entwicklungen und Herausforderungen. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. Die 4. JAKO-O Bildungsstudie. Münster: Waxmann.

Lange, Mirja; Weischenberg, Julia (2021): Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe – Landes- und Regionalperspektive: Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_up.

Pfiffner, Roger; Matti, Thomas (2021): Arbeitgeber- und Arbeitsfeldattraktivität aus Sicht von Studierenden der Sozialen Arbeit. Wie Karriereziele ihre Präferenzen beeinflussen. <https://arbor.bfh.ch/15819/>.

Rauschenbach, Thomas; Meiner-Teubner, Christiane; Böwing-Schmalenbrock, Melanie; Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_2.pdf.

Rosenkranz, Lena; Schütz, Julia; Klusemann, Stefan (2023): Professionalisierung und Deprofessionalisierung. Gegenläufige Bewegungen in der FBBE. In: Klusemann, Stefan; Rosenkranz, Lena; Schütz, Julia; Bock-Famulla, Kathrin (Hg.), Professionelles Handeln im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Auswirkungen der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen auf das professionelle Handeln, die pädagogischen Akteur:innen und die Kinder. Weinheim: Juventa, S. 182–192.

Sauerwein, Markus; Danner, Annalena (2024): Personal und Qualifikation im Ganzttag. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. <https://doi.org/10.1007/s11618-024-01239-2>.

Seemann, Anna-Maria; Titel, Volker (2023): Qualitätsdimensionen von Ganztagsangeboten im Grundschulalter. Wissenschaftlicher Diskurs, Bildungspolitik und pädagogische Praxis. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 55. München: WiFF.

Silkenbeumer, Mirja; Thieme, Nina (2019): Wer macht wen und was wie zum Fall? Rekonstruktionen zur Fallkonstitution und Kooperation sonder- und sozialpädagogischer Professioneller in inklusiven Schulen (FallKo). In: Soziale Passagen, 11 (1), S. 205–208.

Speck, Karsten (2020): Multiprofessionelle Kooperation in der Ganztagsbildung. In: Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.), Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1453–1465. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23230-6_107.

Speck, Karsten; Olk, Thomas; Stimpel, Thomas (2011): Auf dem Weg zu multiprofessionellen Organisationen? Die Kooperation von Sozialpädagogen und Lehrkräften im schulischen Ganzttag. In:

Helsper, Werner; Tippelt, Rudolf (Hg.), Pädagogische Professionalität. 57. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 184–201.

StEG-Konsortium (2016): Ganztagschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen und München. <http://www.projektsteg.de/news/forschungsteam-der-studie-zur-entwicklung-von-ganztagschulen-steg-legt-bericht-einer-0>.

StEG-Konsortium (2019a): Ganztagschule 2017/2018: Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen und München. <https://doi.org/10.25656/01:17105>.

StEG-Konsortium (2019b): Individuelle Förderung: Potenziale der Ganztagschule. Frankfurt am Main. <https://doi.org/10.25656/01:19109>.

Tecklenburg, Ernestine; Arens-Azevêdo, Ulrike; Papenheim-Tockhorn, Heike; Belke, Lara; Klein, Stephanie (2018): Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung. KuPS-Abschlussbericht. <https://www.dge.de/fileadmin/dok/dge/projekte/KuPS-Studie-Abschlussbericht.pdf>.

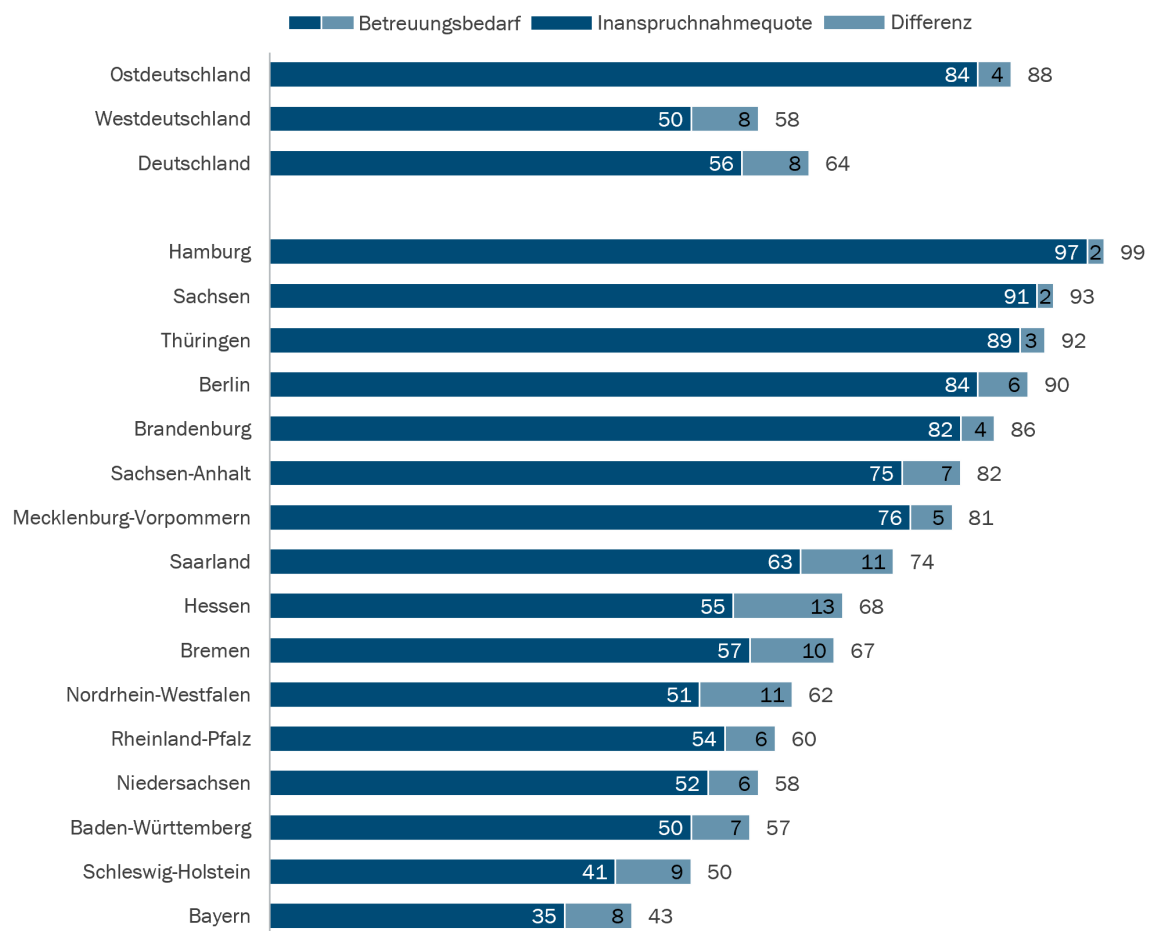
Thieme, Nina (2021): Berufsgruppenübergreifende Kooperation in ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements. In: Graßhoff, Gunther; Sauerwein, Markus (Hg.), Rechtsanspruch auf Ganztag. Zwischen Betreuungsnotwendigkeit und fachlichen Ansprüchen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 152–166.

Wildgruber, Andreas (2017): Evaluation des offenen Ganztagsangebots als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi). Ergebnisse der Kinderbefragung. IFP-Projektbericht 31/2017. München: IFP.

B Abbildungen und Tabellen

Anhangsabbildung 1: Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter aus Elternsicht im Vergleich mit der Inanspruchnahmequote von Ganztagschulen und Tageseinrichtungen, 2023

Anteil in Prozent, Differenz in Prozentpunkten



Quellen: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2023; Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Anhangstabelle 1: Entwicklung der 6,5- bis 10,5-jährigen Bevölkerung nach Ländern, 2022 bis 2029

Anzahl in Tausend, jeweils zum 31. Dezember

Gebiet	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
BW	433.340	446.851	456.912	462.870	464.824	466.224	466.574	464.824
BY	503.827	519.733	531.800	540.077	545.163	549.651	552.144	551.695
BE	144.477	148.914	151.210	151.960	151.513	150.116	149.218	148.918
BB	99.455	102.204	103.401	103.346	102.142	99.941	97.288	94.135
HB	26.160	26.901	27.445	27.840	27.841	27.644	27.299	26.854
HH	73.431	75.351	76.415	76.720	75.963	75.053	74.496	74.546
HE	246.143	253.304	258.015	259.821	258.771	257.568	255.815	253.413
MV	59.415	60.118	60.118	59.616	58.511	57.105	55.247	53.188
NI	310.496	320.579	327.018	330.762	332.209	332.608	331.510	328.814
NW	696.739	717.719	732.576	739.954	740.255	738.699	734.383	727.306
RP	156.499	162.527	166.562	168.953	169.651	169.801	168.804	167.309
SL	33.908	35.224	35.932	36.185	36.337	36.235	36.033	35.780
SN	157.292	159.756	159.808	157.848	154.026	149.299	143.869	138.589
ST	78.245	79.507	79.608	78.849	77.334	75.111	72.585	69.857
SH	109.048	111.944	114.139	115.235	115.083	114.734	113.736	112.386
TH	79.060	79.918	79.415	78.157	76.093	73.674	70.701	67.981
OD	617.943	630.418	633.560	629.776	619.618	605.247	588.909	572.668
WD	2.589.589	2.670.134	2.726.813	2.758.417	2.766.097	2.768.217	2.760.794	2.742.929
D	3.207.532	3.300.552	3.360.373	3.388.193	3.385.716	3.373.464	3.349.703	3.315.597

Quellen: Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2022; 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 2); eigene Berechnungen © Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Anhangstabelle 2: Klassenstufenspezifische Zielquoten für den elterlichen Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter im Status-quo-Szenario

Anteil in Prozent

Gebiet	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
BW	62	62	57	47
BY	50	50	45	35
BE	94	94	89	79
BB	94	94	86	70
HB	72	72	67	57
HH	100	100	99	97
HE	71	71	66	56
MV	87	87	82	72
NI	62	62	57	47
NW	65	65	60	50
RP	67	67	62	52
SL	78	78	73	63
SN	100	100	92	76
ST	88	88	83	73
SH	52	52	47	37
TH	100	100	93	79
OD	62	62	57	47
WD	50	50	45	35
D	94	94	89	79

Quellen: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2021, 2022 und 2023; eigene Berechnungen

© Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Anhangstabelle 3: Klassenstufenspezifische Zielquoten für den elterlichen Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter im dynamischen Szenario

Anteil in Prozent

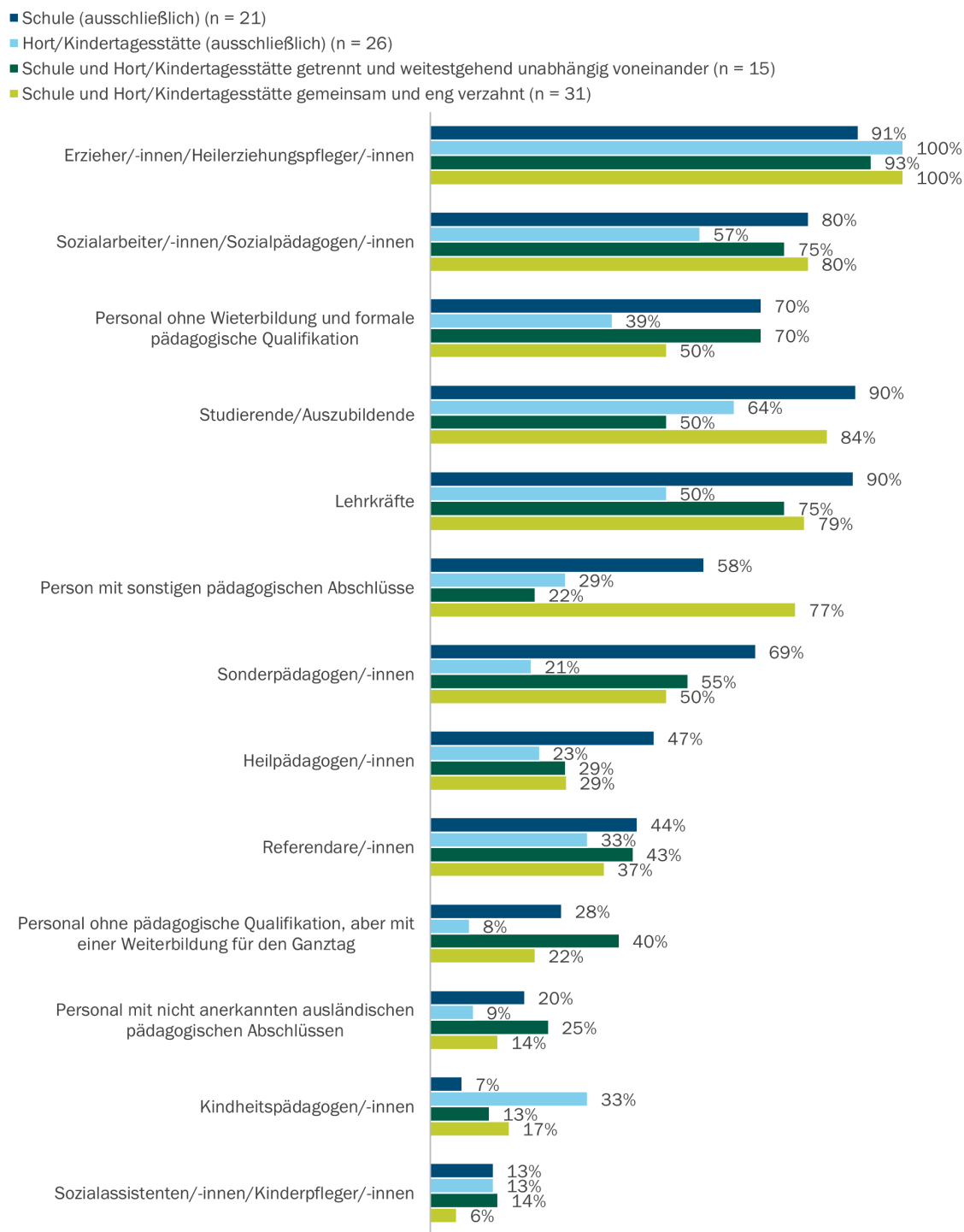
Gebiet	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
BW	68	68	63	53
BY	55	55	50	40
BE	100	100	95	85
BB	100	100	95	85
HB	79	79	74	64
HH	100	100	99	97
HE	78	78	73	63
MV	95	95	90	80
NI	68	68	63	53
NW	71	71	66	56
RP	73	73	68	58
SL	85	85	80	70
SN	100	100	95	85
ST	96	96	91	81
SH	57	57	52	42
TH	100	100	95	85
OD	68	68	63	53
WD	55	55	50	40
D	100	100	95	85

Quellen: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2021, 2022 und 2023; eigene Berechnungen

© Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Anhangsabbildung 2: Personalgruppen im Ganzttag nach Organisationsform der Betreuung (ausführlich)



Anmerkungen: Frage: „Welche der folgenden Personen sind in außerunterrichtlichen Angeboten mindestens einmal in der Woche anwesend?“. Dargestellt werden nur die Zustimmungswerte. Mehrfachantworten waren möglich.

Quellen: eigene Erhebung und Berechnung

© Prognos/ITES 2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

C Skizzierung der Angebotslandschaft in den Ländern

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Anhangstabelle 4: Skizzierung der Angebotslandschaft in Baden-Württemberg

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KH	herkömmlicher Hort	✓	KJH-Statistik	keine Angabe
	Hort an der Schule	✓	KMK-Statistik	5
Schule	Ganztagsschule in verbindlicher Form	✓	KMK-Statistik	3
	Ganztagsschule in Wahlform	✓	KMK-Statistik	2
	Betreuungsangebote kommunaler/ freier Träger (Schulaufsicht)	✓	KMK-Statistik	1
	verlässliche Grundschule	✓	KMK-Statistik	4

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagsstatistik (KMK-Statistik). Doppelzählungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Amtlichen Schulstatistik können nicht ausgeschlossen werden. ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 5: Skizzierung der Angebotslandschaft in Bayern

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KH	Hort, Haus für Kinder etc.	✓	KIH-Statistik	2
	gebundenes Ganztagsangebot	✓	KMK-Statistik	
Schule	offenes Ganztagsangebot bis 14:00 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)	x (Ausnahme: Ausbau zu rechtsanspruchsführenden Plätzen)	-	1
	offenes Ganztagsangebot bis 16:00 Uhr (OGTS)	✓	KMK-Statistik (nur Teilnehmende mit mindestens drei Förderungstagen je Woche)	
	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	x (Ausnahme: Ausbau zu rechtsanspruchsführenden Plätzen)	-	3

<p>verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 bzw. 16:00 Uhr</p>	<p>Betreuungsangebot im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht grundsätzlich bis mindestens 15:30 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts; sozial- und freizeitpädagogische Zielrichtung; verlässliche Hausaufgabenbetreuung Träger der Einrichtungen können Schulaufwandsträger oder freie Träger sein Einrichtungen unterstehen der Schulaufsicht</p>	<p>KMK-Statistik (nur Teilnehmende mit mindestens drei Förderungstagen je Woche)</p> <p style="text-align: center;">✓</p>
<p>Kooperativer Ganztags (Modell)</p>	<p>Bildungs- und Betreuungsangebot im von der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam genutzten Schulgebäude Nutzung des Angebots der Kinder- und Jugendhilfe im Anschluss an die Halbtagsgrundschule (flexible Variante) Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse und Nutzung des Angebots der Jugendhilfe in Randzeiten und in den Ferien (rhythmisierte Variante) Organisation und Durchführung in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Kinder und- Jugendhilfe</p>	<p>KMK-Statistik (Teilnehmende der rhythmisierten Variante)</p> <p style="text-align: center;">✓</p> <p style="text-align: center;">4</p>

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). Vermutlich Doppelzählungen in der KJH- und der KMK-Statistik, die mangels Hilfsmerkmalen nicht verifiziert werden können. ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024



Anhangstabelle 6: Skizzierung der Angebotslandschaft in Berlin

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH	–	–	–	–
Schule	siehe Kooperation	✓		2
	gebundene Ganztagsgrundschule	✓		(1)
	offene Ganztagsgrundschule	✓	KMK-Statistik	2
	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und gebundene Ganztagsgrundschule	✓		1
Kooperation	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und gebundene Ganztagsgrundschule	✓		2
	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und offene Ganztagsgrundschule	✓		1

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagsstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. Die erhobenen Daten unterscheiden nicht zwischen den Trägern des Ganztags.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 7: Skizzierung der Angebotslandschaft in Brandenburg

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	x (nicht solitär)	-	-
Schule verlässliche Halbtags- schule	rhythmisiertes Bildungs- und Betreuungsangebot (verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler der Schule) mindestens sechs Zeitstunden an allen Unterrichtstagen (7:30 bis 13:30 Uhr) Lernblöcke von 90 Minuten, individuelle Lernzeiten als unterrichtsergänzende Angebote offener Beginn, aktive Spielphasen mit Frühstücksmöglichkeit, pädagogisch betreutes Mittagsband Organisation und Durchführung unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung Kooperation mit Trägern der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Betreuungszeit möglich	x (nicht solitär)	-	-
Kooperation	Ganztagsangebote in offener Form (Halbtagschule + ergänzende Angebote + Hort)	✓ (sofern gemeinsamer Schul- und Hortstandort)	KMK-Statistik, KJH-Statistik	
	Ganztagsangebote in teilweise gebundener Form (verlässliche Halbtagschule + ergänzende Angebote + Hort)	✓ (sofern gemeinsamer Schul- und Hortstandort)	KMK-Statistik, KJH-Statistik	

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagsstatistik (KMK-Statistik). Da es in Brandenburg keine eigenständigen Ganztagsgrundschulen gibt, sondern das Ganztagsangebot immer in Kooperation mit einem Hort erfolgt, wird davon ausgegangen, dass es sich bei den in der KMK-Statistik erfassten Kindern um Doppelzählungen handelt. ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmeranzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 8: Skizzierung der Angebotslandschaft in Bremen

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH	Hort	✓	keine Angabe	
	gebundene Form	✓		1
Schule	offene Form	✓	KMK-Statistik	2

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 9: Skizzierung der Angebotslandschaft in Hamburg

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
offene Ganztagschule	Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8:00 bis 13:00 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6:00 bis 8:00 Uhr, von 13:00 bis 18:00 Uhr und in den Ferien Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote durch die Schule (ggf. Zusammenarbeit mit Dienstleister aus Kinder- und Jugendhilfe) Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot auf freiwilliger Basis	keine Angabe		4
gebundene Ganztagschule	Verteilung von Unterricht und Freizeitangeboten in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche Teilnahmepflicht an vier Tagen, Teilnahme am fünften Tag auf freiwilliger Basis Frühbetreuung von 6:00 bis 8:00 Uhr, Spätbetreuung von 16:00 bis 18:00 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe	keine Angabe		2
teilgebundene Ganztagschule	Verteilung von Unterricht und Freizeitangeboten in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr an bis zu fünf Tagen in der Woche Variante 1: Teilnahmepflicht an weniger als vier Tagen und (freiwilliges) offenes Angebot an den anderen Tagen Variante 2: gebunden für den einen, offen für den anderen Teil der Schülerinnen und Schüler Frühbetreuung von 6:00 bis 8:00 Uhr, Spätbetreuung von 16:00 bis 18:00 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe	keine Angabe	KMK-Statistik	3
Ganztagsangebote an Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendhilfeträger (GBS)	Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8:00 bis 13:00 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6:00 bis 8:00 Uhr, von 13:00 bis 18:00 Uhr und in den Ferien Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Schule durch Kooperationspartnerinnen oder -partner Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot auf freiwilliger Basis Teilnahme der für die Kernzeit angemeldeten Kinder an mindestens drei Tagen ihrer Wahl bis mindestens 15:00 Uhr	keine Angabe		1

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau (Einvernehmen zwischen Bund und Land zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht hergestellt). ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 10: Skizzierung der Angebotslandschaft in Hessen

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓	KJH-Statistik	keine Angabe
Schule	Betreuungsangebote der Schulträger	x	-	-
	Schulen mit Ganztagsangeboten	✓	-	1
	Ganztagssschulen	✓	KMK-Statistik	2
	teilgebundene Form	✓		
gebundene Form				

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagsstatistik (KMK-Statistik). Es ist nicht ersichtlich, ob ein Kind, das in der KJH-Statistik gezählt wird, zusätzlich in einer schulischen Einrichtung betreut wird. ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 11: Skizzierung der Angebotslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH Hort	Angebote in Kindertageseinrichtungen/Horten (erlaubnispflichtige Einrichtungen nach § 45 SGB VIII)	✓	KJH-Statistik	-
Schule ganztagig arbeitende Grundschule (auch Förderschule oder Freie Waldorfschule mit Primarbereich)	weitere pädagogische, den Unterricht ergänzende Angebote mindestens fünfhalb Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche konzeptioneller Zusammenhang mit dem Unterricht Teilnahme an den unterrichtsergänzenden Angeboten auf freiwilliger Basis Organisation und Durchführung unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung	x (nicht solitär)	-	-
Schule + Hort	Kooperation zwischen der (ganztagig arbeitenden) Grundschule und dem Hort als ergänzendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot		KMK-Statistik	1
Schule + Unterricht ergänzende Angebote + Hort		✓		2
Schule + Unterricht ergänzende Angebote				3

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 12: Skizzierung der Angebotslandschaft in Niedersachsen

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	x	KJH-Statistik	keine Angabe
Schule	offene Ganztagschule	✓		1
	teilgebundene Ganztagschule	✓	KMK-Statistik (Schulstatistik)	2
	voll gebundene Ganztagschule	✓		3

Verbindung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (i.d.R. additiv) jeweils höchstens acht Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

Verbindung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (rhythmisiert an Pflichttagen) jeweils höchstens acht Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an zwei oder drei bestimmten Wochentagen

Verbindung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (rhythmisiert an Pflichttagen) jeweils höchstens acht Zeitstunden an mindestens vier Tagen in der Woche verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an vier oder fünf Wochentagen

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 13: Skizzierung der Angebotslandschaft in Nordrhein-Westfalen

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH	Hort Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓	KJH-Statistik	keine Angabe
Schule	außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Halbtagschulen Angebote zur besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler (Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus, Silentien) freiwillige Teilnahme eines Teils der Schülerinnen und Schüler (flexibel) regelmäßige und tägliche Teilnahme nicht erforderlich	(✓)	–	keine Angabe
Schule	gebundene Ganztags-schule rhythmisierendes schulisches Ganztagsangebot jeweils unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel im Umfang von mindestens sieben Zeitstunden an mindestens drei Unterrichtstagen, in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel an mindestens vier Unterrichtstagen mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden verpflichtende regelmäßige Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler	✓	KMK-Statistik	2
Kooperation	offene Ganztags-schule (OGS) offenes Ganztagsangebot i.d.R. unter Einschluss der Unterrichtszeit von spätestens 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr an allen Unterrichtstagen, mindestens aber bis 15:00 Uhr freiwillige Teilnahme eines Teils der Schülerinnen und Schüler an den außerunterrichtlichen Angeboten (nach Anmeldung verbindlich für ein Jahr) Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule (Trägermodell) und mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern	✓	KMK-Statistik	1
	andere Betreuungsfor-men an einer offenen Ganztags-schule zum Beispiel Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien, Angebote nach 16:00 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch besondere Förderangebote vor 16:00 Uhr	(✓)	–	keine Angabe

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztags-schulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 14: Skizzierung der Angebotslandschaft in Rheinland-Pfalz

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KH	Horte	✓	KJH-Statistik	3
	Ganztagsschule in Angebotsform	✓	KMK-Statistik	1
Schule	Ganztagsschule in verpflichtender Form	✓	KMK-Statistik	4
	Ganztagsschule in offener Form	✓	KMK-Statistik	2
	Betreuende Grundschule	✓	KMK-Statistik	5

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 15: Skizzierung der Angebotslandschaft im Saarland

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH	Horte Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓	KJH-Statistik	3
	freiwillige Ganztags- schule Standardmodell: Halbtagschulen mit wählbarem Nachmittagsangebot; Angebot umfasst Mittagsverpflegung, Lernzeit und Freizeitaktivitäten bis mindestens 15:00 Uhr (kurzes Angebot) oder bis mindestens 17:00 Uhr (langes Angebot) freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler (nach Anmeldung verbindlich für ein Schuljahr) Durchführung der Nachmittagsbetreuung von Maßnahmeträgern (zum Beispiel Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe) Kooperationsmodell Schule-Kinder- und Jugendhilfe: finanzielle, organisatorische, personelle und pädagogische Verknüpfung von freiwilliger Ganztagschule und ehemaligen Horten (Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe)	✓	KMK-Statistik	1
Schule	freiwillige Ganztags- schule Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten zu einer pädagogischen Einheit (rhythmisierendes Angebot) Gewährleistung der Verzahnung durch entsprechenden Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften jeweils bis mindestens 16:00 Uhr an vier Tagen in der Woche (höchstens achteinhalb Zeitstunden am Tag) Kooperation mit außerschulischen Organisationen Im Rahmen der gebundenen Ganztagschule stellt die teilgebundene Ganztagschule eine Sonderform dar. Nur einzelne Jahrgangsstufen, Züge oder Klassen arbeiten nach dem Prinzip der gebundenen Ganztagschule.	✓	KMK-Statistik	2

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). Mehrfachzählungen von Kindern bei Nutzung eines Hortes im Anschluss an den Besuch einer gebundenen Ganztagschule möglich. ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 16: Skizzierung der Angebotslandschaft in Sachsen

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓		1
schule Betreuungsangebote (nach § 16 Absatz 2)	Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen von der ersten bis zur sechsten Klasse bzw. weitere Förderschwerpunkte außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	✓	keine Angabe	3
kooperation Ganztagsangebote (Kooperation von Schule und Hort)	unterrichtsergänzende leistungsdifferenzierte Lernangebote, konzeptioneller Zusammenhang mit dem Unterricht jeweils mindestens sieben Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche Durchführung in enger Kooperation zwischen Schule und zuständigem Hortträger	✓		2

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. Förderfähig sind Investitionen in die Einrichtungen (Schulen, Horte), die die gelisteten Angebote vorhalten oder vorhalten werden. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagsstatistik (KMK-Statistik). Doppelzählungen sind nicht auszuschließen und aufgrund der Datenlage derzeit nicht zu bereinigen. ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmeranzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 17: Skizzierung der Angebotslandschaft in Sachsen-Anhalt

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von 11,5 Stunden (5,5 Stunden Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und sechs Stunden Kindertageseinrichtung) an Schultagen und acht bzw. bei Bedarf bis zu zehn Stunden in den Ferien	keine Angabe		
Schule Verlässliche Grundschule	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von 11,5 Stunden, davon 5,5 Zeitstunden je Schultag in der Grundschule freiwilliger Besuch der Eingangs- und Ausgangsphase Ergänzung und Unterstützung des Unterrichts durch pädagogische Mitarbeitende	keine Angabe		
Schule Ganztagsschule	Bei der Ausgestaltung der Ganztagsform ist eine Beschränkung auf einzelne Jahrgänge möglich. Grundsätzlich als Ganztagschule in der offenen Form bzw. mit Ganztagsangeboten.	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Schule Schulen mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot	-	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
kooperation Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“	Zusammenwachsen von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen qualitative Hausaufgabenbetreuung und weitere ergänzende und unterstützende Bildungs- und Betreuungsangebote im Fokus	keine Angabe		

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau (Einvernehmen zwischen Bund und Land zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht hergestellt). ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 18: Skizzierung der Angebotslandschaft in Schleswig-Holstein

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
KJH	Horte	✓	KJH-Statistik	4
	Ganztagsschulen in offener Form	✓	KMK-Statistik	1
Schule	Ganztagsschulen in gebundener Form	✓	KMK-Statistik	3
	Betreuungsangebote in der Primarstufe	✓	-	2

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

Anhangstabelle 19: Skizzierung der Angebotslandschaft in Thüringen

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³
offene Ganztagschule („Schulhort“)	Integration von außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Förderangeboten am Nachmittag Schulhorte organisatorisch Teil der Schulen Jeweils zehn Zeitstunden an fünf Tagen der Woche (dieser Anspruch gilt auch für die Ferienzeiten) Angebote bilden pädagogische und organisatorische Einheit freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler neben den Erzieherinnen und Erziehern können auch außerschulische Partnerinnen und Partner zur Ganztagsgestaltung einbezogen werden	✓	KMK-Statistik	1
teilgebundene Ganztagschule	rhythmisiertes Ganztagsangebot die im Thüringer Schulgesetz aufgeführten Vorgaben sind einzuhalten Angebote bilden pädagogische und organisatorische Einheit verpflichtende Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern möglich	✓	KMK-Statistik	-
gebundene Ganztagschule	rhythmisiertes Ganztagsangebot die im Thüringer Schulgesetz aufgeführten Vorgaben sind einzuhalten Angebote bilden pädagogische und organisatorische Einheit verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern möglich die Ganztagsangebote müssen durch schulisches Personal und außerschulische Partnerinnen und Partner abgedeckt werden	✓	KMK-Statistik	1

Schule

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bzw. in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2022/2023 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. Alle staatlichen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe führen einen Schulhort. Alle Förderschulen arbeiten als gebundene Ganztagschulen, sie sind dem Thüringer Schulgesetz entsprechend Ganztagsfördereinrichtungen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024) © Prognos/ITES 2024

D Modellierung des Ausbaubedarfs

Für die Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfs sind zunächst Annahmen über die Entwicklung der Zahl der Kinder im Grundschulalter – also der Kinder in den Jahrgangsstufen eins bis vier²⁹ – bis zum Schuljahr 2029/2030 zu treffen. Zur Abschätzung dieser Entwicklung wurden die jeweils zum Stichtag 31. Dezember berechneten Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2022 herangezogen, konkret die Ergebnisse der sogenannten Variante 2, die eine moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos unterstellt, und zum Zeitpunkt der Berichterstattung als die plausibelste Variante erschien.^{30,31,32} Die Gruppe der Kinder im Grundschulalter wurde unter anderem in Anlehnung an Rauschenbach et al. 2021 als Gruppe der Sechseinhalb- bis Zehneinhalbjährigen in der Bevölkerung abgegrenzt. Die für 2022 in der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ausgewiesenen Werte wurden schließlich anhand der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes zum 31. Dezember 2022 kalibriert.

Für die Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfs waren des Weiteren Annahmen über die Entwicklung des elterlichen Betreuungsbedarfs – also des Anteils der Kinder im Grundschulalter, deren Eltern sich ein Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen – bis zum Schuljahr 2029/2030 zu treffen. Zur Abschätzung dieses Bedarfs im Ausgangsschuljahr 2022/2023 wurden die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zum Anteil der Eltern mit einem sogenannten Ganztagsbedarf für ihr Kind im Grundschulalter aus den Erhebungsjahren 2021, 2022 und 2023 herangezogen. Der Ganztagsbedarf berücksichtigt definitionsgemäß alle Bedarfe in Tageseinrichtungen (Hortangebote) und Ganztagschulen sowie Bedarfe in anderen Angebotsformen (z. B. (Über-)Mittagsbetreuung), sofern das durchschnittlich gewünschte Betreuungsende nach 14.30 Uhr liegt.³³

Die zukünftige Entwicklung des elterlichen Ganztagsbedarfs für Kinder im Grundschulalter ist derzeit schwer absehbar. Einerseits deuten die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudien der letzten Jahre auf eine stagnierende Entwicklung des elterlichen Ganztagsbedarfs hin. Andererseits legen die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts mit dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder

²⁹ Länderspezifika wie beispielsweise die sechsjährige Grundschule in Berlin wurden in der Modellierung des Ausbaubedarfs aus Gründen der Einheitlichkeit nicht berücksichtigt.

³⁰ Hintergrundinformationen zur Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes können den diesbezüglichen Qualitätsberichten des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Nähere Informationen zu den im Rahmen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung berechneten Varianten und den ihnen jeweils zugrunde liegenden Annahmen sind unter anderem auf der diesbezüglichen Webseite des Statistischen Bundesamtes verfügbar.

³¹ In der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wurde bei den Wanderungsannahmen für das Jahr 2022 bereits eine hohe Fluchtmigration aus der Ukraine berücksichtigt. Die Geburtenentwicklung wurde dagegen in der Variante 2 der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für 2022 und 2023 überschätzt. Dies kann sich vor allem ab dem Schuljahr 2028/2029 dämpfend auf den Ausbaubedarf auswirken.

³² Die künftige Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter lässt sich grundsätzlich vergleichsweise gut vorausberechnen. Abweichungen von den vorausberechneten Zahlen – beispielsweise infolge von durch Kriege ausgelöste Fluchtbewegungen – können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Wanderungsbewegungen sind grundsätzlich vergleichsweise schwer abzusehen.

³³ Kürzere Betreuungsbedarfe außerhalb von Tageseinrichtungen und Ganztagschulen zählen dementsprechend nicht zu den Ganztagsbedarfen und werden somit in der Vorausberechnung des Ausbaubedarfs nicht berücksichtigt. Zu beachten ist dabei, dass sich in den meisten westdeutschen Flächenländern ein nicht unerheblicher Anteil der Eltern eines Kindes im Grundschulalter ein solches Angebot wünscht. Bei der weiteren Planung des Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist dies in den betroffenen Ländern entsprechend zu berücksichtigen.

im Alter von unter drei Jahren nahe, dass die Einführung eines Rechtsanspruchs auf öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung und die damit einhergehende gesellschaftliche Thematisierung nachfragesteigernd wirken.³⁴

Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten wurden zwei Szenarien zur zukünftigen Entwicklung des elterlichen Ganztagsbedarfs für Kinder im Grundschulalter berechnet. Im ersten Szenario wurde davon ausgegangen, dass der elterliche Bedarf in den kommenden Jahren nicht ansteigt, sondern auf dem heutigen Niveau verbleibt (Status-quo-Szenario). Im zweiten Szenario wurde angenommen, dass die elterlichen Bedarfe bis zum klassenstufenspezifischen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs um jeweils zehn Prozent steigen (dynamisches Szenario).³⁵

Für die Vorausberechnung des Ausbaubedarfs wurde weiterhin unterstellt, dass der elterliche Ganztagsbedarf mit dem Alter des Kindes tendenziell sinkt,³⁶ und dass bis zum jeweiligen klassenstufenspezifischen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs eine Inanspruchnahme in Höhe des dann jeweils erreichten elterlichen Bedarfs realisiert wird. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme bis dahin jeweils gleichmäßig ansteigt, die Betreuungsinfrastruktur also stetig ausgebaut wird.

Zur Abschätzung des Bestands an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter im Ausgangsjahr 2022/2023 wurden die Anzahl der unter elf Jahre alten Schulkinder in Tageseinrichtungen am 1. März 2023 aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Anzahl der Kinder im Ganztagsschulbetrieb im Schuljahr 2022/2023 aus der KMK-Statistik herangezogen (bereinigt um erkennbare Mehrfachzählungen). Um die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs in den Berechnungen berücksichtigen zu können, musste die Verteilung des so ermittelten Bestands auf die Klassenstufen geschätzt werden. Hierfür wurde die Klassenstufenverteilung der unter elf Jahre alten Schulkinder in Tageseinrichtungen am 1. März 2023 verwendet.

³⁴ Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung im Jahr 1996 und dessen Ausweitung auf ein- und zweijährige Kinder im Jahr 2013 die Inanspruchnahme öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung erhöht hat.

³⁵ Der klassenstufenübergreifende elterliche Ganztagsbedarf wurde im dynamischen Szenario bei 95 Prozent gedeckelt. Für Hamburg wurde im dynamischen Szenario keine weitere Bedarfserhöhung unterstellt, da der Bedarf bereits im Status-quo-Szenario bei 99 Prozent liegt.

³⁶ Die diesbezüglich getroffenen Annahmen orientieren sich an Rauschenbach et al. 2021.

E Weitere Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich ganztägiger Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder – Überblick

Die Bundesregierung unterstützt in der 20. Wahlperiode den quantitativen und qualitativen Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter auf vielfältige Weise. Neben dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (2023 bis 2027) gibt es weitere laufende und geplante Vorhaben, die zur Weiterentwicklung der Förderung von Kindern im Grundschulalter im Ganztage, zur Fachkräftesicherung und -gewinnung in diesem Arbeitsfeld sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Häufig handelt es sich dabei um Maßnahmen, die über die Ganztagsbildung und -betreuung von Kindern hinaus weitere Bereiche umfassen sowie weitere Zielgruppen adressieren. Entsprechende Maßnahmen werden nachfolgend überblicksartig dargestellt.³⁷

³⁷ Der nachfolgende Abschnitt wurde von den zuständigen Bundesministerien verfasst.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
Teilhabe von Kindern ermöglichen			
BMBF	Startchancen-Programm	bestehend	<p>Mit dem Startchancen-Programm werden etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler besonders gefördert. Mit gezielten Maßnahmen wird dort unterstützt, wo die Herausforderungen am größten sind.</p> <p>Dazu sind im Programm drei Programmsäulen vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung 2. Chancensbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung 3. Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams <p>Der Bund fördert das Startchancen-Programm über zehn Jahre. Dabei gewährt der Bund den Ländern zur anteiligen Finanzierung von Säule I Finanzhilfen nach Artikel 104c Grundgesetz in Höhe von bis zu 400 Millionen Euro jährlich über die zehnjährige Programmlaufzeit. Darüber hinaus trägt der Bund den Kosten der Länder aufgrund des Programms durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zu ihren Gunsten Rechnung (2024: 300 Millionen Euro, 2025 bis 2033: 600 Millionen Euro pro Jahr, 2034: 300 Millionen Euro). Die Länder beteiligen sich in gleichem Umfang. Das Programm ist zum Schuljahr 2024/2025 gestartet. www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html</p>
BMBF	Schule macht stark	bestehend	<p>Die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ zielt darauf ab, Schulen in sozial schwierigen Lagen zu unterstützen und damit Bildungschancen zu verbessern. Seit dem Schuljahr 2021/2022 entwickelt ein aus 13 Forschungseinrichtungen und Universitäten bestehender Forschungsverbund in Zusammenarbeit mit bundesweit 200 Schulen Strategien und Ansätze für Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Initiative wird nach dem Ende ihrer ersten Phase (Ende 2025) beendet und ihre Ergebnisse werden in das Startchancen-Programm überführt.</p>
BMFSFJ	Bundesprogramm „Demokratie leben“	Die aktuelle Förderperiode läuft bis Ende 2024, die dritte Förderperiode	<p>Im Rahmen des Programms werden verschiedene Maßnahmen auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene gefördert, die sich auf der Basis präventiv-pädagogischer Ansätze mit den Themenfeldern Demokratiebildung und -förderung sowie Antidiskriminierung/Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention auseinandersetzen.</p>

Vorabfassung - wird durch eine ^{sehr}elektorierte fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
		bis 2032 startet 2025	<p>Vor allem im Themenfeld Demokratieförderung richten sich die Angebote auch an Kinder im Grundschulalter sowie an pädagogische Fachkräfte. Dabei werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote besonders in den Fokus genommen.</p> <p>Für die dritte Förderperiode hat das BMFSFJ das Programm weiterentwickelt – vor allem mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus den bisherigen Förderperioden. "Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen" bleiben die Programmziele.</p>
BMFSFJ	Forschungsprojekt „Demokratiebildung im Ganztag“	läuft bis Ende 2024	<p>Angesichts sich intensivierender Debatten über die Präventions- und Sozialisationspotenziale institutionalisierter Bildung einerseits und des konkreten Mangels an empirischem Wissen über die alltägliche Praxis der Demokratiebildung im Ganztag und ihre Einflussfaktoren andererseits führt das Deutsche Jugendinstitut, gefördert durch das BMFSFJ, bis Ende 2024 das Forschungsprojekt „Demokratiebildung im Ganztag“ durch. Es geht der Frage nach, wie im pädagogischen Alltag des Ganztags Demokratiebildung verstanden und praktiziert wird und wie dies mit der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure im Ganztag zusammenhängt. www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/demokratiebildung-im-ganztag.html</p>
BMIBF	Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“	seit 1990 jährlich	<p>Der Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ ist ein Kinder- und Jugendwettbewerb zur Förderung der demokratischen Kultur. Er wurde 1990 gegründet und zeichnet Demokratieprojekte aller Art aus dem schulischen und außerschulischen Bereich aus. Ziel des Wettbewerbs ist die Würdigung, Sichtbarmachung, Vernetzung und das Empowerment der jungen Menschen. „Demokratisch Handeln“ ist ein von der Kultusministerkonferenz empfohlener Schüler- und Jugendwettbewerb. www.demokratisch-handeln.de</p>
BMFSFJ	ESF Plus-Bundesprogramm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“	läuft bis Ende 2024	<p>Das ESF Plus-Bundesprogramm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“ unterstützt pädagogische Fach- und Lehrkräfte an Grundschulen in einem gemeinsamen Prozess bei der Weiterentwicklung und Erprobung eines Partizipationskonzepts als Teil ihres Ganztagschulkonzepts. Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien ist für die Qualität von Ganztagsbetreuung von zentraler Bedeutung. Das Programm endet zum 31. Dezember 2024. In einem Transferprozess sollen die Ergebnisse auch für Standorte, die nicht am Programm teilgenommen haben, nutzbar gemacht werden.</p>

Vorabfassung wird durch eine ^{Seit}elektorierte fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMBF	„Kultur macht stark“	bestehend	<p>Ein Schlüssel für bessere Teilhabechancen ist kulturelle Bildung. Mit „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ unterstützt das BMBF daher seit 2013 lokale Bündnisse für Bildung bei der Umsetzung von außerschulischen Projekten der kulturellen Bildung, in denen Kinder und Jugendliche mit erschwertem Bildungszugang neue Perspektiven entwickeln können und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Für die dritte Förderphase von 2023 bis 2027 stellt das BMBF insgesamt jährlich bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung. Das erfolgreiche Programm hat seit seinem Start über 1,3 Millionen Kinder und Jugendliche mit bundesweit über 46.000 Projekten erreicht. Die Projekte werden von lokalen Bündnissen für Bildung mit mindestens drei Partnern im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen umgesetzt. Ein Entwicklungsbereich der aktuellen Förderphase ist die qualitätsvolle Mitgestaltung von Ganztagsangeboten an Schulen in enger Abstimmung mit den kommunalen Bildungslandschaften.</p>
BMBF	ESF Plus-Programm „Integration durch Bildung“	läuft bis Ende 2027	<p>Das ESF Plus-Programm „Integration durch Bildung“ stärkt die Bildungschancen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. Gefördert wird interdisziplinäre und praxisorientierte Forschung zu Diskriminierungen im Bildungssystem sowie möglichen Lösungsansätzen. Adressiert werden beispielsweise Aspekte wie die Stärkung der Diversitätssensibilität pädagogischer Fachkräfte oder rassistisch-kritische Schulentwicklung.</p>
BMBF	MINT-Aktionsplan 2.0	bestehend	<p>Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Transformation Deutschlands hängt von innovationsstarken Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab, die auf MINT-Fachkräfte und -Expertinnen und -Experten angewiesen sind. Mit dem MINT-Aktionsplan 2.0 schafft das BMBF Zugänge zur MINT-Bildung entlang der Bildungskette. In MINT-Clustern werden verteilt über ganz Deutschland niedrigschwellige außerschulische MINT-Bildungsangebote für Jugendliche angeboten, in Kooperation mit Unternehmen, Kammern, Hochschulen, den Kommunen und Schulen vor Ort. Die MINT-Forschung greift unter anderem Gelingensbedingungen der Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsakteuren auf. Die bundesweite Kompetenz- und Vernetzungsstelle MINTVernetz und der MINT-Campus stärken sektorenübergreifend die außerschulischen MINT-Bildungsakteure, beispielsweise in der Kooperation mit Schulen.</p>

Vorabfassung - wird durch eine ^{Seite}elektronische fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMiF	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/Projekt „youstartN“	bestehend	<p>Das BMBF fördert seit August 2022 das Projekt „youstartN“ bei der Stiftung Bildung. Das Projekt vergibt Boostergelder (derzeit je 1.000 Euro) an Schüler-, Azubifirmen und -genossenschaften. Bis August 2024 wurden bereits über 500 Schülerfirmen gefördert, rund 16.000 Kinder/Jugendliche erreicht. youstartN hat bereits ein breites Netzwerk aufgebaut und ist im „Initiativkreis Unternehmengeist in die Schulen“ des BMWK vertreten. Der Schwerpunkt in der Förderphase ab 2024 liegt darauf, verstärkt Schülerfirmen in strukturschwächeren Regionen zu erreichen.</p> <p>Begleitend dazu bietet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Workshops für Schülerfirmen und Lehrkräfte zu Themen rund um Gründung und Nachhaltigkeit an (11 Ideenlabs, 1 Lehrkräfte-workshop wurden durchgeführt). Beide Projekte, die mit youstartN eng zusammenarbeiten, werden bis Ende 2026 weiter gefördert.</p>
BMUV	(Weiter-)Bildung für den Natürlichen Klimaschutz	bestehend	<p>Ziel des Projektes ist es, eine Weiterbildung zu entwickeln und durchzuführen, die sich an Erzieher und Erzieherinnen, Lehrkräfte sowie andere Pädagogen und Pädagoginnen aus dem schulischen wie außerschulischen Bereich richtet. Mindestens 1.000 Personen dieser Gruppe sollen dazu befähigt und motiviert werden, Bildungsangebote aus dem Bereich „Natürlicher Klimaschutz“ in ihrer Bildungsarbeit einzusetzen. Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des BMUV soll der Zustand der Ökosysteme (Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, naturnahe Grünflächen in der Stadt und auf dem Land) verbessert und ihre Klimaschutzleistung gestärkt werden.</p>
Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, Familien stärken			
BMFSFJ	Programm „Erfolgsfaktor Familie“	bestehend	<p>Mit dem Unternehmensprogramm setzt sich das BMFSFJ zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH), dem DGB sowie weiteren Branchen- und Fachverbänden dafür ein, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen.</p> <p>Das Unternehmensprogramm setzt Impulse für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, bündelt Informationen rund um das Thema familienfreundliche Arbeitswelt und bietet Erfolgsbeispiele und Erfahrungsberichte von familien-</p>

Vorabfassung - wird durch eine ^{SEITE 14}elektronische fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMFSFJ	Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familien“	bestehend	Die Lokalen Bündnisse für Familie sind Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Rund 300 Bündnisse arbeiten bundesweit daran, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort unterstützend zu begleiten. Dank der Entwicklung neuer Projekte und der Bündelung bestehender Beratungsangebote werden familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen oder ausgebaut. Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ wurde im Jahr 2004 vom BMFSFJ ins Leben gerufen. www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de .
BMFSFJ	ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ (2022-2028)	bestehend	Mit dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ setzt das BMFSFJ die erfolgreiche Arbeit der Elternbegleitung über ein bundesweites Standortprogramm fort. Ziel ist die bessere Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung vor Ort. Von 2022 bis 2028 steht dabei die stärkere kommunale Einbindung präventiv wirkender Elternbegleitung durch kooperative Arbeitsformen mit sozialen Partnerinnen und Partnern im Mittelpunkt. Neben der Vernetzung mit dem Jugendamt, weiteren Einrichtungen der Familienbildung, wie beispielsweise Familienzentren, Familienbildungsstätten oder Kitas, legt das Programm den Schwerpunkt auch auf die Kooperation mit Grundschulen. Daraus entstehen an 64 Projekt-Standorten kommunale Präventionsketten. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, werden im Netzwerk passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte niedrigschwellige Bildungsangebote umgesetzt. www.elternchancen.de
Qualitätsentwicklung in der Ganztagsbildung und -betreuung			
BMBF, BMFSFJ	Ganztagskongress	bestehend	Seit 2023 findet jährlich der Ganztagskongress des BMBF und des BMFSFJ mit wechselnden Themenschwerpunkten statt, an dem Akteure aus Kommunen, Bund und Ländern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft teilnehmen. Die Beiträge geben Impulse für das Arbeitsfeld der Ganztagsbetreuung und -bildung von Kindern im Grundschulalter und stoßen weitere fachpolitische

Vorabfassung - wird durch eine ^{Setz}elektorierte fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMBF	Bildungskommunen	bestehend	<p>Diskussionen an. Der nächste Ganztagskongress 2025 findet zum Thema „Das Kind im Zentrum“ statt. www.recht-auf-ganzttag.de</p> <p>Bei der Verbesserung von Bildungschancen im lebensbegleitenden Lernen kommt der kommunalen Ebene eine wichtige Rolle zu. Mit dem ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ unterstützt das BMBF in der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds Plus Landkreise und kreisfreie Städte in Deutschland dabei, ihre Bildungslandschaften innovativ und nachhaltig zu gestalten. Ein datenbasiertes Bildungsmanagement und eine analog-digitale Vernetzung von Akteuren und Angeboten erlauben es, neue Kooperationsformate und (Ganztags-) Bildungsangebote in wählbaren Themenschwerpunkten zu entwickeln. Insbesondere sind Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren und Lernorten (zum Beispiel im Rahmen der Ganztagsbetreuung) anzubahnen. Die Datenbasierung durch ein kommunales Bildungsmonitoring erlaubt dabei eine transparente Koordinierung und Steuerung, wovon Kommunen unter anderem bei der Gestaltung, Ausweitung und fachlichen Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung sehr profitieren können.</p>
BMBF	Förderrichtlinie "Ganztags- tag in Bildungskommunen - Kommunale Koordination für Ganztags- bildung"	bestehend	<p>Mit der Förderrichtlinie "Ganztags in Bildungskommunen - Kommunale Koordination für Ganztags- bildung" erweitert das BMBF das bestehende ESF Plus-Programm "Bildungskommunen" um eine zusätzliche Programmlinie zur Förderung einer kommunalen Koordination des Ausbaus von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung.</p> <p>Eine Antragstellung von Kommunen ist fortlaufend möglich. Spätestes Projektende ist der 30. Juni 2029.</p>
BMBF	Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung	bestehend	<p>Das BMBF fördert empirische Bildungsforschung. Innerhalb des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung widmet sich das Handlungsfeld 3 der Qualitätsentwicklung im Bildungssystem als Schlüssel zur Bewältigung zentraler, gesellschaftlicher Herausforderungen. Im Rahmen der Forschungsrichtlinie „Veränderungsprozesse in Bildungseinrichtungen und hierauf bezogener Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung“ soll erforscht werden, welche Maßnahmen und Veränderungsprozesse in Bildungseinrichtungen zu einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung und -sicherung führen, wie diese anwendungsnah ausgestaltet sind und wie sie in die Breite getragen werden können. Ziel der Förderung ist es, die Qualität von Bildungseinrichtungen (unter</p>

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMEL, DGE	Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen	bestehend	<p>anderem von Ganztagsangeboten) insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher, organisationaler und personeller Herausforderungen nachhaltig zu erhöhen und Bildungseinrichtungen durch Rückgriff auf das notwendige Prozess- und Organisationswissen zu befähigen, mit den genannten Herausforderungen umzugehen. Die ersten Forschungsprojekte haben ihre Arbeit aufgenommen.</p> <p>Für das Wohlbefinden von Kindern und die Akzeptanz von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist eine ausgewogene und nachhaltige Verpflegung wesentlich. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sind wichtige Lebens- und Lernräume für Kinder aller sozialer Schichten, auch für die Entwicklung eines gesunden und nachhaltigen Lebensstils. Denn die Weichen für eine adäquate Ernährungskompetenz und ein gesundes Bewegungsverhalten werden schon in früher Kindheit und Jugend gestellt. Kinder sollten von klein auf ausgewogene Ernährung als alltägliche Selbstverständlichkeit erfahren. Um eine entsprechende Verpflegung auch in der Schule zu befördern, hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen entwickelt. Er stellt einen Orientierungsrahmen für eine gesunde und nachhaltige Verpflegung dar. Mit ihrer Ernährungsstrategie strebt die Bundesregierung die flächendeckende Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen an. BMEL unterstützt diese mit verschiedenen Maßnahmen.</p>
BMEL	Vernetzungsstellen Schulverpflegung	bestehend	<p>Gemeinsam mit den Ländern wurden 2008 Vernetzungsstellen Schulverpflegung in allen 16 Bundesländern eingerichtet. Sie sind Ansprechpartner für die Akteure in den Ländern, um vor Ort die Umsetzung einer gesunden und nachhaltigen Verpflegung zu unterstützen. Bis heute fördert das BMEL über IN FORM Projekte der Vernetzungsstellen, um das Angebot und die Akzeptanz einer gesunden und nachhaltigen Verpflegung auf Basis der DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen – auch im Ganztags – zu steigern.</p>
BMEL	Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule		<p>2016 wurde das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) als zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung eingerichtet. Die Aufgabe des NQZ ist die Koordination und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Initiativen rund um gutes Essen in Kita und Schule auf Bundesebene. Dabei fungiert NQZ auch</p>

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMBF, BMFSFJ	Bund-Länder-Koordinierungsgremium	bestehend	<p>als Ansprechpartner und koordinierende Stelle für die Vernetzungsstellen Schulverpflegung der Bundesländer. www.nqz.de</p> <p>Seit 2023 arbeitet das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG), das den Ausbau der ganz-tägigen Bildungs- und Betreuungsangebote begleitet, Impulse zu deren qualitativer Verbesserung gibt, über die Umsetzung des Investitionsprogramms sowie die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluation berät.</p> <p>Das BLKG hat eine Arbeitsgruppe „Umsetzung & Qualität“ eingerichtet, die regelmäßig tagt und vornehmlich dem Erfahrungsaustausch unter den Ländern und zwischen Wissenschaft und Verwaltung dient. Die Bundesregierung begleitet damit die Umsetzungsaktivitäten der Länder, die für Bildungsfragen und deren Qualität sowie etwaige Standardsetzungen zuständig sind.</p>
Fachkräftesicherung und -gewinnung			
BMAS	Ressortübergreifende Fachkräftestrategie	bestehend	<p>Die Bundesregierung hat 2022 eine neue ressortübergreifende Fachkräftestrategie verabschiedet. Von den in der Strategie beschriebenen Maßnahmen können auch freie und öffentliche Träger von Schulen und der Kindertagesbetreuung profitieren. Die fünf wichtigsten Handlungsfelder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitgemäße Ausbildung • gezielte Weiterbildung • Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung erhöhen • Arbeitsqualität und -kultur verbessern • moderne Einwanderungspolitik und nachhaltige Arbeitsmarktintegration <p>https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung/Fachkraeftestrategie.html</p>
BMFSFJ	Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage	bestehend	<p>Eingebettet in die Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist die 2023 vom BMFSFJ initiierte Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage. Gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag hat der Bund mit Ländern, Kommunen und weiteren Akteuren eine Gesamtstrategie mit Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung erarbeitet und im Mai 2024 vorgelegt. Die vier Handlungsfelder sind:</p>

Vorabfassung - wird durch eine ^{SEITE 14}elektronische fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
			<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung • Attraktive Aus- und Weiterbildung • Potenziale zusätzlicher Berufsgruppen • Arbeits- und Rahmenbedingungen <p>Damit wurde eine anschlussfähige Grundlage geschaffen für die weitere Umsetzung. Der Bund trägt durch verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung bei: KiTa-Qualitätsgesetz, Umschulungsförderung usw. Die Länder greifen die an sie gerichteten Empfehlungen unter anderem in der gemeinsamen JFMK-KMK auf. www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte-und-qualifizierung/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganztag</p>
BMBF	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	bestehend	Ein wichtiger Baustein zur Gewinnung von Fachkräften in der beruflichen Bildung stellt das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) dar. Es fördert die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse, unter anderem zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin. www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegs-bafoeg/de/die-foerderung/das-afbg-in-sozialen-berufen/das-afbg-in-sozialen-berufen.html
BMFSFJ	Beratungsstelle Fachkräfte für Kitas und Ganztage an Grundschulen mit bundesweiter Hotline	bestehend	Zur Aus- und Weiterbildung in pädagogischen Berufen gibt es eine Vielzahl von Zugängen. Um Interessierten den für sie passenden Weg aufzuzeigen, fördert das BMFSFJ die Beratungsstelle Fachkräfte für Kitas und Ganztage an Grundschulen, die unter anderem zu Ausbildungs- und Berufseinstiegsmodellen, Finanzierung von Ausbildung, Weiterbildung und Zugangsvoraussetzungen sowie Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildung berät. www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte-und-qualifizierung/von-der-idee-zum-berufseinstieg-wie-gehe-ich-vor
BMFSFJ	Fortbildungscurriculum „Qualifizierung von Beschäftigten im Ganztage ohne pädagogische Ausbildung“	in Planung	Das BMFSFJ hat 2024 die Entwicklung eines Fortbildungscurriculums für im Ganztage tätige Personen ohne pädagogische Ausbildung in Auftrag gegeben, das von dem Institut für Soziale Arbeit (ISA) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) entwickelt wird. Es wird ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes sowie Qualitätsentwicklung sein. Ergebnisse sind 2025 zu erwarten.
BMBF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WIFF	bestehend	Die vom BMBF und der Robert-Bosch-Stiftung initiierte „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WIFF“ zielt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut auf nachhaltige Stärkung der Elementarpädagogik als Basis des Bildungssystems. Dabei steht die Qualität

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMBF	Stiftung Kinder forschen (StKf, ehemals Haus der kleinen Forscher)	bestehend	<p>pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Mittelpunkt. Die WiFF stellt Fachwissen zu aktuellen Themen der Frühpädagogik zur Verfügung, fördert die berufsbegleitende, kompetenzorientierte Weiterbildung für die 767.851 Fachkräfte (pädagogisches und leitendes Personal), beobachtet und analysiert den laufenden Professionalisierungsprozess und veröffentlicht – jeweils alternierend zum nationalen Bildungsbericht – seit 2014 das Fachkräftebarometer frühe Bildung, zuletzt im Herbst 2023 erschienenen. www.fachkraeftebarometer.de</p> <p>Mit der aktuellen Aktionslinie WiFF Transfer werden Austausch und Vernetzung von Wissenschaft und Praxis gestärkt. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Themen Gesundheitsförderung, Digitalisierung sowie berufliche Entwicklung im Feld der Frühen Bildung. www.wiff-transfer.de</p>
Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse			
BMWBS	Städtebauförderung	bestehend	<p>Eine Öffnung von Ganztagsgrundschulen und Hortangeboten in den Sozialraum ist wichtig, um Kooperationen auszubauen beziehungsweise zu intensivieren und Teilhabe zu ermöglichen. Dafür bedarf es oftmals auch baulicher Veränderungen. Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder unterstützt Kommunen bei der gebietsbezogenen Beseitigung städtebaulicher und sozialer Missstände sowie von Funktionsverlusten. Dazu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen</p>

Vorabfassung - wird durch eine ²⁰²³lektorierte fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMBF	„DigitalPakt Schule“	bestehend	<p>für Investitionen gemäß Artikel 104b Grundgesetz (GG), die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden. In diesem Rahmen wird auch die bauliche Anpassung von Schulen für eine Öffnung zum Quartier und die Nutzung der Schulgebäude durch außerschulische Angebote für Beratung und Austausch (zum Beispiel für Eltern) gefördert. Die Schulen können so zu Ankerpunkten in der Quartiersentwicklung werden. Insbesondere das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ unterstützt dies mit seinem integrierten sozialräumlichen Ansatz. www.staetebaufoerderung.info</p> <p>Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen, auch an Ganztagsgrundschulen, haben Bund und Länder im Jahr 2019 den „DigitalPakt Schule 2019-2024“ vereinbart, der an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des BMBF und der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ anknüpft. www.digitalpaktsschule.de</p> <p>Im Rahmen des DigitalPakt Schule unterstützt der Bund Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale kommunale Bildungsinfrastruktur, ursprünglich mit fünf Milliarden Euro. Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden zusätzlich drei Zusatzvereinbarungen für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie IT-Administration abgeschlossen, wodurch der DigitalPakt auf insgesamt 6,5 Milliarden Euro Bundesmittel aufgestockt wurde. Die Umsetzung digitaler Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehreraus- und -fortbildung obliegt den Ländern. Schulträger stellen Betrieb und Wartung der technischen Infrastruktur sicher.</p>
BMF	Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz – Kapitel 2 (Schulsanierungsprogramm)	bestehend	<p>Im Rahmen des Gesetespakets zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurden die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um über den Kommunalinvestitionsförderungs-fonds auch Investitionen finanzschwacher Kommunen in ihre Schulinfrastruktur zu fördern. Details sind in dem im August 2017 in Kraft getretenen zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (KInvFG II) geregelt. Einzelheiten der Umsetzung wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern verabredet. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms wurde zuletzt mit dem Aufbaufondsfonds-Errichtungsgesetz 2021 verlängert und endet nun 2025. 3,5 Milliarden Euro stellt der Bund im Rahmen dieses Schulsanierungspro-</p>

Vorabfassung - wird durch eine ^{seiner} lektorierte fassung ersetzt.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung
BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	bestehend	<p>gramms bereit. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal Finanzen/Foerderung-Investitionen/umsetzung-kinvfg-II.pdf?__blob=publicationFile&v=5</p> <p>Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist das themenübergreifende Schwerpunktthema der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Die gesundheitliche Aufklärung von Kindern und Jugendlichen ist in institutionelle und soziale Zusammenhänge eingebettet. Neben der Familie, dem Kindergarten, dem Jugendfreizeitbereich stellt die Schule als Lebens- und Lernraum ein zentrales Interventionsfeld für präventive Maßnahmen dar. Die BZgA entwickelt spezielle Medien für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte, die auch im Ganztag eingesetzt werden können. https://www.bzga.de/was-wir-tun/gesundheit-und-schule/</p>

Vorabfassung - wird durch eine Seite 111 lektorierte fassung ersetzt.

F Glossar

Basismittel	<p>sind Mittel, die der Bund den Ländern nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz vom 2. Oktober 2021 – GaFinHG) nach Artikel 104c des Grundgesetzes bereitstellt. Für die Finanzhilfen wurde das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (siehe unten) in einer Höhe von 3,5 Milliarden Euro gebildet. Die Finanzhilfen werden in zwei Investitionsprogrammen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Zeitraum 2023 bis 2027 stehen knapp drei Milliarden Euro für den qualitativen und quantitativen investiven Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung. Sie können für Investitionen in den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, eingesetzt werden. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen mit mindestens 30 Prozent. Die Einzelheiten der Ausgestaltung regelt eine Verwaltungsvereinbarung (siehe unten) zwischen Bund und Ländern.</p>
Berichtspflichten der Länder	<p>bestehen im Rahmen der Kontrollpflicht des Bundes zur Einhaltung der Bestimmung des GaFinHG und der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“. Nach § 7 und § 11 der Verwaltungsvereinbarung übersenden die Länder dem Bund halbjährlich eine Übersicht über die durch das Land bewilligten sowie geprüften und abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen, aus denen sich die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel ergibt.</p>
Beschleunigungsprogramm	<p>bezeichnet das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, in dessen Rahmen der Bund den Ländern nach Artikel 104c Grundgesetz von Ende 2020 bis 2022 Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen Euro zur Verfügung stellte. Ziel war, neue ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu schaffen und bestehende Angebote qualitativ weiterzuentwickeln. Förderfähig waren Investitionen in Ausstattung, Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen und Baumaßnahmen. Die Laufzeit des Beschleunigungsprogramms wurde von Ende 2021 bis Ende 2022 verlängert. Die Einzelheiten der Ausgestaltung regelt eine Verwaltungsvereinbarung (siehe unten) zwischen Bund und Ländern.</p>

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Betriebserlaubnis	ist nach § 45 ff. des SGB VIII für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, erforderlich und wird durch den örtlichen Jugendhilfeträger oder die nach Landesrecht bestimmte Behörde, in dessen/deren Bereich die Einrichtung liegt, erteilt. Damit sollen der Schutz und das Wohl der Kinder gesichert werden. Bei der Beantragung der Betriebserlaubnis müssen gesetzliche Grundlagen beachtet werden, insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie landesspezifische Gesetze und Verordnungen, die, neben dem Nachweis der fachlichen Eignung des Personals, eine Konzeption der Einrichtung, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung umfassen.
Betriebskosten	sind die für den laufenden Betrieb einer Ganztagsbetreuung erforderlichen Personal- und Sachkosten sowie die Miet- beziehungsweise Pachtkosten der Einrichtung. Vor dem Hintergrund der laufenden Belastungen der Länder, welche durch die jahrgangweise Einführung des Rechtsanspruchs entstehen (Betriebskosten), entlastet der Bund die Länder stufenweise, aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030, durch geänderte Umsatzsteueranteile zu Gunsten der Länder in Höhe von 2,48 Milliarden Euro für die Jahre 2026 bis 2029 und dauerhaft 1,3 Milliarden Euro jährlich ab 2030. Die mit der Ganztagsbetreuung verbundenen Betriebskosten unterliegen der Finanzierungsverantwortung der Länder.
Demokratische Partizipation	bezeichnet die Bestrebung Schülerinnen und Schüler wie ihre Eltern an Entscheidungen zur Ausgestaltung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote teilhaben zu lassen. Ebene und Grad der Mitbestimmung (dargestellt in theoretischen Partizipationsmodellen) differieren dabei. Mit der Partizipation von Schülerinnen und Schülern soll dem Recht von Kindern und Jugendlichen der UN-Kinderrechtskonvention, gemäß und ihrer Entwicklung entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden, nachgekommen werden. Die Ganztagschule stellt für Schülerinnen und Schüler einen Ort gemeinsamen Lernens und gleichzeitig einen ganztägigen Erfahrungs- und Lebensraum dar, in dem ihre individuelle Subjektwerdung befördert werden soll. Durch Mitbestimmung und Mitwirkung werden Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten, kommunikative Fähigkeiten, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und das individuelle Demokratiebewusstsein wie eine demokratische Alltagskultur gestärkt.
Einschlägig pädagogisch qualifiziertes Personal (im Bereich „Kinder- und Jugendhilfe“)	ist Personal, das der Berufsuntergruppe „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung“ (8311) mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung, sowie der Berufsgattung 83112 „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“ zugeordnet ist (Erzieher/-in, Heimerzieher/-in, Kinderdorfmutter beziehungsweise -vater, Kinderpfleger/-in und Sozialpädagogische Assistentin beziehungsweise Sozialpädagogischer Assistent). Darüber hinaus zählt akademisch pädagogisch qualifiziertes Personal (Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Kindheitspädagoginnen und -pädagogen und weitere) zur Gruppe des einschlägig pädagogisch qualifizierten Personals.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

Evaluation (nach GaFöG)	<p>umfasst, erstens, nach § 24a SGB VIII einen jährlichen „Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkin-der“, welchen die Bundesregierung jährlich dem Deutschen Bundestag vorzu-legen hat (sogenannter GaFöG-Bericht). Inhalte sind die regelmäßige Darstel-lung des Ausbaustandes der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sowie des -bedarfs, eine Darstellung der Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des im GaFöG geregelten Rechtsanspruchs und jährlich wechselnde Themenschwerpunkte.</p> <p>Zweitens, nach Artikel 6 GaFöG, zählt zur Evaluation eine wissenschaftliche Evaluation, mit der die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder zum 31. Dezember 2027 und zum 31. Dezember 2030 die durch das GaFöG entstan- denen Investitionskosten und die Betriebskosten evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sollen Bund und Ländern eine Orientierung geben, um unter Beach- tung der Aufgabenverantwortung Mehrbelastungen und Minderbelastungen der Länder auf Grundlage der in diesem Gesetz geregelten wechselseitigen Fi- nanzbeiträge angemessen ausgleichen zu können.</p>
Freie Träger	<p>sind zumeist gemeinnützige Vereine oder gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH), können aber auch privat-gewerblich organi- siert sein. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind es im Wesentlichen die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, Fachorganisationen und deren Zusammenschlüsse.</p> <p>Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips des SGB VIII wird ein großer Teil der Aufga- ben der Kinder- und Jugendhilfe in Diensten und Einrichtungen freier Träger durchgeführt.</p> <p>Im schulischen Bereich sind Privatschulen überwiegend an private Trägeror- ganisationen gebunden, die als gemeinnützige Vereine oder als Arbeitskreise der Kirchen organisiert sind. Daneben gibt es auch Privatschulen ohne Bin- dung an eine Privatschulorganisation.</p>
Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote ge- mäß GaFöG	<p>sind Angebote zur Förderung von Kindern im Grundschulalter (Erziehung, Bil- dung und Betreuung) in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII sowie in Ganztagsgrundschulen, das heißt, ganztägig betriebenen Grundschulen und schulorganisatorisch verbundenen Schulsystemen (zum Beispiel Grund- und Realschulen plus) sowie Förderschulen im Ganztagsbetrieb, soweit sie von Kin- dern im Grundschulalter besucht werden.</p>
Ganztagsbedarf	<p>umfasst alle Bedarfe an Betreuung, die über 14.30 Uhr hinausgehen, in Ganz- tagsschulen und Tageseinrichtungen mit Schulkindebetreuung (Hortangebote) oder in anderen Angebotsformen.</p>
Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG)	<p>regelt die Finanzhilfen des Bundes, die trägerneutral für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitati- ven oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gewährt werden. Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau,</p>

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

- die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbildung und -betreuung zu ermöglichen.
- Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG) ist das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.
- Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, in dem die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für diese Zielgruppe ab dem Schuljahr 2026/2027 geregelt ist. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Kind im Grundschulalter der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung hat. Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und umfasst einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen inklusive der Unterrichtszeit und der Ferien. Die Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Die Nutzung des Rechtsanspruchs ist freiwillig und soll sowohl in Tageseinrichtungen als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können.
- Ganztagschulen sind nach dem Definitionenkatalog Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Schulstatistik 2017 bis 2021 der Kultusministerkonferenz (KMK) Schulen, die im Primar- oder Sekundarbereich I an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot von mindestens sieben Zeitstunden bereitstellen und den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern an diesen Tagen ein Mittagessen anbieten. Für die nachmittäglichen Angebote soll unter Mitverantwortung der Schulleitung auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit einem außerschulischen Träger kooperiert werden. Der im GaFöG geregelte, ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter fordert einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird.
- Die Länder definieren Ganztagschulen unterschiedlich und gestalten diese unterschiedlich aus. Regionale Unterschiede bestehen unter anderem zwischen ost- und westdeutschen Flächenländern, aber auch zwischen Süd- und Norddeutschland. Die StEG-Untersuchung hat gezeigt, dass im Zuge des Ausbaus von Ganztagsangeboten die Unterschiede in der Tendenz zugenommen haben.
- Prinzipiell werden offene und gebundene Ganztagschulen unterschieden. Während an offenen Ganztagschulen das Betreuungsangebot freiwillig genutzt werden kann, sind Schülerinnen und Schüler in gebundenen Ganztags-

schulen verpflichtet, an einer bestimmten Anzahl an Tagen an dem ganztägigen Angebot der Schule teilzunehmen. In der teilgebundenen Ganztagschule ist diese Verpflichtung auf einzelne Klassen oder Klassenstufen beschränkt.

Geschäftsstelle Ganzttag	ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtete, gemeinsame, paritätisch besetzte Geschäftsstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes im Bereich des GaFöG. Eine Kernaufgabe ist die Durchführung der Zuweisungen der Bundesmittel sowie die Prüfung ihrer zweckentsprechenden Verwendung nach Artikel 104c Satz 3 des Grundgesetzes. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums, das über die Umsetzung des Investitionsprogramms und die Ausgestaltung der Evaluation berät sowie Impulse für die qualitative Verbesserung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote geben soll.
Inanspruchnahmequote	auch Betreuungsquote oder Beteiligungsquote genannt, bildet den Anteil der in Tageseinrichtungen (Hortangebote) und schulischen Ganztagsangeboten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe.
Hort	ist eine Tageseinrichtung für Kinder nach § 22 SGB VIII. Horte sind familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Horte sind Einrichtungen, in denen sich Kinder im Grundschulalter für einen Teil des Tages aufhalten und für die nach §45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis (siehe oben) erteilt wird.
Investitionsprogramm Ganztagsausbau	stellt für die Länder von 2023 bis Ende 2027 etwa drei Milliarden Euro, in Form von Finanzhilfen, für Investitionen in Grundschulen, zwecks quantitativen und qualitativen Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote, bereit. Die Finanzhilfen können für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken, den Neubau, den Umbau und die Erweiterung sowie die Sanierung (einschließlich der energetischen Sanierung) sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote verwendet werden.
Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)	hat mit einem Umfang von vier Milliarden Euro zwischen 2003 und 2009 den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in den Ländern gefördert. Dieser umfasste den Bau und Ausbau neuer Ganztagschulen, die Umwandlung bestehender Schulen in Ganztagschulen, die Schaffung zusätzlicher Plätze an bestehenden Ganztagschulen als auch die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten, wobei vor allem bauliche Maßnahmen und die Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern finanziert wurden.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

- Kinder im Grundschulalter** sind Kinder im Alter zwischen fünfeinhalb und zehneinhalb Jahren, die der Schulpflicht (in Deutschland mit dem sechsten Lebensjahr beginnend) unterliegen. In der Primarstufe des Bildungssystems werden die Kinder in den ersten vier Jahren an der Grundschule unterrichtet. Ausnahmen sind die Länder Berlin und Brandenburg. Hier umfasst die Grundschulzeit die Klassen eins bis sechs. Laut der Verwaltungsvereinbarung II (siehe unten) wird die Definition der Kinder im Grundschulalter auf den Zeitraum ab dem Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse einschließlich der Sommerferien begrenzt.
- Kinder- und Jugendverbandsarbeit** umfasst ein sehr heterogenes Spektrum an Vereinen (als demokratisch strukturierte Organisationen für Kinder und Jugendliche auf lokaler Ebene) und Verbänden (als überregionale Dachorganisationen der Vereine), die sich durch unterschiedliche religiöse, kulturelle, politische, sportliche und ökologische Wertorientierungen kennzeichnen und entsprechende Angebote für ihre Mitglieder vorhalten. Sowohl die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme dieser Angebote (zum Beispiel bei den Pfadfinderinnen und -findern, der Jugendfeuerwehr, der Chorjugend oder der Naturschutzjugend) als auch die Ermöglichung der Partizipation der sie in Anspruch nehmenden jungen Menschen stellen zentrale Charakteristika dar. Wesentlich ist zudem die Selbstorganisation, vielfach in Form eines ehrenamtlichen Engagements junger Menschen.
- Kindertageseinrichtungen** sind Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab 0 Jahren bis ins schulpflichtige Alter. Nach dem im § 22 SGB VIII formulierten Bildungsauftrag sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt werden sowie den Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung geholfen werden. Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen sind in §§ 22 bis 26 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert. Die Bundesländer haben bezüglich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen aufgrund eines Landesrechtsvorbehaltes (§ 26 SGB VIII) jeweils eigene landesrechtliche Regelungen in Ausführungsgesetzen verabschiedet. Kindertageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter werden üblicherweise als Horte bezeichnet.
- Kindzentrierung** bezeichnet die pädagogische Haltung, jedes Kind individuell mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen wahrzunehmen und es dementsprechend individuell auf seinem Bildungs- und Lebensweg zu unterstützen. Eine kindzentrierte Haltung bedeutet Kinder ins Zentrum zu stellen und ihnen das Recht und die Möglichkeit einzuräumen, autonom zu partizipieren und sich dadurch als selbstwirksam zu erleben. Wesentliche rechtliche Grundlagen stellen die Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention dar.

Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnerinnen und Partnern	bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Organisationen oder Personen, die nicht Teil der Schulverwaltung sind. Darunter fallen gemeinnützige und privatgewerbliche Träger, Vereine, öffentliche Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken) ebenso wie Privatpersonen oder nicht-formal organisierte Gruppen wie Elterninitiativen. Inhalt der Zusammenarbeit sind außerunterrichtliche Bildungs- und Freizeitangebote.
Kooperatives Modell der Ganztagsbetreuungs- und Bildungsangebote	sind Ganztagsmodelle für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter, in denen die Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen und organisatorisch sowie personell miteinander verzahnt sind.
Länderprogramme	dienen den Ländern zur Veröffentlichung von Antragsverfahren, Zuwendungsbedingungen und Nachweisverfahren zur Förderung von Projekten im Investitionsprogramm Ganztagsausbau. Die Länderprogramme werden auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern erstellt. Inhalte der Länderprogramme sind außerdem die landesspezifische Definition des Begriffs der Ganztagsgrundschule als Fördervoraussetzung, die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen sowie der nach geltendem Landesrecht notwendige Umfang für den Abstimmungsprozess zwischen der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung.
Multiprofessionelle bzw. berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit	in der ganztägigen Bildung und Betreuung bezeichnet auf der Grundlage unterschiedlicher theoretischer Perspektiven und Ausgestaltungen die auf demokratischen Werten basierende und auf Gleichwertigkeit beruhende Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und weiterem pädagogisch tätigen Personal, um formale wie non-formale Bildungsprozesse wie eine bestmögliche Begleitung aller Kinder über den gesamten Schultag hinweg zu ermöglichen. Die Bereitstellung zeitlicher und materieller Ressourcen sowie die Etablierung fester Kooperationsstrukturen stellen wesentliche Gelingensbedingungen multiprofessioneller beziehungsweise berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit dar. Zwar dominiert in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Begriff der <i>multiprofessionellen</i> Kooperation. Gleichwohl ist der Terminus der <i>berufsgruppenübergreifenden</i> Kooperation umfassender: Während mit ‚multiprofessioneller Kooperation‘ auf die „Zusammenarbeit von Professionen“ (Bauer 2014, S. 273) verwiesen ist, bezeichnet der Begriff der berufsgruppenübergreifenden Kooperation die Zusammenarbeit sowohl professionalisierter als auch (noch) nicht professionalisierter Berufsgruppen.
Nicht einschlägig pädagogisch qualifiziertes Personal	ist Personal ohne eine einschlägige pädagogische Ausbildung, dessen Einsatz als geeignete pädagogische Kräfte gemäß den landesrechtlichen Regelungen in Form der Ausführungsgesetze zum SGB VIII nebst entsprechenden (Personal-)Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften in den meisten Ländern als begründungspflichtige Ausnahme möglich ist. Entsprechend werden aktuell auch Personen als geeignete (sozial-)pädagogische Fachkräfte zugelassen, die nach Vorbildung, Praxiserfahrung und Fortbildung über gleichwertige und

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

	<p>gleichartige Qualifikationen verfügen. Auch werden Ehrenamtliche als nicht einschlägig pädagogisch qualifiziertes Personal bezeichnet. Nicht einschlägig pädagogisch qualifiziert sind ebenfalls sogenannte pädagogische Laiinnen und Laien, die im Rahmen ganztägiger Bildung tätig sind und keinen qualifizierten Bezug zur Pädagogik nachweisen, dennoch umfassende Praxiserfahrungen sowie Sachexpertise aus anderen Berufsfeldern aufweisen können. Eine heterogene Weiterbildungslandschaft ermöglicht spezifische Weiterbildungen für den Ganzttag, bei denen ein Zertifikat erworben werden kann. Jene Gruppe wird unter anderem als weitergebildete Laiinnen und Laien bezeichnet.</p>
Offene Kinder- und Jugendarbeit	<p>ist eine niedrighschwellige Form von Angeboten, die keine Mitgliedschaft erfordern und allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Angebote werden von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet und häufig mit Blick auf regionale Besonderheiten konzipiert. Bekannte Angebotsformen sind zum Beispiel Jugendzentren, Abenteuerspielplätze oder Jugendfarmen. Methodisch steht das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes im Fokus, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen, erproben sowie erfahren können, dass sie etwas bewirken können. Wesentlich ist das Prinzip der Freiwilligkeit, nachdem Kinder und Jugendliche selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen wollen, Untersuchungen zufolge nutzen besonders sozial benachteiligte Jugendliche auf der Suche nach Unterstützung in der Lebensbewältigung, diese Angebote, aber auch viele jüngere Kinder im Rahmen von Kooperationen bei der Nachmittagsbetreuung in schulischen Ganztagsangeboten.</p>
Öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe	<p>werden nach § 69 Absatz 1 SGB VIII durch das jeweilige Landesrecht definiert. Auf der örtlichen Ebene sind in der Regel die kreisfreien Städte und Landkreise öffentliche Träger. In bestimmten Ländern können kreisangehörige Städte ab einer definierten Größe zum öffentlichen Träger bestimmt werden (zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen). Der Kreis ist dann nicht mehr für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig.</p> <p>Für die Wahrnehmung der Aufgaben errichtet der Träger ein Jugendamt, das sich aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss zusammensetzt.</p>
Personalschlüssel	<p>setzt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die bezahlte Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft über den Zeitraum eines Jahres und unter der Annahme einer Vollzeitbeschäftigung ins Verhältnis zu den zu betreuenden Kindern und den jeweiligen Betreuungszeiten.</p> <p>Im Bereich Schule richtet sich die Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht nach Zeitstunden, sondern nach Unterrichtsstunden von je 45 Minuten. Die wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte und die Klassenstärken unterscheiden sich von Land zu Land und je nach Schulart.</p>

Qualitätsrahmen	werden durch die Kultusministerien der Länder entwickelt und dienen den Institutionen, die ganztägige Bildung und Betreuung umsetzen, als Grundlage für die Konzeption und die Ausgestaltung guter ganztägiger Bildung und Betreuung. In einigen Bundesländern sind die entwickelten Qualitätsrahmen rechtlich verpflichtend umzusetzen, in anderen haben sie einen Empfehlungscharakter.
Raumkonzepte	im Ganztage sind angepasst an die besonderen Bedingungen ganztägiger Bildung und Betreuung zu entwickeln und umzusetzen. Neben dem Erfordernis, die Gestaltung sowie Nutzung von Räumlichkeiten so zu konzipieren, dass eine für ganztägige Bildung und Betreuung konstitutive multiprofessionelle Zusammenarbeit gelingen kann, muss eine gute Raumkonzeption dem zentralen Aspekt Rechnung tragen, dass ganztägige Bildungs- und Betreuungsinstitutionen einen Lern- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche darstellen. Somit ist auch deren Bedürfnissen nach Aktivität und Bewegung sowie nach Ruhe und Rückzug in ganztägigen Raumkonzepten zu entsprechen.
Rhythmisierung & Zeitstruktur	bezeichnen Konzepte der zeitlichen Gestaltung des Schultages in Verbindung mit einem pädagogischen Konzept. Der Begriff der Rhythmisierung entstammt einem reformpädagogischen Gedanken einer kindgerechten und lebensnahen Schule. Eine Veränderung der Zeitstruktur kann dadurch erfolgen, dass Phasen von Anspannung und Entspannung über den Tag hinweg sinnvoll und kindorientiert abgewechselt werden. Dies gelingt beispielsweise durch die sinnvolle Verteilung von Unterricht, non-formalen Angeboten und Pausen über den Tag hinweg. Hierzu können der 45-Minuten-Takt des Unterrichts aufgelöst, größere Zeitblöcke etabliert oder auch das Lernen als solches zu Freiarbeitsphasen verändert werden. Es zeigt sich, dass Rhythmisierung in der Praxis sehr heterogen umgesetzt wird.
Schulaufsicht	umfasst die Fachaufsicht über die Schulen, die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal in Schule, die Rechtsaufsicht über die Schulträger (äußere Schulverwaltung) sowie die Beratung der Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schulverwaltung erfolgt im Allgemeinen in einem zweistufigen System, in dem die oberste Schulaufsicht vom Kultusministerium ausgeübt wird, der die staatlichen Schulämter auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als Behörden der unteren Schulaufsicht nachgeordnet sind. Dabei werden in der Regel die Grundschulen, Hauptschulen und Sonderschulen von den Schulämtern beaufsichtigt, die übrigen Schulen einschließlich der beruflichen Schulen vom Kultusministerium.
Schulsozialarbeit	stellt eine Form der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule dar, bei der sozialpädagogische Fachkräfte ganztägig und kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften zusammenarbeiten (§13a SGB VIII). Dadurch soll die institutionelle Trennung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule verringert und sozialpädagogische Kompetenzen im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte eingebracht werden. Dabei sollen sowohl Lehrkräfte als auch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter ihren eigenen, professionsspezifischen Blickwinkel und die hieraus resultieren-

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.

	den Zielsetzungen, Vorgehensweisen und Kompetenzen in die Schule einbringen. Die Regelungen bezüglich Finanzierung, Aufgabengestaltung und Anstellungsart unterliegen dem Landesrecht und sind in den Ländern heterogen geregelt.
Schulträger	ist bei öffentlichen Schulen in der Regel eine kommunale Körperschaft (Gemeinde, Kreis), in geringerem Umfang auch das Land; bei Schulen in freier Trägerschaft sind die Schulträger entweder gemeinnützige Körperschaften (vor allem die Kirchen und nichtkonfessionell gebundene Träger) oder Privatpersonen. Der Schulträger verwaltet die äußeren Schulangelegenheiten (unter anderem Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude), trägt die Sachkosten und stellt das Verwaltungspersonal, während das Land die Personalkosten für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen trägt.
Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“	nach dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG), § 1 Errichtung des Sondervermögens, dient dazu, den Ländern gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen zu gewähren. Danach kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundenen, befristeten Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.
Steuerung	im Ganztagsunterricht ist als koordiniertes und zwischen verschiedenen Institutionen (Ministerium, Schulamt, Schulleitung der Einzelschule) abgestimmtes Entwicklungshandeln zu fassen, das eine qualitätsvolle Konzeption und Umsetzung ganztägiger Bildung und Betreuung zum Ziel hat.
Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)	wurde zwischen 2005 und 2019 als länderübergreifendes Forschungsprogramm durchgeführt. Im Rahmen der ersten Förderphase (2005 bis 2011) wurde jeweils 2005, 2007 und 2009 eine große Anzahl von Schulen mittels einer mehrperspektivischen Längsschnittstudie untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in der zweiten StEG-Förderphase (2012 bis 2015) vertieft. Speziell mit der Fortführung des Bildungsmonitorings sowie der Untersuchung von individueller Förderung in Ganztagschulen beschäftigte sich die dritte StEG-Förderphase (2016 bis 2019). StEG wurde in enger Absprache mit den Kultusministerien der Länder durchgeführt und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Basierend auf den Ergebnissen von StEG haben zuletzt Vertreterinnen und Vertreter aus Bildungsforschung, Bildungsverwaltung und Bildungspraxis im Rahmen des BMBF-geförderten „Wissenschaftsgeleiteten Qualitätsdialogs zum Ganztagsunterricht (QuaD)“ sechs Handlungsfelder für guten Ganztagsunterricht identifiziert und Ende 2021 in einer Broschürenreihe veröffentlicht. Darüber hinaus hat das DIPF in diesem Rahmen einen „Orientierungsrahmen zu den Handlungsfeldern für einen guten Ganztagsunterricht“ entworfen.

Übermittagsbetreuung	ist eine Form der Ganztagsbetreuung, die rechtlich und konzeptionell weder der Schule noch der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden kann, vorrangig sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtet ist und mindestens an vier Tagen bis mindestens 14.00 Uhr und in verlängerten Varianten bis mindestens 15.30 Uhr besteht.
Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“	regelt die Ausgestaltung der Finanzhilfen des Bundes in Höhe von bis zu 750 Millionen Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach Artikel 104c des Grundgesetzes für die Jahre 2020 bis 2022. Regelungsinhalte sind der Gegenstand der Finanzhilfen, der Förderzeitraum und die Programmsteuerung. Letztere obliegt den Ländern, die dazu Förderrichtlinien entwickelt und veröffentlicht sowie eine Ansprechstelle und ein Antragswesen etabliert haben.
Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“	zwischen Bund und Ländern regelt die Ausgestaltung der Regelungen im Ganztagsfinanzhilfegesetz (siehe oben). Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2023 bis 2027 knapp drei Milliarden Euro für Investitionen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau bereit. Sie trat am 18. Mai 2023 in Kraft.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte fassung ersetzt.